



# Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes



Seite 44

## **HERAUSFORDERUNG** Jagdwirtschaft und Waldumbau

Seite 19

## **Klimawandel und Wildtiere**



Repetierbüchse R8 Ultimate Carbon  
Abbildung zeigt die optische Ausstattung  
Blaser Optics  
www.blaser.de

## Handmade in Germany

### ***R8 ULTIMATE CARBON***

Ihr Revier ist die Königsklasse: Die R8 Ultimate Carbon ist ein weiterer Meilenstein in der Evolution der Repetierbüchse R8. Ihr ergonomisch optimierter Lochschaft ist komplett aus hand verlegtem Carbon gefertigt.

[www.blaser.de](http://www.blaser.de)

# **Blaser**

Hier erfahren Sie mehr!





# Der Tiroler Jagdaufseher



Geschätzte  
Jagdaufseherinnen  
und Jagdaufseher,  
liebe Leserinnen  
und Leser!

**E**ntsprechend den Begriffsbestimmungen des § 2 TJG umfasst der Jagdschutz den Schutz des Wildes vor Raubwild, Raubzeug und vor Wilderern sowie die Überwachung der Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften. Eine Definition mit Bestand! Schon des Öfteren streifen aber meine Hochsitzgedanken die Worte dieses mir als für den Jagdschutz verantwortlichen Jagdaufseher umschriebenen Auftrages. Ist der Schutz des Wildes vor Raubwild notwendig bzw. möglich? Zumal der Begriff Wild ja alle jagdbaren Tiere, selbst wenn sie ganzjährig geschont sind umfasst, stellt sich mir die Frage: Ist Raubwild eine andere Kategorie Wild vor der es das restliche Wild (aber welches?) zu schützen gilt? Ganz zu schweigen vom Schutz vor Raubzeug, unter dem die meisten von uns in erster Linie wildernde Hunde und Katzen sehen. Angesichts der Tatsache, dass neben unzähligen taxativen Ausnahmen, auf Grund des Stellenwertes, um nicht zu sagen der Vermenschlichung von Haustieren, selbst unter den im Gesetz angeführten Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 lit. c, das Töten von Hunden oder Katzen öffentlichkeitswirksam problematisch gesehen werden muss, ist fraglich, ob dieser Auftrag überhaupt noch vollzogen werden kann. Einzig und allein die Gott sei Dank rückläufigen Wilderer und die Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften gehören zum Alltag eines Jagdschutzpersonal. Wengleich es Datenschutz, Digitalisierung und die vom Jagdpächter mit Selbstverständlichkeit erwartete Loyalität nicht immer leicht machen. Doch man ist sich der Verantwortung eines vereidigten, behördlichen Hilfsorganes durchaus bewusst.

Und da wäre noch die Wolfsverordnung die uns nicht nur mit Wolfsbefürwortern, sondern mangels Abschusserfüllung bei so manch betroffenen Bauer mit dem Vorwurf der Unfähigkeit konfrontiert. Hilfestellung durch die politischen Verantwortlichen braucht sich hier wohl keiner zu erwarten, geht es hier doch um ein polarisierendes, aber schier unlösbares Problem.

Doch bedeutet der Schutz der Jagd mittlerweile nicht viel mehr? Drohen uns doch weit größere Gefahren von außen, die wir alle gemeinsam, insbesondere aber Funktionäre und Jagdschutzorgane abzuwehren berufen sind. Viel zu oft halten wir uns in Bescheidenheit zurück oder glauben durch Stillhalten und Vogel-Strauß-Taktik wieder einige Jahre gewinnen zu können. Die Gegner der Jagd sind vielfältig. Doch sie haben eines gemeinsam. Ihr Zahn nagt langsam aber stetig an Image und Daseinsberechtigung der Jagd. Und wer glaubt, dass Tirol eine Insel der Seligen bleibt, wird eines Besseren belehrt werden. Auch wenn einem das Hemd näher ist als der Rock, sollten wir unseren Horizont erweitern und unter Wahrung von Bewährtem und Tradition, mit modernem Zeitgeist und Geschlossenheit den Schutz der Jagd nicht nur im Revier, sondern auch in der Öffentlichkeit als unsere Aufgabe sehen.

Weidmannsheil  
Artur Birlmair, Landesobmann

# INHALT

<b>Editorial</b>	Seite 3
.....	
<b>Aktuelles</b>	
Fristberechnung	Seite 5
.....	
<b>Impressionen</b>	Seite 32
.....	
<b>Fachliches</b>	
Fachbericht	Seite 10
Waffen & Technik	Seite 12
Recht & Gesetz	Seite 16
Wildkunde & Krankheiten	Seite 19
Hege und Praxis	Seite 25
Tierportrait	Seite 28
Jagdhund	Seite 30
Wissensquiz	Seite 34
Wissensquiz Auflösung	Seite 58
.....	
<b>Aus den Bezirken</b>	Seite 36
.....	
<b>Personen</b>	
Nachrufe	Seite 51
Dr. Daniel Hoffmann	Seite 44
Jagadistl	Seite 52
.....	
<b>Blick über den Gartenzaun</b>	Seite 54
.....	
<b>Service</b>	Seite 58
.....	



Fotos: Fotofolia, iStock

*Der Tiroler Jagdaufseherverband  
wünscht seinen Mitgliedern,  
Freunden und Förderern  
ein erfolgreiches Jagdjahr,  
allzeit guten Anblick  
und Weidmannsheil.*



Foto © Helmut Grünauer



## Fristberechnung der absolvierenden Fortbildungsveranstaltungen für Jagdschutzorgane gemäß § 33a TJG 2004

Aufgrund vermehrter Anfragen und Unklarheiten zum Stichtag der zu erbringenden Pflichtfortbildung für Jagdschutzorgane wurde die zuständige Abteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung um Rechtsauskunft ersucht und wurde von dieser folgenden Auskunft erteilt.

Für die Ermittlung jenes (individuellen) Stichtages, ab dem die in § 33a Abs. 2 normierte Frist von drei Jahren, in der nach § 34 TJG 2004 bestätigte Jagdschutzorgane zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Ausmaß von zumindest sechs Stunden verpflichtet sind, hat lediglich die Zuordnung zu einer der folgenden zwei Gruppen zu erfolgen:

- **Gruppe 1:** jene Jagdschutzorgane, die zum Stichtag **01.10.2015** (= Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2015) bereits bestätigt waren

→ Die Frist von drei Jahren für den Besuch der verpflichteten Fortbildungsveranstaltung für diese Gruppe war erstmalig vom 01.10.2015 an zu berechnen, d.h. diese Gruppe hatte ihrer ersten Fortbildungsverpflichtung im Zeitraum vom **01.10.2015 bis 01.10.2018 nachzukommen und berechnen sich die nachfolgenden Zeiträume periodisch. Das heißt 01.10.2018 bis 01.10.2021, 01.10.2021 bis 01.10.2024,.....**

- **Gruppe 2:** jene Jagdschutzorgane, die zu diesem Stichtag **noch nicht bestätigt** waren

→ Die Frist von drei Jahren für den Besuch der verpflichteten Fortbildungsveranstaltung für Jagdschutzorgane dieser Gruppe berechnet sich **ab dem Zeitpunkt ihrer Bestellung an und wiederum periodisch weiter.**

Somit kann jeder Jagdaufseher seinen individuellen Stichtag selbst ermitteln und so seine persönliche Fortbildung innerhalb dieses dreijährigen Rahmens bestimmen. Es ist dabei unerheblich, ob eine Teilnahme innerhalb dieses Zeitraumes zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, ob in einer Tagesveranstaltung oder auf Modulbasis erfolgt!!!

Sollte ein Jagdschutzorgan von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zum Nachweis außerhalb dieser Fristen aufgefordert werden, so steht der Tiroler Jagdaufseherverband gerne beratend zur Seite.

Artur Birlmair, LO

**Veranstaltungen im Rahmen der TJV Akademie werden auf der Homepage des TJV und in der 'Jagd in Tirol' angekündigt.**

### Achtung Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post, Email oder am einfachsten direkt über die Homepage [www.tjav.at](http://www.tjav.at) möglich:

Kassier Christa Kohler | Zittenhof 6, 6671 Weissenbach a. Lech

E-Mail: [kassier@tjav.at](mailto:kassier@tjav.at) | Tel.: 0664/4115996





# Die Blattjagd

Von ROJ Thomas Hofer

*Eine spannende und sehr interessante Jagd, besonders im Bergrevier, wo wir auf sichtbares, bekanntes und tagaktives Rehwild jagen. Als Berufsjäger eines Bergrevieres in Tirol ist die Blattjagd für mich mit einer Vielzahl von Aufgaben verbunden: vom Bestätigen über die richtige Standortwahl eines Blattsitzes bis hin zur eigentlichen Jagd.*

Verschiedene Blattinstrumente:  
Auch das Buchenblatt kann bei der Blattjagd als erfolgreiches Lockinstrument auf den kapitalen Bock eingesetzt werden.



Foto: © Thomas Hofer

**B**ereits eine richtige Abschussplanung im Frühjahr legt den Grundstein zur erfolgreichen Jagd auf den reifen Bock, denn hier werden schlussendlich die Weichen dafür gestellt, welche Böcke in diesem Jagdjahr bejagt und welche geschont werden sollen. Natürlich tauchen im laufenden Jagdjahr immer wieder Stücke auf, die noch nicht bekannt sind oder bei denen das Alter falsch eingeschätzt wurde und infolgedessen nun doch bejagt werden können. Gut veranlagte Rehböcke sollten unbedingt sechs Jahre alt werden, denn diese alten Böcke sind der Garant für einen gesunden, sozial gut aufgestellten Rehwildbestand.

Je nach Frühjahrswitterung beginne ich Ende Mai/Anfang Juni, wenn das Rehwild gut sichtbar wird und die mehrjährigen Böcke ihre Territorien eingenommen haben, mit dem „Bestätigen“. Jährlinge sind zu dieser Zeit meist noch auf der Suche nach ihrem eigenen Revier und daher ist es auch keine Seltenheit, dass zu dieser Zeit immer wieder Unbekannte in meinem Revier auftauchen, aber genauso unverhofft wie sie aufgetaucht sind, verschwinden sie auch oft wieder. Beim „Bestätigen“ ist es von Vorteil, Distanz zu den Tieren zu wahren und dies aus größerer Entfernung zu machen. Das Rehwild wird es mir während der Jagdzeit bei einer weitsichtigen Bejagungsstrategie mit erhöhter Sichtbarkeit danken, bekanntlich

wird das Wild so durch meine ständige Anwesenheit nicht unnötig gestört. Ohne Probleme sollte dies bei den bereits in den vergangenen Jagdjahren bestätigten Böcken möglich sein, da der genutzte Lebensraum dem revierkundigen Jäger bekannt ist. Bei der Ansprache eines „Neulings“ und vor allem bei mehrjährigen Rehböcken liegt mein besonderes Augenmerk auf dem Verfärbungszeitpunkt und der Deckenfarbe. Die Alten sind Anfang Juni noch winterhaarig, nur hier und da blitzt ein rötlicher Schimmer durch. Die Deckenfarbe wird mit dem Alter oft heller und auch das Haupt bekommt einen erhabenen, greisen Ausdruck. Die Rosen hängen nach außen und sind im Gegensatz zu den jungen Böcken tief angesetzt. Der kindliche, schlaksige Körperbau der Jährlinge geht mit den Jahren verloren und wird immer stärker bzw. muskulöser.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die besten Zeiten zum Rehwildbeobachten der frühe Vormittag und der späte Nachmittag sind. Dies variiert in den unterschiedlichen Revieren mit

der Jahreszeit und der Störungsintensität des Lebensraumes. Die Jagd in der Brunft auf den bekannten Bock erhöht meinen Jagderfolg um ein Vielfaches, denn für ein genaues und sicheres Ansprechen bleibt bei der Blattjagd selten Zeit. Das Bestätigen der Böcke gibt den Platz für einen vielversprechenden Sitz zur Blattzeit eigentlich schon vor. Die Territoriumsgrenzen zweier rivalisierender Rehböcke sind besonders erfolgsversprechend, denn hier kann man sich den „Neid“ der beiden zunutze machen. Die Brunft spielt sich gerne in lichten Altholzbeständen, an der Waldgrenze oder auf Flächen, die mit Deckung durchzogen sind, ab. Flächen mit sogenannten Randlinien werden vom Rehwild, als Schlüpfertyp, das ganze Jahr über bevorzugt aufgesucht und spielen somit auch während der Blattzeit keine unwichtige Rolle. In Abhängigkeit vom Jagdherrn, von den Jagdgästen oder der Örtlichkeit errichte ich einen Sitz, meist einen Bodensitz, Rehe können ja bekanntlich nicht liegen und erfahrene Böcke sind nun mal auch nicht blöd. Dieser Ansitz kann selbstverständlich auch für



Steht der Bock bei einer Geiß (Bild li.), ist es meist schwierig, diesen zum Springen zu bewegen (Bild Mitte).



die Ansitzjagd nach der Blattzeit genutzt werden. Gerne sitze ich auch am Boden bei einem Wurzelstock, der als Auflage dient, oder hinter einem Almrosenbusch. Dort hat man meist mehr Bewegungsfreiheit und kommt ohne großen Aufwand zum Jagderfolg. Ohne Dach bin ich zwar witterungsgebunden, aber die Aus-sichten, bei strömendem Regen einen Bock herbeizublatten, sind ohnehin gering.

### Auf das Wo, Wann und Wie kommt es an

Grundsätzlich sollte bei der Platzauswahl und beim Sitzbau darauf geachtet werden, dass eine gute Rundumsicht gegeben ist, denn unverhofft kommt oft und der Bock springt meist aus einer unvermuteten Richtung. Ein besonderes Augenmerk soll-

te auf den Wind und vor allem die Hauptwindrichtung gelegt werden. Auch wenn der Bock prinzipiell von allen Seiten her springen kann, sollte der Wind doch in jene Richtung gehen, von der am wenigsten mit ihm zu rechnen ist. Wann ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um auf den Rehbock zu blatten? Meiner Erfahrung nach hat es wenig Sinn, schon bei den ersten treibenden Stücken mit dem Blatten zu beginnen. Ganz im Gegenteil, zu frühes „in der Gegend Herumfiepen“ ist meist erfolglos bzw. blatte ich Jährlinge herbei, anstatt meines bestätigten alten Bockes. In den meisten Bergrevieren ist ein Einstieg in die Blattjagd vor Anfang August nicht zielführend. Trotzdem kann ich mir zu Beginn der Brunft (Ende Juli – Anfang August) den Kitzfiep zunutze machen, da die meisten Böcke bei einer Geiß stehen. Treibt der

Bock eine führende Geiß, kann ich diese mit hellen, kurz ausgestoßenen Fieptönen locken und der Bock wird ihr folgen. In der Regel reagiert eine führende Geiß sofort und steuert entweder direkt den Platz an, von wo der Ton kommt, oder ihre Kitze, sollten diese in der Nähe sein. Sind die ersten Geißen beschlagen und befindet sich die Brunft schon in der zweiten Hälfte, kommt die ideale Blattzeit, die wiederum vormittags, am späten Nachmittag oder ganz ideal, nach kurzen Regenschauern oder Gewittern, von Erfolg gekrönt ist.

Bei passenden Verhältnissen (Wetter, Wind, Zeitpunkt) pirsche ich leise zu einem meiner vorbereiteten Plätze. Dort angekommen, richte ich mich mit meinem Jagdherrn oder Jagdgast ein, richte die Auflage und lasse den Schützen kurz den Sitz, in Form



Umso größer ist die Freude des Schützen, wenn der begehrte Bock erlegt werden konnte.

von Anschlagübungen in verschiedene Richtungen, testen. Fühlt sich der Jagdgast sicher, auch für einen evtl. schnellen Schuss, und ist die Büchse geladen, beginne ich mit dem Blatten. Vier, fünf kurz ausgestoßene Fieper, dann eine Pause von ca. zehn Minuten, wieder vier, fünf kurze Fieper oder den Sprengiep (kurze, abgehackte aufeinanderfolgende Töne). Passiert innerhalb einer halben bis dreiviertel Stunde nichts, wechsele ich den Platz und versuche erneut mein Glück. Entweder ist der Bock nicht in der Nähe oder er springt nicht, da er bei einer Geiß steht.

Häufig beobachte ich vom Gegenhang die Einstände, sehe ich den Bock, pirsche ich in die Nähe und beginne zu blatten. In diesem Fall muss besonders auf die Windrichtung geachtet werden, um den Bock nicht schon auf mich aufmerksam zu ma-

chen, bevor ich mit dem Blatten begonnen habe. In übersichtlichen Revieren ist diese Art der Bejagung während der Blattzeit vielversprechend. Zum „richtigen“ Fiepton und Fieper gibt es unzählige verschiedene Meinungen, ein Diskussionsthema ohne Boden. Am besten geht man mit offenen Ohren durchs Revier und übt an Böcken, die zu schonen sind. Den größten Erfolg habe ich immer mit durch kurze Luftstöße erzeugten, nicht zu lauten Tönen. Beim Fieper ist wichtig, dass man die Tonlage einstellen kann, um zwischen Kitz-, Schmal- oder Altgeiß bzw. Sprengiep zu variieren. Mit der Zeit und viel Übung bekommt man dann einen naturgetreuen Lockfiep, der auch Wirkung zeigt und nicht nur Gratschen lockt, hin. Profis brauchen meist keine Industrieprodukte, sondern locken den Bock mit Naturmaterialien, wie z.B. dem Buchenblatt. Springt

der Bock, muss es meist schnell gehen. Normalerweise steuert er metergenau zum Ursprung des Tons hin. Jetzt heißt es schnell „Ansprechen“ und, wenn es sich um den „Passenden“ handelt, zum Abschuss frei geben. Um den heranstürmenden Bock zum Verhoffen zu bewegen, ahme ich das Schrecken nach. Dies funktioniert erfahrungsgemäß besser als anpfeifen oder anschreien und bringt den Vorteil, dass der Bock nicht auf einen Menschen schließt. Beim Blatten sind oft Schüsse auf kurze Distanz nötig, weshalb ich auch immer die eingestellte Vergrößerung vom Zielfernrohr im Auge habe, denn bei niedriger Vergrößerung bringt man das Ziel leichter und somit auch schneller ins Glas. Die erfolgreiche Blattjagd auf einen alten, erfahrenen Bergbock bleibt jedem als unvergessliches Jagderlebnis für immer in Erinnerung.

# Nehmen Wildschäden bei Wolfsvorkommen zu? Oder können Wölfe Wildschäden verhindern?

Von Univ. Prof. i.R. Dr. Friedrich Reimoser



Foto: © Mag. Kathemz Wirmsberger

Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen:

**1. Wölfe verhindern durch die Erbeutung von Schalenwild die Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft, sodass bei ausreichendem Wolfsvorkommen eine jagdliche Regulierung des Schalenwildes nicht mehr nötig sei oder zumindest erleichtert wird.**

**2. daBei Wolfsvorkommen nehmen Wildschäden zu.**

Bevor auf diese beiden Aspekte näher eingegangen wird, noch eine *Vorbemerkung zur Begriffsklärung „Schaden“*: „Schaden“ ist ein auf den Menschen bezogener

(anthropozentrischer) Begriff, stets aus dem Blickwinkel eines Geschädigten. Aus ökologischer, artneutraler Sicht sind die Begriffe „Schaden“ und „Nutzen“ nicht sinnvoll anwendbar, sondern es geht hier neutral um Einflüsse und Auswirkungen im System. Deshalb gibt es aus ökologischer Sicht zum Beispiel auch kein „Wald-Wild-Problem“, sondern gegebenenfalls ein „Forst-Jagd-Problem“, also ein „Mensch-Mensch-Problem“. Tiere, auch Schalenwildarten, sind ein integrierter Bestandteil des Ökosystems Wald und sollten nicht getrennt davon gesehen werden, auch wenn sie vielleicht in einem

separaten Gesetz geregelt sind. Waldvegetation und im Wald lebende Tiere können auch von Natur aus in sehr unterschiedlicher Wechselwirkung zueinander stehen und dadurch zu verschiedenen Landschaftsbildern führen, mit unterschiedlicher Fraßintensität auf die Vegetation, von wenig beeinflusster, geschlossener Waldvegetation bis hin zu mehr oder weniger offenem Weidewaldcharakter.

**Zu 1.:** Dass zur Vermeidung von forstlichen und landwirtschaftlichen Wildschäden lediglich Wölfe die Wildbestandsregulierung übernehmen, dürfte zumindest



Foto: KK

Wolfslosung



Foto: © Mag. Karlheinz Wirsberger

Schwarzwildlosung

in Mitteleuropa wohl nur in Ausnahmefällen möglich sein. Ein Hauptgrund dafür ist folgender: Unsere Kulturlandschaft hat eine hohe Biotoptragfähigkeit für Schalenwildarten aus dem Blickwinkel der Tiere (hohe biologisch-ökologische Biotopkapazität). Als „Kulturfolger“ können Schalenwildarten sehr hohe Wilddichten erreichen, wenn der Mensch dies zulässt. Ihre Bestandsdichten können hier langfristig viel höher werden als sie es in Urlandschaften ohne Einfluss des Menschen könnten. Im Gegensatz dazu liegt aber die wirtschaftliche, die schadensabhängige Biotoptragfähigkeit für Schalenwildarten aus dem Blickwinkel der Menschen in der Regel viel niedriger als die ökologische Kapazität. Dies trifft besonders auch auf Berggebiete mit Objektschutzwäldern (gegen Lawinen, Steinschlag usw.) zu. Der oft starke Unterschied zwischen ökologischer und wirtschaftlicher Biotopkapazität bedeutet, dass die Schalenwildarten in unserer Kulturlandschaft ständig auf ein Niveau hinunter reguliert werden müssen, das aus der Sicht der Menschen tragbar ist. Dabei geht es um die Vermeidung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, von Wildkrankheiten/Seuchen usw.

### **Können Wölfe diese Aufgabe der Wildbestandsregulierung zur Wildschadensvermeidung**

**erfüllen?** Wolfsbestände in der Kulturlandschaft allgemein auf einem so hohen Niveau zuzulassen oder zu fördern, dass alleine sie die Schalenwildbestände ausreichend regulieren, so, dass es den Zielen der Menschen entspricht, wird wohl nicht realisierbar sein. Schließlich fressen Wölfe nicht nur Schalenwild, sondern bevorzugen meist Weidetiere, die leichter zu erbeuten sind. Auf eine gezielte Regulierung der Schalenwildbestände in unserer Kulturlandschaft durch jagdliche und andere Maßnahmen wird man also auch bei Wolfsvorkommen in der Regel nicht verzichten können. Diese Maßnahmen werden von Gebiet zu Gebiet den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden müssen, da die Ausgangslagen in Wolfsgebieten sehr unterschiedlich sein können (z.B. Gebirgslandschaften mit Almweidebetrieb oder Ackerbaugelände mit geringem Weideviehvorkommen).

**Zu 2.:** Zunehmende Wildschäden am Wald bei Wolfsvorkommen können hingegen leicht entstehen, wenn das Schalenwild durch die neue Gefahr „Wolf“ sein Verhalten und seine Raumnutzung so ändert, dass es sich verstärkt in für den Wolf schwieriger zugängliche Areale, zum Beispiel steile, felsdurchsetzte Schutzwaldbereiche zurückzieht, wo dann oft auch eine ausreichende Wildbestandsre-

gulierung durch jagdliche Maßnahmen erheblich erschwert ist. Wenn das Vorkommen von Wölfen also eine ungünstige Wildverteilung oder/und ein scheueres Wildverhalten zur Folge hat und die jagdliche Regulierung erschwert wird, dann können dadurch (auch bei großräumig reduziertem Wildbestand) leicht vermehrte Wildschäden entstehen, insbesondere an jenen Standorten, die hinsichtlich der Akzeptanz von Wildschäden als besonders kritisch zu sehen sind (z. B. Objektschutzwälder gegen Lawinen, Steinschlag usw.). Vor allem für Gams und Rotwild gehört es zur natürlichen Feindvermeidungsstrategie, bei Bedarf in für den Wolf schwierig begehbares Gelände auszuweichen. Berichte aus manchen Wolfsgebieten weisen darauf hin, dass Rotwild seit Etablierung der Wölfe Stangenhölzer eher meidet (es kann dort von Wölfen leichter überrascht werden), wodurch in solchen Beständen die Gefahr der Entstehung von Schältschäden an Bäumen abnimmt. In manchen Almgebieten veränderten wolfsbedingt eingesetzte Herdenschutz Hunde das Rotwildverhalten, Rotwild mied vorher angenommene Freiflächen und zog sich in bewaldete Flächen zurück (im Wald erhöhte Gefahr von Wildschäden). Die Auswirkungen der Wölfe können also lokal sehr unterschiedliche Folgen haben.

Foto: KK



Foto: KK



Wolfsrisse:  
Hirschkalb und Wildschwein.



FOTO: ZEISS

Wie der Blick in die Kataloge von Jagd-  
ausstattungen verrät, entwickelt sich die  
Jagd in eine Richtung, bei der sich die  
Pirsch und Ansitzzeiten immer tiefer in  
die Nacht hinein verlagern. Technisch  
gesehen sind es vor allem drei Arten  
von Beobachtungsgeräten,  
die Licht ins Dunkel der  
Reviere bringen.

# Wildbeobachtung bei Nacht – drei Technologien

Von Christoph Tavernaro

Erstveröffentlichung in der Anblick 11/20

**A**ls immer mehr Zielfernrohre auf Nachkriegsbüchsen zur Anwendung kamen, sagte mein Opa noch: „So unfair, da hat das Wild ja keine Chance mehr. Ein guter Jäger trifft auch sicher über Kimme und Korn.“ Es dauerte nicht lange und aus den kleinen, meist nur vierfachen Tagesgläsern entstanden die ersten großen 56er-Zielfernrohre, zum Teil mit einer immens hohen Vergrößerung. Auch hier gab es wieder kritische Stimmen und Fragen zur Notwendigkeit und immer wieder auch den Verweis auf die Weidgerechtigkeit. Und dann erlebte ich es selbst: Anfang der 90er-Jahre kamen die ersten Zielfernrohre mit beleuchteten Absehen auf den Markt. Auch hier kam vielerorts die Aussage: „Wenn es dunkel wird, dann gehe ich heim. Man muss ja nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit schießen können. Wir wollen unser Wild ja nicht ausrotten.“

## Vielfältiger Einsatzbereich

Heute sind Zielfernrohre mit beleuchteten Absehen, Ballistiktürmen und integrierten Laser-Entfernungsmessern längst Standard geworden und es ist nicht der Jäger, sondern die Politik, die final über die Höhe der Wildbestände entscheidet. Es ist nicht die Technik, die es zu verfluchen gilt, sondern einzig und allein der Anwender und dessen Einstellung. Des Weiteren gibt es immer wieder neue Technologien und Entwicklungen, die sich auch in der Jagd etablieren, wie das Sehen in der Nacht. Wer nachts sieht, kann sich ein besseres Urteil über den Wildbestand machen und weiß, wo sich welches Wild aufhält. Das hat große Vorteile bei der Vorbereitung der Bejagung und bei der Vermeidung von Wildschäden. Auch lässt sich Wild nachts, wenn es entspannt und unbemerkt beobachtet wird, in Ruhe sicher ansprechen. Und wer

das Raumnutzungsverhalten des Wildes in seinem Revier besser kennt, macht weniger Fehler bei seinen Abschüssen und verringert sogar den Jagddruck. Mithilfe von modernen Beobachtungsgeräten kann man Flächen und Steige schon vorher beobachten und vermeiden so, beim Angen auf Wild aufzulaufen und es zu vergrämen. Auch nach der Schussabgabe oder bei Verkehrsunfällen lässt sich Wild mithilfe von modernen Beobachtungsgeräten schneller lokalisieren, finden und versorgen.

## Die drei grundlegenden Technologien

Während normale optische Geräte wie Ferngläser versuchen, mit großen Objektivdurchmessern und Hightech-Vergütungen das letzte Licht einzufangen, arbeiten moderne Beobachtungsgeräte mit Elektronik und Sensoren. Derzeit gibt es drei Technologien, um nachts zu sehen. Wir unter-



FOTOS: ANBLICK ARCHIV

Restlichtverstärker verstärken vorhandenes Restlicht (z. B. Halbmond, Lichtkegel einer Stadt). Ist kein Restlicht vorhanden, benötigt auch ein Nachtsichtgerät eine künstliche Lichtquelle wie einen Infrarotstrahler.

Digitale Nachtsichtgeräte arbeiten mit einem Sensor anstelle einer Röhre. Das Bild erscheint dem Beobachter in einem Display (Pixel-Qualität).

scheiden zwischen Nachtsichttechnik, digitaler Nachtsichttechnik sowie Wärmebildtechnologie. Alle diese Geräte gibt es sowohl als reine (vollkommen legale) Beobachtungsgeräte sowie als (teils frei verkäufliche, genehmigungspflichtige oder verbotene) Vorsatz- oder reine Zielgeräte, wie sie unter anderem von Polizei und Militär eingesetzt werden. Neben den technischen Unterschieden und der Art der Funktion unterscheiden sie sich primär durch die Art des Sehens. Während beim Nachtsichtgerät durch ein optisches System geblickt und beobachtet wird, schaut man bei einem Wärmebildgerät oder einem digitalen Nachtsichtgerät auf einen Bildschirm. Das bedeutet: Das einzig reale, echte, unverfälschte optische Bild liefert das Nachtsichtgerät. Jetzt muss jeder Anwender aber klar seinen Einsatzbereich definieren.

### Restlichtverstärker

Nachtsichtgeräte sind Restlichtverstärker und verstärken vorhandenes Restlicht bis zu 50.000-fach. Dieses Restlicht kann neben dem Mond auch der Sternenhimmel

oder die Reflexion einer weit entfernten Stadt am Wolkenhimmel sein. Ist kein Restlicht vorhanden, benötigt auch ein Nachtsichtgerät eine künstliche Lichtquelle, wie z. B. einen Infrarotstrahler. Das Herzstück eines Nachtsichtgerätes ist die Röhre. Sie ist für 50 % der Lichtleistung verantwortlich. Die anderen 50 % der Leistung bringen die Linsen und die Vergütung. Wie bei jedem anderen optischen Gerät gilt hier: Umso hochwertiger die Linsen und die Vergütung, desto besser ist die Leistung. Daher spielt auch beim Nachtsichtgerät die Objektivegröße eine entscheidende Rolle. So hat ein Nachtsichtgerät mit einem 56er-Durchmesser etwa 30 % mehr Leistung als ein vergleichbares Nachtsichtgerät mit 48er-Durchmesser. Die Farbe des Bildes, welches zwischen grün/gelb und schwarz/weiß variiert, hängt maßgeblich vom Phosphor ab, der in der Röhre verbaut wurde. Die Farbe alleine sagt aber nichts über die Qualität der Röhre aus. Die Leistung einer Röhre wird in FOM (= Figure of merit) angegeben. Hochwertige Röhren haben

wenige Einschlüsse und bieten ein klares und kontrastreiches Bild. Je höher und neuer die Generation der Röhre ist, umso besser bildet sie ab. Die meisten Röhren der Nachtsichtgeräte

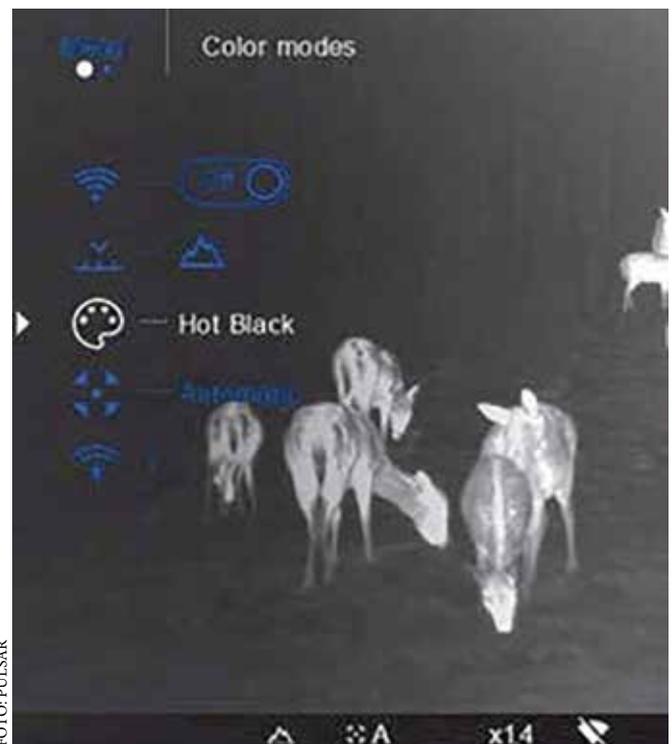


FOTO: PULSAR

Wärmebildkameras benötigen im Vergleich zu Nachtsichtsystemen kein künstliches oder natürliches Restlicht und arbeiten daher auch bei absoluter Dunkelheit.

kommen von der Firma Photonis aus den Niederlanden/Frankreich oder aus Russland. Diese Röhren sind vor starkem Lichteinfall wie Tageslicht und Scheinwerferlicht zu schützen, da sie sonst sehr schnell Schaden nehmen. Nachtsichtgeräte ermöglichen einen realen, unverfälschten Blick auf das Objekt und die Umgebung. Auch ein Rothirschgeweih ist in einem Nachtsichtgerät komplett sichtbar.

### Wärmebildkameras

Wärmebildkameras benötigen im Vergleich zu Nachtsichtsystemen kein künstliches oder natürliches Restlicht und arbeiten daher auch bei absoluter Dunkelheit. Am Tag können sie ebenfalls ohne jegliche Einschränkungen eingesetzt werden. Eine Wärmebildkamera wandelt im Vergleich zu einer Fotokamera nicht das sichtbare Licht in ein Bild um, sondern nutzt hierfür die vorhandene Wärme. Alle Objekte strahlen Infrarotenergie ab. Jedes Material strahlt eine unterschiedliche Wärme aus, welche sich von den anderen

Gegebenheiten unterscheidet. Eine Wärmebildkamera erkennt und misst diese unterschiedlichen Energien und Temperaturen von Gegenständen und erstellt anhand der gemessenen Werte ein elektronisches Bild, das die Verteilung der Oberflächentemperatur des gemessenen Gegenstands darstellt. Jeder einzelne Pixel in dem Sensor-Array reagiert auf die darauf gebündelte Infrarotenergie und erzeugt ein elektronisches Signal. Mithilfe einer mathematischen Berechnung erstellt der Prozessor der Kamera anhand der Signale der einzelnen Pixel eine farbige Darstellung von der Temperatur des Objektes. Jeder Temperaturwert ist einer bestimmten Farbe zugeordnet. Die daraus resultierende Farbmatrix wird an den Speicher und an das Display der Kamera als Temperaturbild (Wärmebild) dieses Gegenstands übertragen. Je sensibler der Sensor einer Wärmebildkamera ist, desto kleinere Differenzen kann er darstellen (wobei Wärme bereits eine Temperatur von  $-273^{\circ}\text{C}$  ist!).

Wärmebildgeräte eignen sich hervorragend zum Auffinden und Lokalisieren von Wild. Der Nachteil ist, dass man Hindernisse vor dem Objekt nicht erkennt. Zum Ansprechen sind Wärmebildgeräte nur bedingt geeignet. Bei einem Rothirsch erkennt man zwar den massiven Körperbau, aber nur einen geringen Teil des Geweihes und kann nicht sicher alle Enden zählen. Auf der anderen Seite erkennt man beim Schwarzwild die Hoden und das Kurzwildbret der Keiler genauso, wie man die angezogenen Striche einer Bache erkennen kann. In der Regel braucht es zwei bis drei Monate an Übung im Revier, bis ein Anwender Wild durch die Bewegung und Silhouette auch auf größere Distanz sicher ansprechen kann.

### Bei Wärmebildkameras sind folgende Faktoren wichtig:

- Die Qualität des Sensors und die Sensorstärke NETD (Sensitivität oder Empfindlichkeit, angegeben in Millikelvin) geben an, wie klein die minimalste Temperatur-Differenz ist, die die Kamera ohne Rauschen noch darstellen kann. 35 Millikelvin entsprechen einem Temperaturbereich von  $0,035^{\circ}\text{C}$ . Daraus resultiert die Detektionsreichweite, also bis auf welche maximale Entfernung etwas wahrgenommen werden kann. Diese unterscheidet sich jedoch von der Identifikationsreichweite (also dem Bereich, wo der Anwender das Objekt klar einer Gattung zuordnen kann), die deutlich darunterliegt.
- Atmosphärische Dämpfung wie Staub in der Umgebungsluft reduziert die Wärmestrahlung schon bis zu 30 %. Regen, Schnee und Nebel verringern die Reichweite noch deutlicher.
- Ein 12er-Mikrosensor bietet bei gutem Wetter und wenig Luftfeuchtigkeit eine höhere Vergrößerung und Reichweite, die Aufnah-



FOTO: PULSAR

Zum Ansprechen sind Wärmebildgeräte nur bedingt geeignet – egal in welchem Farbmodus man sie verwendet, es sind nur warme Körperteile gut sichtbar.

mefähigkeit im Lichtspektrum ist jedoch kleiner. Ein 17er-Mikrosensor erlaubt es auch bei schlechten atmosphärischen Verhältnissen, ein sauberes und vernünftiges Bild zu erzeugen, wo der 12er-Mikrosensor schnell an seine Leistungsgrenze kommt.

Bei guten Verhältnissen ist der 12er-Sensor dem 17er klar überlegen, sobald aber die atmosphärischen Verhältnisse schlechter werden, punktet der 17er-Mikrosensor.

- Je größer der Objektivdurchmesser, umso höher ist die Reichweite.

### Digitale Nachtsichttechnik

Digitale Nachtsichtgeräte sind die preiswerte Alternative, sie arbeiten im Vergleich zum konventionellen Nachtsichtgerät mit einem Sensor anstelle einer Röhre. Dieser Sensor benötigt aber unbedingt eine künstliche oder natürliche Lichtquelle. In der Regel haben daher alle digitalen Nachtsichtge-

räte eine künstliche Lichtquelle. Objekte sind im Vergleich zum traditionellen Nachtsichtgerät schwerer zu erfassen und zu finden, weil sie sich weniger von der Umgebung abgrenzen. Die Beobachtung auf kurze Distanz funktioniert aber einwandfrei. Digitale Nachtsichtgeräte punkten durch den Preis. Ein Gerät mit Sensor ist weitaus preiswerter als eines mit Röhre. Das liegt aber daran, dass hochwertige Röhren-Nachtsichtgeräte weitaus ausgereifter und leistungsstärker sind als die derzeitigen digitalen Systeme. Digitale Nachtsichtgeräte können sogar am Tag verwendet werden. Dazu kommt die Unempfindlichkeit der Geräte. Ansprechen ist, solange es die Entfernung zulässt, durchaus möglich, da das digitale Bild ein vollständiges Rothirsch-Geweih abbilden kann.

### Fazit

Grundsätzlich eignen sich alle diese technischen Neuerungen dafür, den Jagdbetrieb zu optimieren. Das wirkliche High-light aber ist

die Wärmebildkamera. Diese öffnet wahrlich neue Horizonte und wird kurz- und langfristig nicht mehr wegzudenken sein. Denn sowohl nachts als auch tagsüber macht sie Wild viel einfacher und schneller sichtbar:

- Jede Wildbewegung kann schneller und deutlicher erfasst werden.
- Wild, welches von Vegetation verdeckt steht oder ruht, ist schneller aufzufinden.
- Anwechselndes Wild ist früher zu erkennen.
- Erlegtes Wild ist schneller aufzufinden. Selbst die erlegte Ente am Ufer strahlt so viel Wärme ab, dass sie schnell gefunden werden kann.
- Optimal zur Bestätigung von aufgebaumten Raufußhühnern oder zur Hasenzählung.
- Kontrollsuchen nach Kfz-Unfällen.
- Jagdschutz und Wilderei.
- Persönliche Sicherheit/Unfall/Lawinen/ Vermissten-Suche.
- Kann oftmals den fehlenden Hund ersetzen.

**Weissachmühle**

Bestes aus der Natur  
Tradition seit 1607

WILDFUTTER

Hochwertige Wildfutter erhalten Sie bei:  
"UNSER LAGERHAUS AXAMS"  
A-Holz Sägewerk GmbH  
Tel: +43 (0)5234 68121-0 | [www.axamer.at](http://www.axamer.at)

UNSER LAGERHAUS AXAMS

# Polizeilicher Gnadenschuss für Tiere?

Von Mario Breuß



Mag. Mario Breuß, seit 2021 Leiter des Büros für Rechtsangelegenheiten bei der LPD Vorarlberg. Grundausbildungslehrgänge zum E2b, E2a und E1 Exekutivbeamten an der Sicherheitsakademie; polizeilicher Exekutivdienst von 2000 bis 2010 auf der PI Bregenz in eingeteilter und dienstführender Tätigkeit mit Schwerpunkt Kriminaldienst; berufsbegleitend rechtswissenschaftliches Studium an der Leopold – Franzens – Universität Innsbruck, Vortragender zu polizeirechtlichen Themen in und außerhalb der SIAK mit Schwerpunkten in allgemeinem Verwaltungsrecht, Waffengebrauch, Sicherheitspolizeigesetz, Strafprozessordnung, Gemeindefachkörper und Disziplinarrecht; Kommunikationstrainer; seit 2018 stellvertretender Disziplinaranwalt.

*Immer wieder werden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes mit dem Ersuchen konfrontiert, ein Tier mittels Fangschuss oder Gnadenschuss zu töten. Dafür besteht jedoch keine geeignete Rechtsgrundlage.*

**E**in Vorfall zur Illustration: Im Juni 2022 kam eine Sektorenstreife der Bundespolizei zu einem neben der Straße liegenden, schwer verletzten Reh. Der Jäger war anfangs nicht erreichbar. Nunmehr wurde der Behördenjournaldienst der zuständigen Bezirkshauptmannschaft informiert. Dieser ordnete die Tötung des Tieres durch die Bundespolizei mittels Fang- oder Gnadenschusses an. Der Patrouillenkommandant, der erst kurz zuvor den Fachkurs für dienstführende Beamte absolviert hatte, weigerte sich allerdings. Erst später wurde der Jäger erreicht, der das Tier tötete. Die Behördenanordnung wurde kontroversiell diskutiert und sollte deshalb einer näheren rechtlichen Betrachtung unterzogen werden.

## **Tierschutzgesetz**

Die grundsätzliche rechtliche Regelung zur Tötung von Tieren

findet sich im Tierschutzgesetz – TSchG (BGBl I Nr 118/2004 idF BGBl I Nr 86/2018). Während das TSchG in § 6 Abs. 1 die Tötung von Tieren „ohne vernünftigen Grund“ verbietet und unter Verwaltungsstrafe stellt, sieht § 37 Abs. 1 TSchG die Verpflichtung für Organe der Behörde vor, für eine schmerzlose Tötung eines Tieres zu sorgen, wenn sein Weiterleben mit nicht behebbaren Qualen verbunden wäre. Behörde im Sinne des TSchG ist nach § 33 grundsätzlich die Bezirkshauptmannschaft. Fraglich ist, ob nunmehr die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für die Bezirkshauptmannschaft als Tierschutzbehörde tätig werden bzw. deren Weisungen befolgen müssen. Es handelt sich beim TSchG um kein Bundesgesetz, das dem Themenkomplex der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen ist (§ 2 Abs. 2 SPG). Insofern bedarf es daher einer konkreten Mitwirkungs-

verpflichtung für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Materiengesetz selbst. Ein solcher Hinweis zur Mitwirkungspflicht an einer Tötung findet sich vordergründig tatsächlich in § 34 Abs. 1 Z 4 TSchG. Dieser normiert, dass Sicherheitsorgane an der Vollziehung des § 37 (Tötung) mit Maßnahmen der unmittelbaren Befehls- und Zwangsgewalt mitzuwirken haben.

## **Keine unmittelbare Mitwirkung**

Dennoch ist diese Bestimmung anders auszulegen, als es auf den ersten Blick den Eindruck macht: Die Tötung in § 37 Abs. 1 TSchG wurde mit einer Novelle (BGBl I Nr. 61/2017) neu gefasst. Die Mitwirkungsbestimmung für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in § 34 Abs. 1 Z 4 TSchG wurde in dieser Novelle hingegen nicht geändert und blieb unverändert wie damals bestehen. Unstrittig



Foto: © TJV

ist, dass bis zur vorgenannten Novelle im Jahr 2017 eine Mitwirkung an der Tötung von Tieren für die Polizei nicht bestand. Bis 2017 war die Tötung in einem Absatz (faktisch wortident) geregelt, für die es aber keine Mitwirkungsklausel für Sicherheitsorgane gab. Auch der Regierungsvorlage zur Novelle 2017 lässt sich nicht entnehmen, dass der Gesetzgeber die Polizei dafür zuständig machen hätte wollen. Sinn und Zweck der Novelle 2017 war „nur“, praktische Probleme bei der Abnahme von Tieren aufzulösen (1515 der Beilagen XXV. GP., Keplinger – Nedwed, WaffGG, 8. Auflage, 93). Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass trotz der (möglichen) gegenteiligen wörtlichen Auslegung des TSchG eine unmittelbare Mitwirkung an der Tötung von Tieren durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht besteht.

## Weisungsrecht der Behörde

Als Nächstes war zu prüfen, ob die Weisung des Behördenjournaldienstes als Rechtsgrundlage herangezogen werden könnte. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind allerdings nicht für alle behördlichen Agenden der Bezirkshauptmannschaft zuständig. Bezirkshauptmannschaften vollziehen eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen. Sie sind auch Sicherheitsbehörden, woraus sich faktisch ergibt, dass Sicherheitsorgane Aufträge „ihrer“ Bezirkshauptmannschaft zumeist umsetzen.

Dabei ist allerdings festzuhalten, dass eine Bezirkshauptmannschaft – je nach dem zu vollziehenden Gesetz – als unterschiedliche Behörde fungiert. Im eingangs erwähnten Beispiel ordnete der Behördenjournaldienst in seiner Tätigkeit für die Tierschutzbehörde eine Tötung an. Die Bezirkshauptmannschaft war hier also nicht als Sicherheitsbehörde oder in Vollziehung eines unter die Sicherheitsverwaltung

fallenden Gesetzes tätig, sondern als Tierschutzbehörde, für die eine sehr detaillierte Aufzählung der Mitwirkung oder Assistenzleistung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes im TSchG besteht. Die Tierschutzbehörde ist zwar fachliche Behörde der einschreitenden Polizistinnen und Polizisten und kann ihnen Weisungen erteilen, allerdings nur in dem vom Gesetz vorgegebenen Rahmen.

## Grenzen

Dementsprechend normiert § 44 Abs. 2 des Beamtendienstgesetzes (BDG), dass der Beamte eine Weisung ablehnen kann, wenn diese von einem unzuständigen Organ erteilt worden oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde. Ab dem Zeitpunkt, wo ein Organ der (grundsätzlich) zuständigen Behörde die Mitwirkungsregeln des Gesetzes für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes überschreitet, wird die Weisung von einem unzuständigen Organ erteilt und daher abzulehnen sein. Da eine Weisung nur ein interner Akt ist, der an ein untergeordnetes Verwaltungsorgan ergeht, kann aus einer Weisung entgegen dem zwingenden hoheitlichen Recht auch keine außenwirksame, beispielsweise in das Recht des Tiereigentümers eingreifende, Rechtsquelle für eine Zwangsausübung abgeleitet werden. Zutreffend formuliert der Verwaltungsgerichtshof (vgl. VwGH 14.05.1980, SlgNF 10.134 A), dass der dienstliche Gehorsam eine der vornehmsten Pflichten des Beamten ist, aber dies keine „willenlose Unterwerfung“ sei, sondern die Vollziehung gesetzlicher Vorschriften. Solche Gesetze sind Grund, aber vor allem Grenze für das Handeln der Sicherheitsorgane, über die sich auch ein vorgesetztes Behördenorgan nicht hinwegsetzen kann. Das mag für den Journaldienst einer Behörde manchmal unverständlich sein, weil dieser für das ganze

TSchG zuständig ist, er sich für eine (zwangsweise) Vollziehung des Gesetzes aber nur in Teilbereichen an die Bundespolizei wenden kann.

## Waffengebrauchsgesetz

Selbst wenn man die Zuständigkeit der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach dem TSchG bejahen würde, würde der Fang- und Gnadenschuss am Waffengebrauchsgesetz (WaffGG) scheitern. Dem österreichischen Verwaltungsrecht wohnt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besonders inne. Jedes staatlich eingreifende Handeln muss verhältnismäßig sein. Insbesondere das WaffGG hat seit seinem Inkrafttreten das verhältnismäßige Handeln seiner Exekutivorgane genauestens determiniert. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben, wonach jede Eingriffsnorm sachlich rechtfertigbar, verhältnismäßig, gelinde und zielführend sein muss, werden deshalb in den §§ 3 bis 8 WaffGG sehr detailliert umgesetzt. Das ist sachgerecht, handelt es sich bei einem Waffengebrauch doch wohl um eines der eingriffsintensivsten Mittel, die ein Staat gegenüber seiner Bevölkerung vorsehen kann. Damit gibt der Gesetzgeber aber auch vor, dass das WaffGG immer zur Anwendung gelangen muss, wenn ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes von einer Dienstwaffe bestimmungsgemäß gegen einen Menschen Gebrauch macht. Gegen eine Sache – wie beim Fang- und Gnadenschuss vorliegend – ist der Waffengebrauch nur in § 2 Z 5 WaffGG vorgesehen – dort aber nicht, um ein Tier von seinen Leiden zu erlösen, sondern um eine Gefahr von diesem Tier (Sache) abzuwehren. § 2 normiert die Zwecke eines Waffengebrauchs taxativ. Es gibt keine Möglichkeit, von einer Dienstwaffe rechtmäßig Gebrauch zu machen, ohne dieses Handeln unter § 2 zu subsumieren. Erst recht gibt es daher keine



Möglichkeit, mit einer Dienstwaffe ein Tier zu töten, ohne das WaffGG „mitzuprüfen“. Würde man also das TSchG zur (rechtmäßigen) Tötung eines Tieres durch ein Organ der Bundespolizei bejahen, würde die Rechtmäßigkeit des Fang- und Gnadenschusses daran scheitern, dass er nicht dem § 2 WaffGG unterstellt werden kann. Würde eine Polizistin oder ein Polizist erwägen, das leidende Tier zu erschlagen, würde wiederum das WaffGG greifen: Schon die Verwendung eines Schlagwerkzeuges entfaltet waffenähnliche Wirkung und führt über § 9 WaffGG wieder zur verpflichtenden Anwendung des WaffGG.

### **Straf- und disziplinarrechtliche Konsequenzen**

Schon aus Eigenschutz muss einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes klar sein, dass es eine besondere Stellung im Staatsgefüge einnimmt und die fachliche Kompetenz aufweisen muss, über seine Zuständigkeiten Bescheid zu wissen. Das Töten eines Rehs als Wild ist nach § 137 StGB unter gerichtliche Strafe gestellt. Alternativ könnte auch noch Sachbeschädigung oder Tierquälerei nach dem StGB in Betracht kommen. Tötet ein Polizist nunmehr ein solches Tier, bedarf es des Rechtfertigungsgrundes der Ausübung einer Dienstpflicht in Anwendung eines ihn dazu ermächtigenden Gesetzes. Das TSchG ist dafür, wie zu Beginn dargestellt, nicht heranziehbar. Auch das WaffGG hilft nicht, denn der Fang- und Gnadenschuss ist nicht darin angeführt. Vielen Sicherheitsorganen wird wohl aus der polizeilichen Grundausbildung noch der Lehrsatz in Erinnerung sein, dass Fang- und Gnadenschüsse eben nicht unter das WaffGG fallen. Damit erfolgen sie aber rechtsgrundlos, obwohl unmittelbare verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt zum Nachteil des Jägers oder Eigentümers eines verletzten

Tieres ausgeübt wird. Gegen die Behörde eröffnen sich wiederum Möglichkeiten des Amtshaftungsrechtes, denn rechtswidrig im Sinne des AHG liegt stets vor, wenn ein hoheitlich agierendes Organ keine Rechtsgrundlage für sein Einschreiten vorweisen kann. Ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes setzt sich jedenfalls durch einen Fang- und Gnadenschuss der Gefahr eines Ermittlungsverfahrens nach § 137 StGB aus. In einer rechtskräftigen Entscheidung hat die Bundesdisziplinarbehörde (2021-0.722.577 vom 13.10.2021) erst kürzlich einen Polizisten disziplinarrechtlich zu einer Geldbuße verurteilt, der einen solchen Fang- und Gnadenschuss aus eigenem Ermessen durchgeführt hat.

Die manchmal geäußerte Rechtsansicht, dass ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine Tierquälerei durch Unterlassung begehen könnte (§§ 2, 222 StGB), wenn es ein verletztes Tier nicht tötet, ist unzutreffend. Ein Sicherheitsorgan, das sich bei Grundrechtseingriffen dem Gesetz entsprechend verhält, kann auch bei einer – vom Gesetzgeber wohl billigend in Kauf genommenen – Schädigung Dritter nicht rechtswidrig handeln. Es drohen keine strafrechtlichen oder amtshaftungsrechtlichen Konsequenzen. So hat zum Beispiel das Oberlandesgericht Graz festgestellt, dass bei rechtlich nicht möglichen Grundrechtseingriffen nach dem Unterbringungsgesetz bei einer psychisch beeinträchtigten Person, die regelmäßig „nur“ Fahrzeuge zerkratzt, aber keine Personen gefährdet hat, die Sicherheitsbehörde nicht haften kann (OLG Graz, 5 R 155/17d).

### **Hausverstand**

Wenn der Jäger nicht erreichbar ist, das Tier leidet und Passanten einen Handlungsdruck aufbauen, ist eine Polizistin oder ein Polizist faktisch gefordert. Dem in manchen Diskussionen

geforderten Hinweis, es brauche weniger juristische Bedenken als vielmehr „Hausverstand“, muss dabei entschieden entgegengetreten werden. Der Bindung der hoheitlichen Verwaltung und deren Organe an die Gesetze im Sinne des als Baugesetz der Verfassung geltenden Legalitätsprinzips kann der Hausverstand nichts entgegensetzen. Im Übrigen hat der Gesetzgeber ganz bewusst zuständige Organe für die Tötung von Tieren vorgesehen (Amtstierärzte, Jägerschaften). Wenn diese – aus welchem Grund auch immer – ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, wird ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes dadurch noch lange nicht rechtlich oder moralisch zuständig.

### **Fazit**

Würde eine rechtliche Zuständigkeit der Bundespolizei zur Durchführung von Fang- und Gnadenschüssen bestehen, müsste auch eine entsprechende Schulung im Rahmen der Schießausbildung durch die Dienstbehörde erfolgen, um ein allfälliges Organisationsverschulden hintanzuhalten. Querschläger, Verletzungen durch den Schussknall oder die Nichterzielung einer schmerzlosen Tötung müssten bereits in der polizeilichen Grundausbildung behandelt werden. Im Ergebnis erlauben weder das TSchG noch das WaffGG Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, einen Fang- oder Gnadenschuss durchzuführen. Dieser Ansicht zuwiderlaufende Weisungen sind nicht zu befolgen. Bei Problemen mit der Verständigung von zuständigen Jägern oder Amtstierärzten empfiehlt es sich für die betreffenden Dienstbehörden, das Gespräch mit den von Gesetzes wegen zu diesen Handlungen befugten – aber noch viel mehr verpflichteten – Personen und Organisationen zu suchen. (Ersterscheinung im Magazin „Öffentliche Sicherheit“ 11-12/2022)



# Klimawandel und Wildtiere

Von Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

In diesem Beitrag wird auf klimawandelbedingte Änderungen im Lebensraum von Wildtieren und auf geänderte Risiken hinsichtlich Wildkrankheiten eingegangen.

## Frühere Vegetation hat nicht nur Vorteile

Mit der Erhöhung der Durchschnittstemperaturen kommt es jahreszeitlich zu früherem Austreiben und früherer Blüte von Pflanzen sowie längerer Laubphase. Die Laubphase verlängert sich bei einer Erhöhung der Durchschnittstemperatur um 1 °C um rund 16 Tage. Pro Jahrzehnt ist mittlerweile mit einer um 3 bis 4 Tage früheren

Vegetation zu rechnen. Dieser oberflächlich vielleicht als Vorteil betrachtete Umstand führt dazu, dass Pflanzen aber auch im Hochsommer bereits „verholzen“, also zellulosereicher und damit schwerer verdaulich werden (Deutz et al. 2015), was sich beispielsweise für Gams- und Steinkitze negativ auswirkt, weil diese dann mit schlechter Herbstkondition in ihren ersten Winter gehen und damit höhere Fallwildraten zu erwarten sind. Erheblich ist

auch der Einfluss auf die Äsungsqualität durch Hitzesommer in alpinen Lagen. Die frühzeitige Alterung der Äsungspflanzen wird als Mitgrund für den massiven Rückgang des Steinwildes im unbejagten Nationalpark Gran Paradiso gesehen. Alpenpflanzen weichen bei höheren Temperaturen in höhere Lagen aus. Wenn das nicht möglich ist, werden sie verdrängt, damit ändert sich auch der für Wildtiere zur Verfügung stehende „Nahrungskorb“.



Foto: © A. Deutz



Foto: © iStock\_noerenberg

**Abb. 1-2:** Höhere Temperaturen haben negativen Einfluss auf die Äsungs- und Futterqualität und steigern den Infektionsdruck mit Parasiten – beim Gams- und Steinwild sind besonders Kitze und Jahrlinge betroffen.

Normalerweise steigen beim Steinwild in Gebirgen, die über 3.000 m hinaufreichen, in den Sommermonaten Böcke in höhere Lagen als Geißen auf. In manchen Gebieten zeigt sich mittlerweile aber, dass der Unterschied in der Höhenverteilung der Böcke

und Geißen in den letzten eineinhalb Jahrzehnten immer kleiner geworden ist und sich heute teilweise kaum mehr unterscheidet, vermutlich steigen nun auch Geißen zur Minderung des Hitzestresses und wegen der Äsungsqualität in höhere Lagen. Interessant ist

diese Tendenz insofern, da, wie dieses Beispiel zeigt, klimatische Veränderungen nicht nur die von verschiedenen Arten genutzten Nischen beeinflussen, sondern möglicherweise auch Konkurrenzsituationen sogar innerhalb einer Art provozieren können.

### Hitzesommer und späte Winter werden zunehmen

Die Hitzesommer 2003 und 2013 waren für Haus- als auch für Wildtiere ein enormer Stressfaktor. Sowohl bei Rot- als auch bei Reh- und Gamswild lagen die Durchschnittsgewichte aller Altersklassen in der Steiermark im und nach dem Extremsommer 2003 durch Hitzestress und Wassermangel deutlich unter jenen der beiden

vorhergehenden Jagdjahre. Besonders für territorial lebende Wildwiederkäuer (z.B. Rehwild) war es nahezu unmöglich adäquate Wasserquellen zu erreichen. Damit verbunden war auch eine höhere Krankheitsanfälligkeit (z.B. Endoparasitosen, Paratuberkulose). Bei Rindern wurde sogar festgestellt, dass neugeborene Kälber von Kühen, die einem Hitzestress ausgesetzt waren, über Tage und Wochen eine Immunschwäche haben, ähnliches ist für Wildwiederkäuer zu vermuten.

In den letzten beiden Jahrzehnten gibt es eine Tendenz zu verzögertem Wintereintritt mit verlängerter Vegetationszeit bis in den November/Dezember hinein sowie späten Nassschneefällen im Mai bei trotzdem früherem Vegetationsbeginn und höheren Jahresdurchschnittstemperaturen. Und generell ist davon auszugehen, dass in Mitteleuropa die Sommerniederschläge abnehmen und die Winterniederschläge (auch in Form von Regen) zunehmen werden.



Fotos: © A. Deutz



**Abb. 3-4:** Wenn Haarwechsel und Umgebungstemperatur nicht abgestimmt sind, kann es zu Hitzestress kommen. Ein Umfärben auf das weiße Winterkleid ohne Schnee wird für Schneehuhn und Schneehasen gefährlich – für Beutegreifer sind sie dann geradezu Zielscheiben.

### Wald- und Baumgrenze rücken nach oben

Es gibt eine klimatische Grenze, bis zu welcher Seehöhe Baumwachstum im Gebirge möglich ist, weiters kann eine Unterscheidung zwischen Waldgrenze und Baumgrenze getroffen werden. Bis zur Waldgrenze reichen zahlreiche Bäume als geschlossener Bestand und bis zur Baumgrenze können vereinzelt freistehende Bäume vorkommen. Das Baumwachstum ist sehr stark von der Temperatur abhängig. Die Wachstumsgrenze von Bäumen liegt

nach einigen Arbeiten in einer Höhenlinie, die der 10 °C Juli-Isotherme (= durchschnittliche Temperatur im Juli +10 °C) bzw. der 6,9 °C Mai – Oktober-Isotherme entspricht. Unter Annahme des Ansteigens der Waldgrenze aufgrund einer Klimaerwärmung verringert sich der waldfreie Bereich ober der Waldgrenze, was eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten massiv trifft. Zeitgleich gehen auch enorme Flächen für die Almweidehaltung von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen verloren. Als Grundlage für die Ermittlung des Ansteigens der Waldgrenze in einem Projektgebiet in den Nie-

deren Tauern/Steiermark wurde die Temperaturentwicklung der vergangenen 50 Jahre genauer betrachtet sowie das Klimamodell MM5 für eine Abschätzung der zukünftigen Erwärmung herangezogen. Die Temperaturentwicklung in den vergangenen 50 Jahren zeigt in den ersten zwei Dekaden sogar eine Abkühlung, seit 1970 aber einen starken Anstieg. Das Klimamodell prognostiziert für die nächsten 50 Jahre eine Erwärmung von ca. 2,2°C für das Untersuchungsgebiet in den Niederen Tauern (Steiermark/Österreich) und stellt mittlerweile bereits eine eher vorsichtige, konservative Schätzung dar.

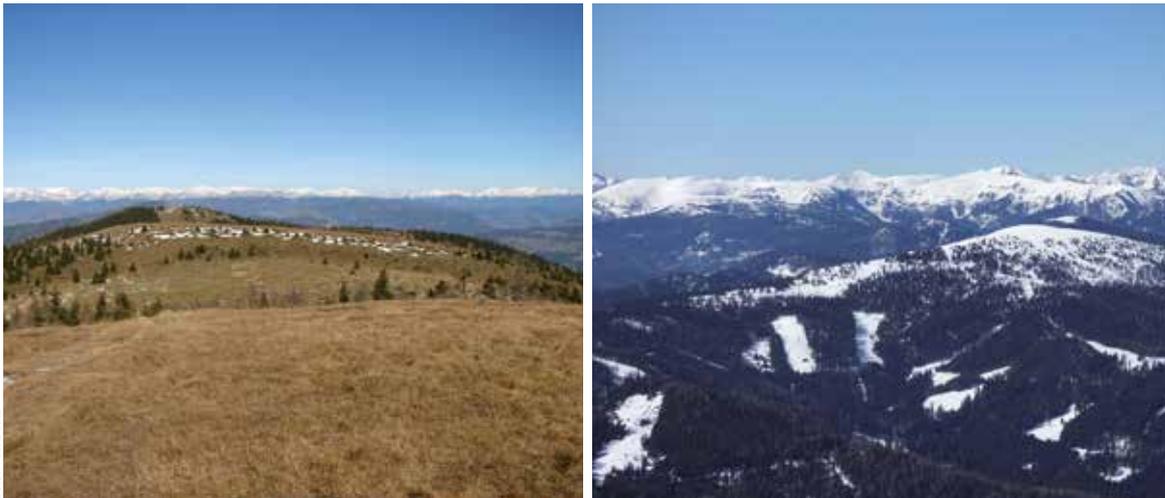


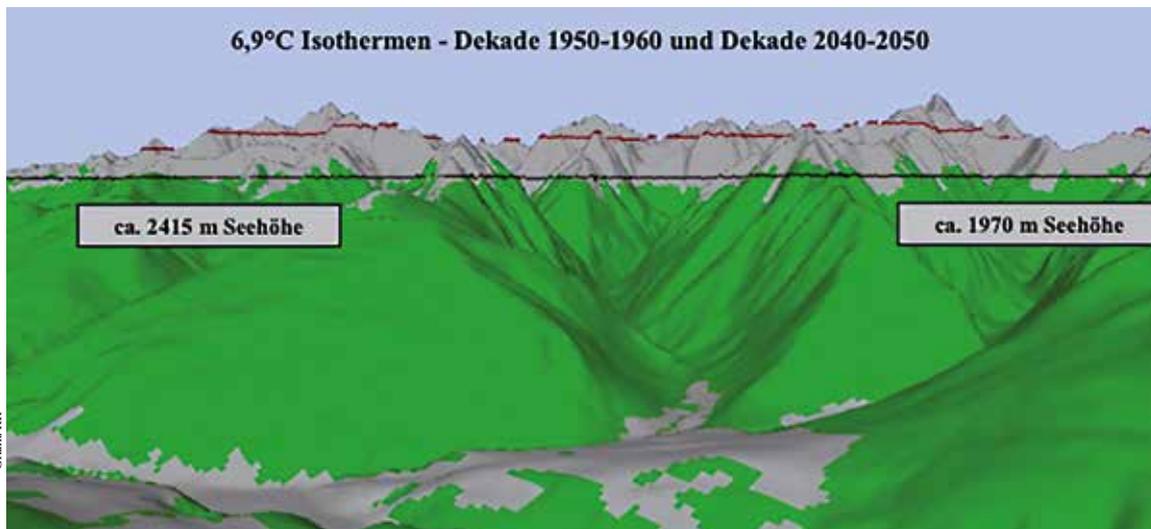
Foto: © A. Deutz

**Abb. 5-6:** Der Lebensraumverlust für alpine Wildtierarten durch das Zuwachsen von Almflächen ist enorm.

Das Klimamodell MM5 (KROMP-KOLB u. FORMAYER 2005) zeigt für die nächsten 50 Jahre einen prognostizierten Anstieg der Isothermen um ca. 450 Höhenmeter, was in der Folge ein Ansteigen der Waldgrenze bewirken wird.

Über die Geschwindigkeit, mit der sich die Waldgrenze zur temperaturbedingten Wachstumsgrenze hinbewegt („Sukzession“) kann keine Aussage getroffen werden und wäre Gegenstand zukünftiger Forschungsarbeiten. Weiters

übt die Bewirtschaftung durch den Menschen (Almwirtschaft, Schwenden) einen großen Einfluss auf den Verlauf der Waldgrenze aus. Daher ist noch nicht vollkommen absehbar, wie sich die Waldgrenze verändern wird.



Grafik: KK

**Abb. 7:** Der Lebensraumverlust für alpine Wildtierarten durch das Zuwachsen von Almflächen ist enorm.

Die aktuellen Lebensräume von Schneehuhn und Birkhuhn sowie Gams- und Steinwild wurden nach einem wissenschaftlichen Habitatmodell mit Hilfe eines Geografischen Informationssystems (GIS) erstellt. Unter der Annahme, dass die zukünftige Waldgrenze mit der Sukzession die Höhe der berechneten Isotherme für die Dekade 2040 – 2050 erreicht, führt diese Verschiebung zu einem dramatischen Lebensraumverlust für

alle vier Arten. Pflanzen und Tiere können grundsätzlich auf drei Arten auf Änderungen der Umweltbedingungen bzw. dadurch verursachten Stress reagieren: Ausdauern unter den geänderten Bedingungen (Stress-Toleranz), Abwandern in Gebiete mit besser passenden Bedingungen (Stress-Vermeidung) oder Aussterben. Verkompliziert werden diese Anpassungsstrategien durch weitere Einflüsse

von außen, wie Interaktionen zwischen Individuen einer Art oder zwischen unterschiedlichen Arten (z. B. Nahrungs-) Konkurrenz, menschliche Nutzung oder dem Auftreten neuer Infektionskrankheiten und Parasitosen. Die prognostizierten Änderungen der klimatischen Standortbedingungen beeinflussen auch die chemische Zusammensetzung der Pflanzen, die sich direkt auf die Äsungs-/ Futterqualität auswirkt.

## Klimawandel und Krankheitserreger

Der Einfluss des Klimawandels auf die Verbreitung von Krankheitserregern kann direkt erfolgen, indem sich Krankheitserreger

bei höheren Temperaturen in der Umwelt schneller vermehren, oder auch indirekt bei jenen Krankheitserregern, die über Vektoren (z. B. Zecken, Stechmücken) übertragen werden und wo deren Verbreitungsgebiet klimatisch

beeinflusst wird. Im Zuge von Hitzesommern ist es auch möglich, dass Vektoren, wie Zecken, darunter leiden, dafür aber Mückenarten – auch Arten, die bislang in Mitteleuropa nicht vorgekommen sind – davon profitieren.



Foto: © iStock-Rudi Keiner



Fotos: © Dr. Armin Deutz

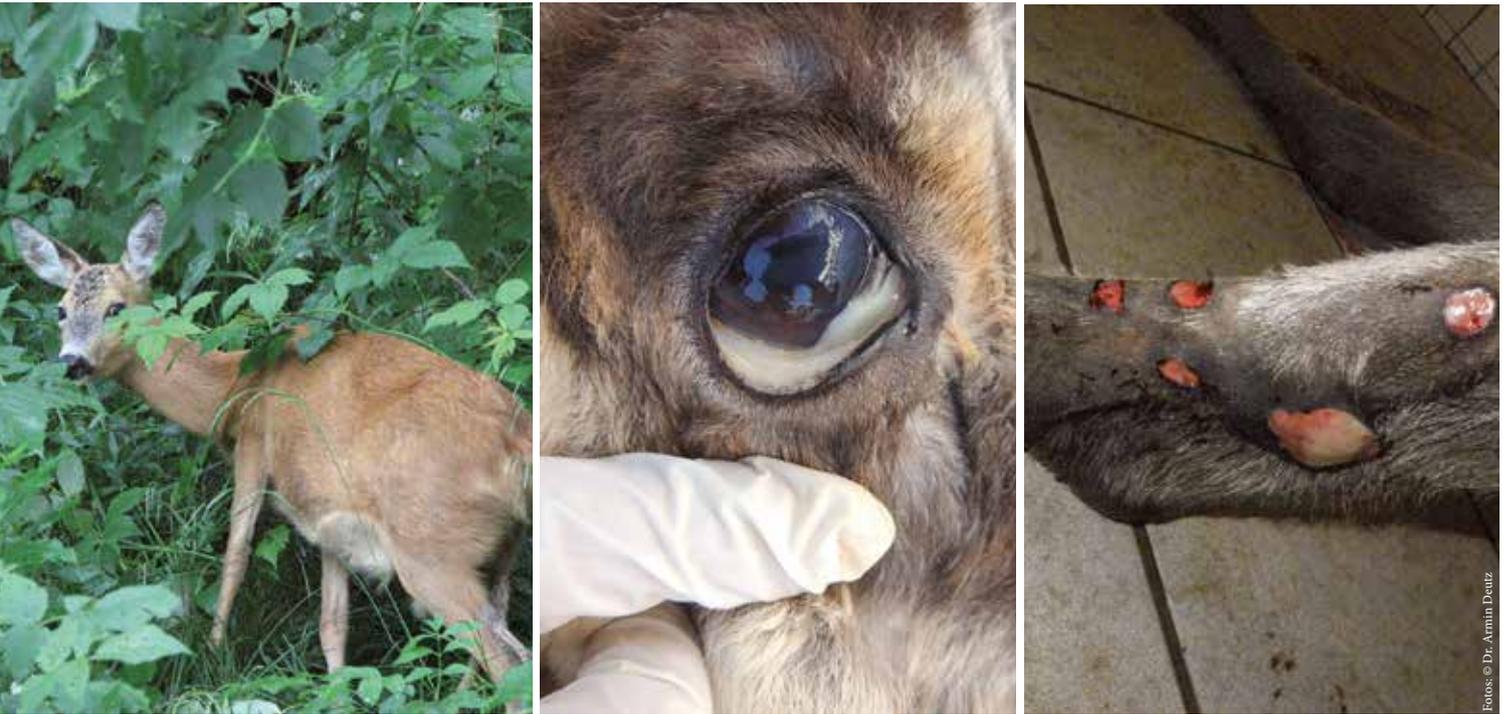
**Abb. 8-9:** Höhere Temperaturen haben negativen Einfluss auf die Äsungsqualität und steigern den Infektionsdruck mit Parasiten – besonders betroffen sind Jungtiere und sehr alte. Der Rote Magenwurm (Messerspitze) kommt mittlerweile schon auf über 2.500 m Seehöhe vor.

## Parasiten, Klimawandel und Seehöhe

Die freilebenden Stadien der wichtigsten Magen-Darmparasiten von Wiederkäuern stellen jegliche Weiterentwicklung unter 5 °C ein. Steigt die Temperatur im Frühjahr an, werden die Parasitenstadien wieder aktiv. Bei 7 °C dauert es 5 Wochen, bei 9 °C 3 Wochen und bei 15 °C nur etwa 9 Tage, bis aus den mit der Losung ausgeschiedenen Eiern eine infektionsfähige Larve heranwächst (PROSL 2008). Der Klimawandel führt dazu, dass mittlerweile eine Parasitenentwicklung bereits auf Seehöhen von über 2.000 m Seehöhe stattfinden kann und dass sich durch die raschere Entwicklung der Infektionsdruck mit Parasiten bis zum Herbst deutlich erhöht. Neben der Temperatur ist die Feuchtigkeit in der Losung und

in deren Umfeld ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung von Parasiten. Auch hier gilt, dass Feuchtigkeit in Zusammenhang mit geeigneten Temperaturen das Überleben der Parasiten begünstigen. Trockenheit tötet parasitäre Stadien ab, ebenso wie direkte UV-Bestrahlung. Mit dem Ansteigen der Waldgrenze und höherer Bodenvegetation kommt es dazu, dass weniger UV-Licht auf Parasiten und ihre Entwicklungsstadien einwirken kann und diese somit länger infektiös bleiben. Besonders überraschend bei eigenen Untersuchungen in den Hohen Tauern (Region Großglockner) war der Nachweis des Roten Magenwurmes (*Haemonchus contortus*), der in der Außenwelt wärmeliebend ist und beim Gamswild in alpinen Lebensräumen in früheren Jahrzehnten noch keine Bedeu-

tung hatte, bis auf über 2.500 m Seehöhe. Mittlerweile verursacht dieser Parasit regional erhebliche Ausfälle bei Gamswild, was möglicherweise auch mit der erst kurzen Koevolution zwischen Wirt und Parasit und Problemen mit der Immunabwehr zusammenhängen könnte. Der rote Magenwurm lebt im Labmagen von Wild- und Hauswiederkäuern, ernährt sich von Gewebeteilen und saugt Blut aus der Labmagenschleimhaut. Dadurch kommt es zu großen Blutverlusten und Anämie. So nehmen 1.000 Würmer rund 50 ml Blut pro Tag auf. Bei der Sektion zeigen erkrankte Stücke blasse, blutarme Organe, Milzvergrößerung, Flüssigkeitsansammlung in Brust- und Bauchhöhle sowie rotes Knochenmark. Die Haemonchose führt häufig zu schweren klinischen Erkrankungen und plötzlichen Ver-



**Abb. 10-12:** Hochgradig verwurmte Rehgeiß im Sommer; Parasitär bedingte Blutarmut (siehe blasse Lidbindehäute) beim Gams; „Sommerwunden“, verursacht durch Unterhautparasiten beim Rotwild nahmen in den letzten Jahren zu.

Bei Haus- und Wildwiederkäuern sind in den letzten Jahren auch Zunahmen des Befalles mit Haut- und Unterhautparasiten zu beobachten. Parasiten (Faden-

würmer wie Stephanofilarien) verursachen die so genannten „Sommerwunden“ beim Rotwild. Die Wunden heilen im Herbst wieder weitgehend ab. Zumin-

dest in Südösterreich nahm diese Hautkrankheit in den letzten Jahren deutlich zu, was möglicherweise auch klimatische Ursachen hat.

### Zecken und Stechmücken als Krankheitsüberträger

Zecken sind neben Stechmücken in Mitteleuropa die bedeutendsten Überträger von Krankheitserregern (Viren, Bakterien und Parasiten) auf Menschen und Tiere. Weit verbreitet sind Borreliose, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Babesiose oder auch Tularämie. Der Klimawandel hat auch Einflüsse auf die Ökologie und Verbreitung dieser Vektoren. Zusätzlich ist mit dem Auftreten von bislang in Mitteleuropa nicht vorkommenden Zecken- und Mückenarten zu rechnen. Neben dem allseits bekannten Gemeinen Holzbock (*Ixodes ricinus*) vergrößern sich derzeit die Verbreitungsgebiete der Auwald- und Hyalomna-Zecken. Die Verbreitung der weltweit rund

850 Zeckenarten ist vor allem von Witterungsfaktoren, wie der Temperatur und Luftfeuchtigkeit abhängig. In trockenen Gebieten, die zukünftig noch weniger Niederschläge haben werden, wird vermutlich das Infektionsrisiko durch Zecken rückläufig sein, in anderen Gebieten deutlich zunehmen. Schildzecken werden rund 5 Jahre alt, Lederzecken sogar bis zu 10 Jahre. Weltweit erkranken jährlich hunderte Millionen Menschen an von Zecken und Stechmücken übertragenen Erregern und bis zu 3 Millionen Menschen sterben jährlich daran. Bei diesen übertragenen Erregern spielen häufig verschiedene Wildtiere als Reservoir dieser Organismen eine Rolle. Vor allem Kleinsäugetern (wie Nagetiere, Insektenfresser) kommt eine große Bedeutung zu, Großsäuger hingegen, wie

unser Schalenwild scheint eine geringere Rolle für das Bestehen des Erregerzyklus zu spielen, jedoch verbreiten sie Vektoren durch ihren großen Aktionsradius. Mittlerweile ist ein Vordringen des Gemeinen Holzbockes (*Ixodes ricinus*) bis in Seehöhen zwischen 1.500 und 1.700 m und Richtung Nordeuropa zu beobachten. Für dieses Vordringen ist der Klimawandel verantwortlich. Bei Temperaturen von unter 6 – 7° C ziehen sich Zecken in die Laubstreu zurück und verweilen dort inaktiv, um sich vor Kälte zu schützen. In extrem milden Wintern kann die Winterruhe vollkommen ausfallen. Der Gemeine Holzbock dringt schon bis in den Norden Skandinaviens vor, wo besonders Elche unter dem vermehrten Zeckendruck leiden.



Fotos © Dr. Armin Deutz

**Abb. 13-14:** Starker Zeckenbefall an einer Gämse (links). In milden Wintern können Zecken durchgehend Tiere und Menschen besiedeln – Beispiel: Zecke am Ohr eines Fuchses, 7. Jänner 2015, St. Lambrecht/Steiermark, Seehöhe ca. 1.050 m.

Zur **Babesiose**, verursacht durch einzellige Blutparasiten, die durch Zecken übertragen werden, liegen bei Wildwiederkäuern Untersuchungen aus der Schweiz vor (MICHEL et al., 2014). In 10,7 % von insgesamt 984 untersuchten Blutproben von Reh-, Rot-, Gams- und Steinwild konnten fünf verschiedene Babesien-Arten nachgewiesen werden. Auch vom Autor wurde Babesiose bei einem Gamsbock in Judenburg/Steiermark auf einer Seehöhe von 1.500 m nachgewiesen. Dieser Fall, übrigens der erste beschriebene klinische Fall bei Gamswild in Österreich, ist ein deutliches Zeichen des stattfindenden Klimawandels und seiner Auswirkung auf Krankheitsüberträger (hier Zecken). Glaubte man vor wenigen Jahrzehnten noch, dass

zeckenübertragene Krankheiten lediglich bis zu einer Seehöhe von rund 1.000 m relevant seien, muss heute davon ausgegangen werden, dass diese Krankheiten bereits in deutlich höheren Lagen übertragen werden, was infektionsgefährdete Gebiete wesentlich ausdehnt. Bei Rindern wurde Babesiose in der Steiermark bereits auf ca. 1.700 m nachgewiesen.

Es erscheint vordringlich, dass sich Human- und Veterinärmediziner, Epidemiologen und Wildbiologen mit neu in Mitteleuropa auftretenden Krankheiten, Krankheitserregern und Vektoren auseinandersetzen. Beispiele für solche Erreger und Infektionen sind Leishmanien, West Nil-Virus, Usutu-Virus, Hepatitis E oder Krim-Kongo-Fieber.

## Mögliche Strategien

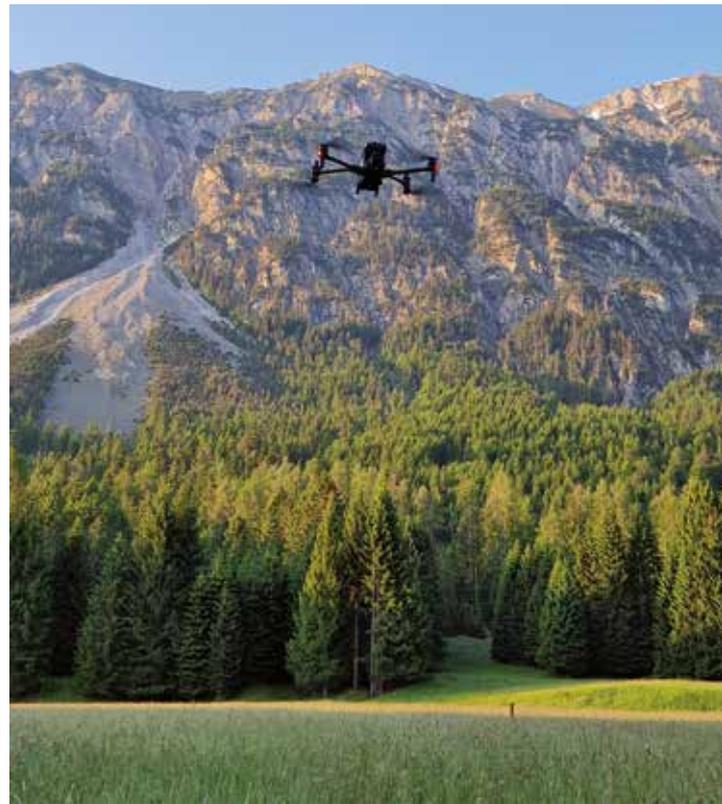
Wirksame Maßnahmen gegen eine Verschlechterung der Lebensbedingungen von Wildtieren und eine Zunahme von Krankheiten können nur erfolgreich sein, wenn sie interdisziplinär angestrengt werden. Aus wildbiologischer und veterinärmedizinischer Sicht wäre es im Zusammenhang mit Wildkrankheiten wichtig, effiziente Informationssysteme über Wildbestände, auftretende Krankheiten und jagdliche Eingriffe einzurichten, erkrankte und verdächtige Stücke verstärkt zu untersuchen, Wildbestände an den jeweiligen (Winter-) Lebensraum anzupassen, die Freizeitnutzung zu lenken, den Jagddruck besonders im Winter zu reduzieren und Wildruhezonen einzurichten.

### Anschrift des Verfassers:

Univ. Doz. Dr. med. vet. Armin DEUTZ,  
Allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger für  
Veterinärwesen, Jagd, Fütterung,  
Tierschutz, Tierhaltung, Milch und  
Milchprodukte, Wildbret;  
A-8813 St. Lambrecht, Vogeltenn 6;  
ar-min.deutz@aon.at

# Rehkitzrettung – wenn die Hilfe aus der Luft kommt

Von Martina Just und Marina Ulrich, Tiroler Jägerverband/Kitzrettung Tiroler Oberland



Fotos: Brita Rohr und Martina Just

**D**er Einsatzbereich von Drohnen ist sehr vielseitig und ihre Verwendung reicht vom Spielzeug bis hin zum hoch professionellen Arbeitsgerät. Sie ermöglichen einen Blick aus verschiedenen Perspektiven und erlauben spektakuläre Aufnahmen für die Film- und Werbeindustrie. Aber auch im technischeren Bereich, wie der Flächenvermessung, Wildschadensaufnahme oder anderen Kartierungen, finden sie Verwendung. Nicht zuletzt sind sie hilfreiche Werkzeuge für Feuerwehr oder Rettungsteams. Daher ist es nicht erstaunlich, dass bereits vor über zehn Jahren damit begonnen wurde, Drohnen

mit Wärmebildkameras zur Rettung von Rehkitzen einzusetzen. Diese Methode ist sehr effizient und ermöglicht ein schnelles und zuverlässiges Absuchen von Wiesen, die anschließend gemäht werden können. Die Drohnen können somit sehr sinnvoll und hilfreich verwendet werden.

## Rehkitzrettung

Drohnen, welche für die Rehkitzrettung eingesetzt werden, verfügen über eine Wärmebild- und eine Echtbildkamera. In den frühen Morgenstunden werden jene Felder, welche später am Tag gemäht werden, abgeflogen. Dies erfolgt entweder manuell

gesteuert oder nach einer zuvor festgelegten und programmierten Route. Die hochsensible Wärmebildkamera misst und visualisiert die Temperaturen am Boden, wodurch deutlich wärmeren Objekte geortet werden können. Zur optischen Kontrolle kann die Echtbildkamera, heute meist ausgestattet mit einer enormen Zoomfunktion, herangezogen werden. Je nach Situation wird zudem die Flughöhe reduziert. Versteckt sich das Kitz jedoch unter dem Gras, so ist es nur durch die Technik der Wärmebildkamera sichtbar. Mit den heutigen Drohnen können die Felder in einer Höhe von ungefähr 80 m abgeflogen werden,



wodurch eine enorme Flächenleistung möglich ist.

### Eine Frage des Timings

Für die erfolgreiche Rehkitzrettung ist das Timing ausschlaggebend. Denn in den frühen Morgenstunden ist der Temperaturunterschied zwischen der Vegetation und dem darin versteckten Kitz am größten. Folglich ist es zu dieser Zeit am einfachsten Wärmequellen zu entdecken. Sobald die Sonne scheint und sich die Felder langsam sozusagen erwärmen, wird die Kitzsuche laufend schwieriger und benötigt deutlich mehr Zeit. Daher ist es wichtig, dass die Piloten möglichst früh mit den Drohnen starten können. Damit dies möglich ist, sollten sich die Landwirte und/oder Jäger möglichst früh, spätestens am Vortag, melden damit alle Einsätze geplant werden können. Die Drohnenpiloten opfern ihre Freizeit, um ehrenamtlich tätig zu sein. Aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen nach den morgendlichen Einsätzen gestaltet es sich oft schwierig, kurzfristig

Piloten zu finden. Daher ist es äußerst hilfreich, wenn sich Landwirte und Jäger frühzeitig melden, da dies die Einsatzplanung erheblich vereinfacht.

### Sicher unter Dach

Handelt es sich bei dem wärmeren Objekt tatsächlich um ein Kitz, so wird dies in der Regel für das Projekt Rehkitzmarkierung Tirol mit einer Ohrmarke gekennzeichnet und anschließend in Sicherheit gebracht. Dazu wird es entweder direkt im Feld oder, falls nicht direkt im Anschluss gemäht wird, im Schatten am Rand des Feldes unter schützende Kisten, Körbe und dergleichen gelegt. Da die Kitze oft schon sehr aktiv sind, müssen die schützenden Gebilde zusätzlich beschwert oder verschließbare Kisten eingesetzt werden. Nach der Mahd werden die freigelassenen Kitze von der Geiß abgeholt. Damit der Geruch der Retter nicht auf das Kitz übertragen wird und folglich die Gefahr besteht, dass es von der Geiß nicht mehr angenommen wird, darf man sie nicht ohne Handschuhe bzw. Grasbüschel anfassen.

### Plattform Rehkitzrettung; [www.rehkitzrettung.at](http://www.rehkitzrettung.at)

Die Plattform wurde vom Tiroler Jägerverband (TJV) gegründet, nachdem schnell klar war, dass die Nachfrage größer ist als das Angebot mit einer Drohne des TJV. Da es aber immer mehr Privatpersonen und Firmen mit entsprechendem Equipment gibt und einige von ihnen auch bereits im Auftrag der Kitzrettung unterwegs waren, war die Schaffung der Plattform ein Schritt zur Vernetzung zwischen Piloten und Kitzrettern. Inzwischen sind bereits über 40 Piloten in Tirol auf unserer Plattform „Rehkitzrettung – gemeinsam gegen den Mähtod“ registriert.

### Herzlichen Dank an alle Helfer!

Dass so viele Kitze in Tirol gerettet werden konnten, ist vielen Helfern zu verdanken. Einerseits all jenen, die sich die Mühe gemacht haben, Drohnenpiloten für ihr Revier bzw. ihre landwirtschaftlichen Flächen zu kontaktieren. Andererseits aber vor allem

auch allen Piloten, welche in unzähligen Stunden, meist schon ab der Morgendämmerung, mit ihrem Equipment unermüdlich unterwegs waren. Wobei es sich hier nicht nur um Personen aus den Kreisen der Jägerschaft handelt, sondern auch naturbegeisterte Nichtjäger, Tierschützer sowie Firmen und Vereine mit entsprechender Ausrüstung und Begeisterung. Der Tiroler Jägerverband möchte sich bei allen recht herzlich für ihren großen Einsatz bedanken und freut sich auf die nächste Saison. Über die Webseite kann man sich auch bereits jetzt für die kommende Saison informieren oder als Pilot anmelden. Dank des unermüdlichen Engagements und der gemeinsamen Anstrengungen von Drohnenpiloten, Helfern und Sponsoren ist die Rettung von Rehkitzen vor dem Mähtod zu einer realisierbaren Aufgabe geworden.

## Vereine zur Kitzrettung

Auf Grund der großen Nachfrage wurden regional bereits einige Vereine gegründet, die sich der Kitzrettung widmen. Auch Jagdgenossenschaften setzen sich teilweise intensiv mit der Kitzrettung auseinander und haben da und dort gemeinsam mit der Gemeinde, Feuerwehr oder auch der Bergrettung eine Drohne angeschafft.

Ein Verein, welcher Anfang 2023 im Tiroler Oberland gegründet wurde, ist der Verein „Kitzrettung Tiroler Oberland KTO“. Er zählt bereits über 50 Mitglieder, welche sich ehrenamtlich engagieren und sich mit viel Leidenschaft für die Rettung der Rehkitze einsetzen. Das Einsatzgebiet des Vereins erstreckt sich über die Bezirke Landeck und Imst. Während der Rettungssai-

son standen dem Verein neben mehreren privaten, auch drei dem Verein zur Verfügung gestellte Drohnen im Einsatz. Eine von der Firma Blaser GmbH, die beiden anderen Vereinsdrohnen wurden von den Bezirksstellen Imst und Landeck des Tiroler Jägerverbandes gesponsort. Der Verein arbeitet auch eng mit dem Suchhundezentrum K-9 zusammen, das sowohl finanzielle als auch personelle Unterstützung leistet. Durch den Einsatz moderner Technologie, ehrenamtlicher Arbeit und wertvoller Partnerschaften konnte der Verein heuer viele Rehkitze aus den Feldern retten.

**Wer sich in diesem Verein als Helfer, Drohnenpilot oder einfach Unterstützer engagieren möchte ist recht herzlich willkommen und findet alle Informationen auf der Vereins-Homepage [www.kitzrettung.at](http://www.kitzrettung.at)**

FOTOS: BRITTA BOHR



## SCHLECHTE SICHT?

VOLLEN DURCHBLICK MIT NACHTSICHT- UND WÄRMEBILDGERÄTEN

ab 2.699,-

## HIKMICRO STELLAR Wärmebild-Zielfernrohr

Das neue Wärmebild-Zielfernrohr von Hikmicro in klassischer Bauweise mit 30 mm Mittelrohr und unschlagbarer Akkulaufzeit. Die neue Stellar-Serie bietet einzigartige Abbildungsqualität und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis. Mit einer Akkulaufzeit von bis zu 15 Stunden setzt das Wärmebild-Zielfernrohr von HIKMICRO neue Maßstäbe. Das Zielfernrohr ist mit 2 unterschiedlichen Sensoren mit 12 µm und mit 35 sowie 50 mm Objektiv erhältlich. Damit erreicht das Topmodell eine Erfassungsreichweite von bis zu 2.600 m. Zusätzlich zur „normalen“ Foto und Videofunktion kann die Videoaufzeichnung auch durch den Schuss in Verbindung mit dem Rückstoß aktiviert werden.

HIKMICRO Stellar	SH35	SH50	SQ35	SQ50
Sensor	384x288,12 µm	384x288,12 µm	640*512,12 µm	640*512,12 µm
NETD	< 35mK	< 35mK	< 35mK	< 35mK
Bildwechselfrequenz	50 Hz	50 Hz	50 Hz	50 Hz
Objektiv	35 mm / F1.0	50 mm / F1.0	35 mm / F1.0	50 mm / F1.0
Basisvergrößerung	2,7x	3,85x	1,62x	2,31x
Sehfeld	7,53° x 5,65°	5,28° x 3,96°	12,52° x 10,03°	8,78° x 7,03°
Gewicht	890 g	970 g	890 g	970 g
Art	260012	260019	260018	260013
Preis	€ 2.699,-	€ 3.199,-	€ 3.999,-	€ 4.499,-

15 x in ÖSTERREICH und auch in...

INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71, Tel. +43 (0)2626 / 20026-465

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

**Kettner**



# Der Schwarzspecht...

(*Dryocopus martius*)

Von Sebastian Zinko

*...ist in der Steiermark ein häufiger, verbreiteter Jahresvogel. Das Verbreitungsareal des Schwarzspechts umfasst die gemäßigte und boreale Zone sowie die Bergregionen Eurasiens von der Iberischen Halbinsel bis nach Kamtschatka.*



Foto: iStock, Adrian Eugen Cioabaitic

**D**er krähengroße Schwarzspecht ist die größte heimische Spechtart und trägt ein komplett schwarzes Gefieder, beim Männchen ist die gesamte Kopfplatte bis in den Nacken rot gefärbt, beim Weibchen beschränkt sich die Rotfärbung auf den Nacken. Alt- und Jungvögel sind gleich gefärbt, die Geschlechter lassen sich bereits bei den Jungvögeln anhand der Kopfzeichnung unterscheiden. Der Schwarzspecht ernährt sich vor allem von Larven, Puppen und Imagines von Ameisen und holzbewohnenden Käfern, daneben werden auch verschiedene weitere Insekten, Spinnen und kleine Schnecken erbeutet. Sehr selten werden auch Beeren und Früchte verzehrt. Der Schwarzspecht zimmert seine Bruthöhlen bevorzugt in Rotbuchen und Kiefern, seltener werden andere Baumarten wie Tanne, Fichte, Lärche und Pappeln genutzt. Die Höhlen werden in der Regel unterhalb des ersten Astes am astlosen Stamm in einer Höhe von 8 bis 15 Meter angelegt, wobei der Brutbaum einen Mindestdurchmesser von über 35 cm aufweisen muss. Der Höhleneingang ist hochoval und unterscheidet sich somit neben der bedeutenderen Größe auch in der Form deutlich von den Höhlen anderer Spechtarten. Der Neubau einer Bruthöhle dauert in Rotbuchen bis zu 28 Tage, in Weichholz hingegen nur bis zu 14 Tage. Häufig werden bereits bestehende Bruthöhlen vom Schwarzspecht über mehrere Jahre zur Brut genutzt. Der Legebeginn liegt in der Regel im April, frühe Gelege werden ab Mitte März, späte bis

Mitte Mai begonnen. Die Gelegegröße umfasst in der Regel 3 bis 5 Eier, die von beiden Eltern 12 bis 14 Tage lang bebrütet werden, wobei nachts ausschließlich das Männchen brütet. Die Jungvögel verlassen nach 27 bis 28 Tagen die Bruthöhle und werden nach dem Ausfliegen noch etwa einen Monat lang von den Eltern betreut, ehe sich der Familienverband auflöst. Kommt es zu einem Gelegeverlust, werden ein bis zwei Ersatzgelege gelegt.

Der Schwarzspecht ist in der Steiermark annähernd flächendeckend verbreitet. Nur in den alpinen Regionen oberhalb der Baumgrenze fehlt die Art völlig. Darunter weisen lediglich die größeren waldfreien Agrarlandschaften im Alpenvorland sowie das Aichfeld im oberen Murtal kleinere Verbreitungslücken auf. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt von der collinen bis zur subalpinen Höhenstufe. Die höchsten Bruthöhlen wurden auf der Turracherhöhe in 1.780 m und auf der Tockneralm in den südlichen Schladminger Tauern in 1.800 m gefunden. Der Schwarzspecht besiedelt praktisch sämtliche Waldgesellschaften mit ausreichender Stammstärke, ist jedoch generell an größere, ältere Waldkomplexe gebunden. Man findet die Art sowohl in fast reinen Laubwaldbeständen als auch in Mischwäldern und ausschließlichen Nadelwäldern, bei entsprechendem Altholzanteil auch in Wirtschaftswäldern. Die Verbreitungsschwerpunkte in der collinen Stufe liegen in den naturnahen Buchenwaldgesellschaften; als Brutplätze dienen meist Altholz-

seln, wo die Bruthöhle vornehmlich in hochschäftigen Rotbuchen angelegt wird. Aufgelockerte, strukturierte Waldbestände mit einzelnen Freiflächen werden bevorzugt. Stehendes und liegendes Totholz sowie vermodernde Baumstümpfe stellen wichtige Requisiten für einen guten Schwarzspecht-Lebensraum dar. Aufgrund des großen Aktionsradius nutzt die Art auch weiter von geschlossenen Waldungen entfernte Gehölzkomplexe. Besonders außerhalb der Brutzeit sind umherstreifende Vögel auch in unmittelbarer Siedlungsnähe sowie an kleinen Gehölzen des Offenlandes anzutreffen.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts findet eine Wiederbesiedlung und Bestandszunahme sowie eine westwärts gerichtete Arealausweitung in Europa statt. Dieser positive Bestandstrend lässt sich auch an den österreichweiten Daten zum Brutvogel-Monitoring ableiten; hier kam es von 1998 bis 2013 zu einer signifikanten Zunahme um 30 %. In der mittleren Oststeiermark war der Schwarzspecht Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre deutlich seltener und lückiger verbreitet als gegenwärtig und nur in ausgedehnten Waldgebieten als Brutvogel anzutreffen. Der Schwarzspecht ist in der Steiermark derzeit nicht gefährdet. Die Art ist jedoch ein wichtiger Höhlenlieferant für weitere gefährdete Vogelarten, vor allem für die Hohltaube (*Columba oenas*) und den Raufußkauz (*Aegolius funereus*); daher sind bekannte Höhlenbäume und Altholzinseln unbedingt zu erhalten.

#### Literaturhinweis:

Albegger, E., O. Samwald, H. W. Pfeiffhofer, S. Zinko, J. Ringert, P. Kolleritsch, M. Tiefenbach, C. Neger, J. Feldner, J. Brandner, F. Samwald, W. Stani (2015): *Avifauna Steiermark – Die Vogelwelt der Steiermark. Birdlife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlags Ges. m. b. H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.*

Bezug: [avifauna@club300.at](mailto:avifauna@club300.at)

# Der Kleine Münsterländer

Von Mf. Univ. Prof. Klaus Lienbacher

*Der Kleine Münsterländer ist eine der meist verbreiteten Vorstehhunderassen im mitteleuropäischen Raum.*

In Zeiten eines sich ständig wandelnden jagdlichen Umfeldes erfreuen sich die vielfältigen und vitalen Allrounder immer größerer Beliebtheit.

Das äußere Erscheinungsbild zeigt einen edlen, mittelgroßen und langhaarigen Vorstehhund mit glattem bis wenig gewellten Haar, befransten Behängen, „Federn“ an den Vorderläufen, „Hosen“ an den Hinterläufen und einer attraktiven halblangen Fahne an der Rute.

Farblich präsentiert sich die Rasse vom im Feld weithin gut sichtbaren weißbraunen Hund bis zum dunklen Braunschimmel von sehr diskretem Äußeren. Diese optische Vielfalt begründet sich in der historischen Entwicklung der Rasse, welche die ursprünglich weißbraune Zucht durch Einkreuzung (Epagneul Breton) um Braunschimmelschläge erweiterte.

Mit einer Schulterhöhe von maximal erlaubten 54 cm bei der Hündin und 56 cm beim Rüden eignet sich der Kleine Münsterländer einerseits für anspruchsvolle jagdliche Aufgabenstellungen in vielfältiger Art, andererseits präsentiert er sich als problemloser Hund bei Transport und Haltung.

Diese Rassemerkmale wurden in jahrhundertelanger Qualitätszucht gefestigt, welche

auch bezüglich Wesen und jagdlichen Leistungen strengen Auslekriterien verpflichtet ist. Übergeordnet selbstverständlich die Zucht gesunder Hunde, frei von genetisch vererbaren Krankheiten.

Historisch finden wir den Kleinen Münsterländer erstmals in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Namen Heidewachtel im deutschen Münsterland als vorstehenden Wachtelhund mit großem Spurwillen, hervorragender Spursicherheit und ausgeprägter Bringfreude.

Der große Heidedichter Hermann Löns und dessen Bruder Edmund Löns haben großen Anteil an der Schaffung einer entsprechenden Zuchtbasis, wie auch Dr. Friedrich Jungklaus mit einem ersten wissenschaftlichen Werk über den Kleinen Münsterländer (1921) wesentlich zu Entwicklung und Aufbau der Rasse beitrug.

Die damals erarbeiteten Rassemerkmale

male haben in wesentlichen Bereichen heute noch Gültigkeit.

Mittlerweile ist das Mutterland Deutschland in seiner Verantwortung für den Rassestandard international vernetzt. Im KLMI-Verband (Kleiner Münsterländer International) haben alle nationalen Vereine die Möglichkeit an der kynologischen Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Rasse mitzuwirken.

Der österreichische Verein wurde 1937 gegründet, die Rasse ist derzeit drittgrößte Vorstehhunderasse (gemessen an Klubmitgliedern) mit ähnlichen Mitgliederzahlen wie Deutsch Kurzhaar und Deutsch Drahthaar.

Die Mitglieder werden derzeit von 3 Bereichsgruppen (Ost, Süd, West) betreut, dadurch wird auch eine bessere Betreuung der HundeführerInnen ermöglicht.

Im Rahmen von Leistungsprüfungen und Zuchtschauen/Ausstellungen werden die Zucht-

tiere begutachtet, um die Qualität der weiteren Zuchtentwicklung zu gewährleisten.

## Das W E S E N des Kleinen Münsterländers ist geprägt von außerordentlicher Intelligenz, Leichtführigkeit, Kontaktfreudigkeit und sozialer Anpassungsfähigkeit

Gerade diese Intelligenz erfordert seitens der Ausbildenden eine gezielte Konsequenz und Gleichmäßigkeit im täglichen Bewegungsablauf.

Der KIM ist extrem arbeitsfreudig, er besitzt Schneid und Durchhaltevermögen in unterschiedlichsten Geländeregionen. Seine mittlere Größe und Wendigkeit machen ihn zu einem erstklassigen Stöberer selbst in schwierigstem Gelände. Der ausgeprägte Spurwille oftmals gepaart mit verlässlichem Spurlaut sowie die durch die Qualitätszucht der vergangenen Jahrzehnte etablierten wunderbaren „Feldqualitäten“ in Suche und Vorstehen machen ihn zu einem der herausragenden Jagdhunde vor dem Schuß.

In Wald und Weidenregionen ist der Hund bes-

tens eingesetzt. Durch seine Kooperation mit dem Führer zeigt er immer wieder erstaunliche Leistungen. Nicht selten, dass er Wild brackiert um es vor den Jäger zu bringen.

In manchen Regionen wird die Rasse vermehrt für die Arbeit am Schwarzwild ausgebildet. Dies wohl aus Mangel eines entsprechenden Niederwildbesatzes. Voraussetzung sind eine ausgeprägte Wild und Raubzeugschärfe, was wiederum die breite Palette an jagdlichen Verwendungsmöglichkeiten dokumentiert.

Die grosse Wasserpassion des Kleinen Münsterländers in Verbindung mit seinem Spur- und Beutewillen machen ihn zum perfekten Begleiter bei der Wasserjagd mit Ausdauer und Bringtreue nach dem Schuß.

Außerordentliche Stöberqualitäten im Schilfwasser sind Voraussetzung für eine mögliche Zuchtverwendung.

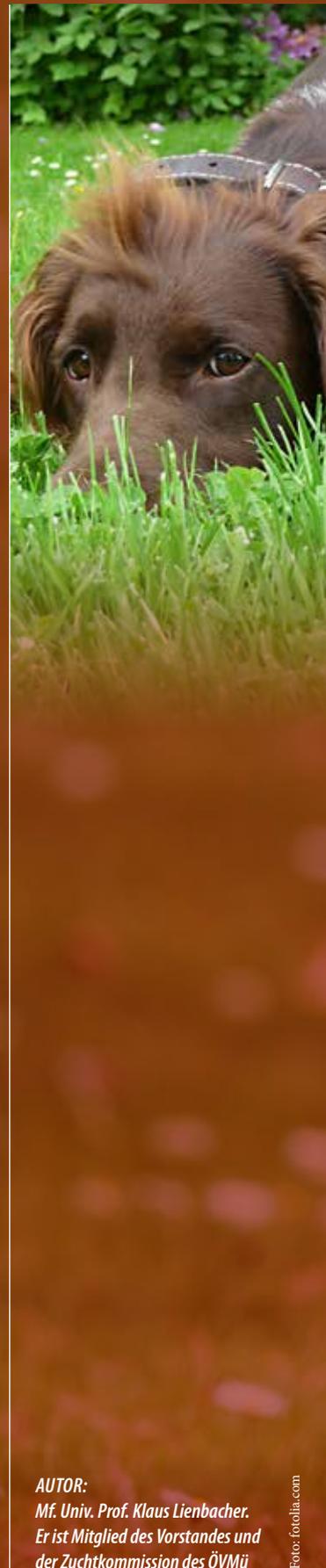
Die Arbeit auf der Schweißfährte ist wichtiger Bestandteil des jagdlichen Jahresablaufes und bei richtiger Einarbeitung kann der Hund Wundfährten von hoher Schwierigkeit meistern. Im Nachsuchenalltag bewährt sich die Intelligenz des KIM bei der Ausbildung zum Verweiser.

Im Familienverband präsentiert sich die Rasse als anhänglich und kinderfreundlich. Die Hunde sollten jedenfalls nicht ausschliesslich in einem Zwinger gehalten werden.

Die Verträglichkeit bzw. Gelassenheit gegenüber Artgenossen sind gefordertes Wesensmerkmal des KIM.

Größe und robuste Gesundheit ermöglichen ein hohes Lebensalter dieser Rasse.

Würfe mit hoher Welpenzahl sind durchaus keine Seltenheit, Züchter und Verein betreuen die Welpenkäufer bei Kauf, Aufzucht und Ausbildung.



**AUTOR:**  
Mf. Univ. Prof. Klaus Lienbacher.  
Er ist Mitglied des Vorstandes und  
der Zuchtkommission des ÖVMü

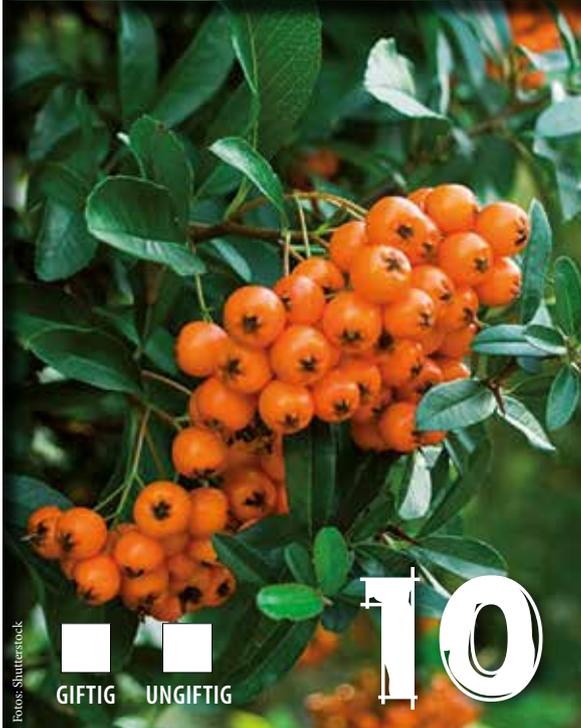
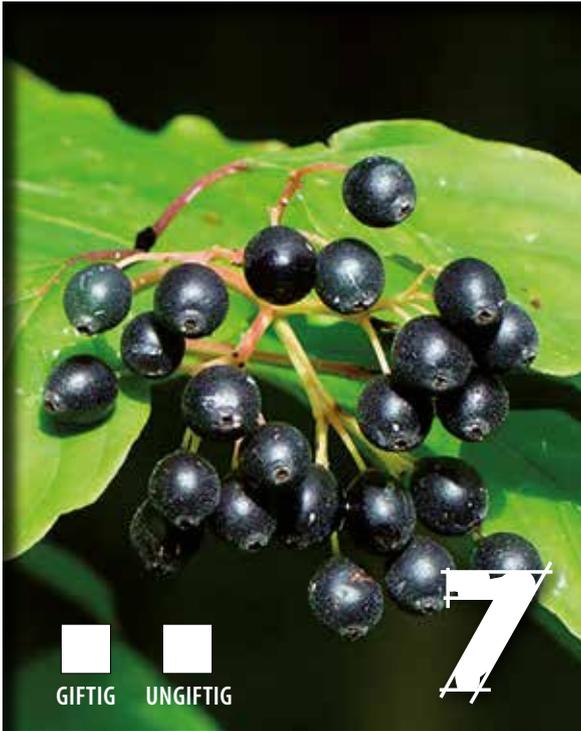
Foto: fotolia.com



*„Jagd ist Schauen,  
Jagd ist Sinnen,  
Jagd ist Ausruhen,  
Jagd ist Erwarten,  
Jagd ist Dankbarsein,  
Jagd ist Advent,  
Jagd ist Bereitung und Hoffnung!“*

*(Friedrich von Gagern)*





# Jagdaufseher wissen mehr ...

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst krecht und fleucht. Ordnen Sie einfach die Aussagen den Spuren zu. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!



9



GIFTIG



UNGIFTIG

5



GIFTIG



UNGIFTIG

2



6



GIFTIG



UNGIFTIG

8



GIFTIG



UNGIFTIG

3

**A)** Sie sieht der Heidelbeere ausgesprochen ähnlich, ist jedoch giftig: die Einbeere. Der Verzehr mehrerer Beeren kann zu Brechreiz, Magenkrämpfen und Atemlähmung führen.

**B)** Die rohen Früchte des Roten Hartriegels sind zwar nicht giftig, aber für den Menschen ungenießbar, da sie sehr sauer sind. Gekocht lassen sich die Früchte jedoch zu Marmelade oder Fruchtsaft verarbeiten.

**C)** Die Früchte des Feuerdorns sind nicht genießbar, sie gelten als schwach giftig. Bei Kindern kann der Verzehr roher Früchte zu Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall führen. Gekocht lassen sich die Beeren allerdings kulinarisch verarbeiten - zu Marmelade zum Beispiel.

**D)** Die Früchte des Gewöhnlichen Schneeballs sehen Johannisbeeren fast zum Verwechseln ähnlich. Doch Vorsicht: Diese Beeren sind leicht giftig! Ihr Verzehr führt zu Verdauungsbeschwerden wie Übelkeit, Magenschmerzen, Erbrechen und Durchfall.

**E)** Die Früchte der Kermesbeere sind giftig, besonders in rohem Zustand. Schuld sind die Giftstoffe enthaltenden Samen. Typische Vergiftungserscheinungen sind Magen-Darbeschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Krämpfe.

**F)** Auch wenn Teile der Gemeinen Berberitze als giftig gelten - die Früchte gehören nicht dazu. **UNGIFTIG**

**G)** Die tiefblauen Beeren des Schlehdorns sind ungiftig. Früher galten die Wildfrüchte sogar als wichtiger Lieferant für Vitamine und Ballaststoffe, heute kennt sie dagegen kaum noch jemand.

**H)** Sie sehen den Hagebutten gar nicht so unähnlich - sind jedoch sehr giftig für Mensch und Tier: Die Früchte des Bittersüßen Nachtschattens. Schon der Verzehr weniger Beeren löst Magen-Darbeschwerden mit Durchfall und Übelkeit aus. Auch Kratzen im Rachen, Pupillenerweiterung und Hautausschläge sowie Lähmungserscheinungen können auftreten.

**I)** Sie sehen den Hagebutten gar nicht so unähnlich - sind jedoch sehr giftig für Mensch und Tier: Die Früchte des Bittersüßen Nachtschattens. Schon der Verzehr weniger Beeren löst Magen-Darbeschwerden mit Durchfall und Übelkeit aus. Auch Kratzen im Rachen, Pupillenerweiterung und Hautausschläge sowie Lähmungserscheinungen können auftreten.

**J)** Hier können sie bedenkenlos zugreifen: Die Stachelbeere ist nicht giftig, ihre Früchte lassen sich essen!



Ansprache des LJM DI Anton Larcher

# 46. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes

**A**m 11.02.23 fand im Gasthof „Der Walzl“ in Lans die jährliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes statt. Pünktlich um 14.00 Uhr begann im Vorfeld Dr. Daniel Hoffman mit seinem eindrucksvollen Vortrag zum Thema: Populationsdynamik ausgesuchter Schalenwildarten im Kontext menschlicher Störungen und unter dem Einfluss von Großprädatoren, welcher auch als Schulung gemäß §33a angerechnet wird.

Um 16.30 Uhr begrüßte Obmann Artur Birlmair die versammelten Mitglieder und die Ehrengäste LJM DI Anton Larcher, Geschäftsführer Mag. Martin Schwärzler, Landesveterinärdirektor HR Dr. Josef Kössler, DI Hans-Peter Jauck als Vertreter der Landesforstdirektion, den Obmann-StV der Berufsjägervereinigung ROJ Thomas Dornauer, den Obmann des LJSchV 1875 Manfred Weißbriacher, sowie Alt-LO Hans Huber und den Träger des silbernen Ehrenzeichens Ing. Sepp Vogl.

Nach dem Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder, wurde die Versammlung fortgesetzt. Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung wurde auf Antrag statutengemäß verzichtet, da dieser in der letzten Ausgabe des Tiroler Jagdaufseher abgedruckt war. Der Landesobmann bedankte sich bei Christa Kohler für die herausragende Arbeit als Kassier und als Vorstandsmitglied. Christa Kohler gab die Änderung des Geschäftsjahres vom 01.01. bis 31.12 bekannt. Der Kassabericht wurde detailliert dargelegt (siehe Beilage zum Bericht) und auf Antrag der Kassaprüfer

Reinhard Draxl und Gottlieb Nigg wurde die Entlastung des Vorstandes beantragt und einstimmig angenommen.

Der Landesobmann legte in seinem Bericht das vergangene Jahr dar. Die Tiroler jagdbare Fläche von 1,264 Mio. ha ist in 1262 (905 EJ und 367 GJ) Reviere unterteilt. Der Jagdschutz wird von zirka 1341 Jagdaufsehern und 117 Berufsjägern vollzogen. 1377 Jagdaufseher sind aktuell Mitglied im TJAV davon sind 33 Frauen. 90 % der vereidigten JA sind Mitglied im TJAV. Das älteste Mitglied ist 99 Jahre und das jüngste 26 Jahre alt. Das Durchschnittsalter beträgt 60 Jahre. Unsere Mitglieder sind in diversen Gremien, wie Bewertungskommissionen und als Delegierte beteiligt und haben einen wichtigen Anteil bei Vorschlägen zu Gesetzesentwürfen und bei der Verbesserung der Ausbildung zum Jagdaufseher. Die Weiterbildung der Jagdschutzorgane wird über die Akademie des TJAV abgewickelt, wobei Mitglieder des TJAV bei kostenpflichtigen Kursen 25% Kostenerstattung bekommen. Dieser kann direkt beim Kassier oder über unsere Homepage beantragt werden. 2022 legten 33 Jagdaufseher die Prüfung abgelegt. Das Niveau der Prüflinge ist dank der Revierpraxis und der diversen Erweiterungen des Kurses hervorragend. Dafür dankte der Landesobmann den Jagdpächtern und Jagdaufsehern, die mit sehr viel Einsatz die Ablegung der Revierpraxis ermöglichen. Die Jagdschutzorgane werden aufgefordert die erforderlichen Stundenanzahl nach §33a frühzeitig zu erbringen, damit Mahnungen durch die Bezirksjagdbehörden nicht erforderlich

werden. Seit der letzten Gesetzesnovelle wird die Teilnehmerliste vom Jägerverband direkt an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt. Auch ist zu beachten, dass der Fortbildungsnachweise bei Neuübernahme eines Reviers eine Bestellungs voraussetzung darstellt. Es wurde auch im letzten Jahr wieder einige Rechtsberatungen und Hilfestellungen durch Obm-Stv Dr. Roland Kometer für unsere Mitglieder erbracht. Ein von ihm ausgearbeiteter Mustervertrag kann von den Mitgliedern kostenlos angefordert werden.

Einkaufsvorteile können mit der Mitgliederkarte in Anspruch genommen werden. Weitere Funktionen der im letzten Jahr ausgegebenen Karte sind in Ausarbeitung. Die neu installierte Homepage und die Auftritte in Social Media sollen neben dem Mitteilungsblatt die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und verbessern. Der Schriftführer Franz Hohenauer kümmert sich um die Pflege und Aktualität der Einträge auf diesen Kanälen. Insgesamt hielt der Vorstand im letzten Jahr 4 Vorstandssitzungen ab.

LO Birlmair rief zu Einigkeit unter der Jägerschaft und im Verband und lädt speziell die Berufsjäger zur Zusammenarbeit ein. Das Konzept zu einem zeitgemäßen und professionellen Jagdmanagement, welches von der Berufsjägervereinigung lanciert wurde, trägt nicht dazu bei, Einigkeit und Zusammenhalt unter der Jägerschaft zu fördern. Schuldzuweisungen und herabwürdigenden der Qualifizierung des jeweils anderen sind nicht der Weg, um Probleme zu lösen. Auch die



LO Artur Birmair und StV Christa Kohler bei der Überreichung des silbernen Ehrenzeichens an Balthauser Lerchster



DI Jauck - in Vertretung der LFD - sprach die Wichtigkeit eines guten Einvernehmens zwischen Jagd und Forst an



Obmann StV der Berufsjägervereinigung Thomas Dornauer bei seinen Grußworten

darin erwähnten Jagdspezialisten sitzen im selben Boot und sind, wie schon die Vergangenheit gezeigt hat, selbst nicht vor Fehlern gefeit. Es wäre wohl besser, zusammen an den Herausforderungen wie TBC, große Beutegreifer, Wildruhezonen usw. zu arbeiten. Der TJAV ist sich seiner Verantwortung bewusst. Nicht nur das Tiroler Reviersystem, sondern auch der darin auszuübende Jagschutz mit Jagdaufsehern und Berufsjäger stellt nach Einschätzung des Landesobmannes ein ausgeglichenes, erfolgreiches System dar. Schwerpunkt künftiger Reformen im Jagdschutz muss jedoch die Loslösung aus der Abhängigkeit des Jagdausübungsberechtigten sein, zumal diese die Aufgabenerfüllung in so manchen Bereichen hemmt. In den Grußworten der Landesforstdirektion lobte DI Hans-Peter Jauck die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und den Jagdschutzorganen, um die Herausforderungen des Klimawandels bewältigen zu können. Hier sei es vor allem wichtig, dass nicht nur auf Organisationsebene, sondern vor allem draußen in den Revieren ständig kommuniziert werde. Der stellvertretende Obmann der Berufsjägervereinigung Thomas Dornauer überbrachte die besten Grüße der Berufsjägervereinigung. Die Sorgen der Jägerschaft über die klimatischen Veränderungen, nachtaktives Wild, das Freizeitverhalten in den Wildlebensräumen und die Rückkehr der großen Beutegreifer müssten gehört werden. Die bisherige Überwinterungsstrategien beim Schalenwild werde durch die vermehrte Auflösung konterkariert und müsste neu überdacht werden. Die Einflüsse auf die Lebensräume, zusammen mit den

Fütterungsaufösungen bedürfen einer höheren Schadenstoleranz durch Forst- und Landwirtschaft. Der Druck auf die Jägerschaft würde die Leistungen der Jäger immer wieder in ein falsches Licht rücken. Die Leistungsbereitschaft der ehrenamtlichen Jäger sei anzuerkennen. Zum Papier Jagdspezialisten Tirols erwiderte Dornauer, dass es in den Überlegungen niemals darum gegangen wäre, Jagdaufseher oder Jäger zu unterwandern, sondern diesen in verschiedenen Bereichen Hilfestellungen zu geben und das bestehende System zu unterstützen. HR Dr. Josef Kössler nützte die Gelegenheit um der Vollversammlung einen Überblick über die aktuelle Situation der Zoonosen TBC, Geflügelpest und Schweinepest zu geben. Er rief dezidiert dazu auf, bei Jagdausflügen in benachbarten Ländern größte Sorgfalt walten zu lassen, damit die Schweine- und Geflügelpest über das Fleisch und die Trophäen der erlegten Tiere nicht nach Tirol eingeschleppt werde. In Tirol sind 1054 kundige Personen für die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit bestellt und er dankte im Namen des Landes für dieses Engagement. LJM Anton Larcher drückte seine Sorge um die zukünftigen Aufgaben der Jägerschaft, insbesondere der Jagdschutzorgane, die mit der Novelle des TJG zum Thema Entnahme großer Beutegreifer einhergehen, aus. Der TJV habe bestmöglich auf die gesetzgebenden Instanzen eingewirkt, damit mögliche Repressalien nicht auf diese zurückfallen bzw. dass Abschussmeldungen anonymisiert über Hegemeister bzw. Bezirksjägermeister gemacht werden könnten. Der einzelne Erle-

ger wäre somit bestmöglich gegen Angriffe der Tierschützer geschützt. Weiters berichtete der LJM über die Reach-Verordnung wonach mit Februar dieses Jahres die Verwendung, ja sogar das Mitführen bleihaltiger Schrotmunition im Umkreis von 100m zu einem Feuchtgebiet per Strafen verboten sei. Die Ehrungen des TJAV wurde, wie die gesamte Veranstaltung von den Tiroler Jagdhornbläser umrahmt und gab dem Ganzen einen festlichen Rahmen. Neben verdienten Mitgliedern für die 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige Tätigkeit als Jagdschutzorgan wurde Alt-Bezirkobmann Balthauser Lerchster für seine langjährige und aufopfernden Tätigkeit mit dem Silbernen Ehrenzeichen des TJAV geehrt. Martin Kleinheinz wurde für seine 40-jährige Mitgliedschaft und seiner Tätigkeit als Schriftführer geehrt. Die Veranstaltung endete um 18:30 Uhr.

Schriftführer  
Franz Hohenauer

LANDESWEIT

## KASSABERICHT

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	€ 33.850,00
Einnahmen aus Werbeeinschaltungen	€ 1.510,00
Einnahmen aus Werbeartikel und Spenden	€ 2.008,90
Warenwert aus Einkäufen	€ 15.430,00
Ausgaben	-€ 35.979,31
Überschuss	€ 16.819,59
<b>Kontostand per 31.12.2022</b>	<b>€ 14.646,84</b>
<b>Kontostand Sozialfond per 31.01.2022</b>	<b>€ 14.586,54</b>
<b>Kontostand Garantiezertifikat mit Kapitalschutz</b>	<b>€ 15.844,71</b>
<b>Kontostand gesamt</b>	<b>€ 45.078,09</b>
<b>Mitgliederzuwachs bis 31.12.2022</b>	<b>25</b>

# EHRUNGEN

## 25 Jahre

Johann ADELSBERGER  
Gerhard BARBIC  
Albin EBERHARTER  
Hermann ERLER  
Daniel FENDER  
Johann GRANDER  
Georg HOCHFILZER  
Ernst HÖPPERGER  
Markus JÄGER  
Martin KEILER  
Erwin KOSTENZER  
Hubert MAIR  
Gerhard MIGGITSCH  
Florian MUNGENAST  
Alois SALZGEBER  
Wolfgang SCHERL  
Stefan SCHMID  
Markus SINGER  
Richard STEINLECHNER  
Josef TRIXL  
Stefan Wibmer  
Martin WIESER

Helmut WILDAUER  
Manfred ZBORIL  
Bernhard ZOPF

## 40 Jahre

Arthur AUER  
Hans AUFSCHNAITER  
Alois EBERL  
Anton EGGER  
Herbert FÜRRTUTTER  
Alfred GREDLER  
Josef GWIRL  
Peter HAPPACHER  
Ferdinand HARTIG  
Josef LOBENWEIN  
Michael OBLASSER  
Karl PLATZER  
Erwin RAMPL  
Josef SCHNELL  
Erich SCHREDER  
Hermann SENN  
Ferdinand STOCK

Josef TEGISCHER  
Theodor TSCHIDERER  
Fritz VÖTTER  
Hubert WETZINGER  
Franz WETZINGER  
Alois ZINGERLE

## 50 Jahre

Alfons BOCK  
Eduard ERHART  
Hanspeter GRÖDERER  
Gottlieb JEHLE  
Martin JESNER  
Karl KARRER  
Alois MAIR  
Hermann MAYER Sen.  
Rudolf RAUCH  
Josef SCHNEEBERGER  
Johann SEISL  
Othmar STRIGL  
Franz TAGGER  
Hermann WALER  
Johann WALTl



# 29. Kitzbüheler Jägerschießen



V.l.n.r.: BJM Stv. Hermann Portenkirchner, BO Thomas Viertl, Georg Schreder 2.Platz, Sebastian Baumann sen. 1. Platz, Martin Horngacher 3. Platz, BJM Ing. Hans Embacher

Fotos: KK

Am 10. Juni fand das 29. Kitzbüheler Jägerschießen am Schießstand Weng in Kirchdorf statt. Über 100 Jägerinnen und Jäger beschossen mit vier Schuss die Gamsscheibe. In einer eigenen Wertung nahmen 38 Jagdaufseher mit einem Schuss auf die Ehrenbildscheibe, welche vom Tiroler Jagdaufseherverband gesponsert wurde, teil. Geschossen wurde sitzend über den Bergstock.

Die Erstplatzierten konnten bei der Auswertung nur im Millimeterbereich auseinander gewertet werden. Somit gewann Sebastian Baumann sen. aus Erpfendorf, vor Georg Schreder aus Kössen und Martin Horngacher aus St. Ulrich am Pillersee.

Bezirksobmann Thomas Viertl bedankte sich beim Tiroler Jägerverband Bezirksstelle Kitzbühel insbesondere bei BJM Ing. Hans Embacher, BJM Stv. Hermann Portenkirchner, Katharina Schreder und Schießreferenten Ernst Rattin für die großartige Zusammenarbeit und Unterstützung!

Thomas Viertl, Bezirksobmann



V.l.n.r. Schießreferent Ernst Rattin, BJM Stv. Hermann Portenkirchner, Kathi Schreder, BO Thomas Viertl



Tiroler Jägerverband  
Bezirk KITZBÜHEL

## Ehrenscheibe Jagdaufseher 2023

Ergebnisliste

Rang	Schü. Nr.	Name	Vorname	Ort	JA	geb. JG.	Ges Ringe
1	41	Baumann	Sebastian sen.	Erpfendorf	JA	1947	10,04
2	80	Schreder	Georg	Kössen	JA	1961	10,03
3	2	Horngacher	Martin	St. Ulrich am Pillersee	JA	1970	10,03
4	68	Massinger	Harald	Waidring	JA	1966	10,02
5	4	Fuchs	Wolfgang	Kirchdorf i. Tirol	JA	1951	10,01
6	70	Dagn	Peter	Schwendt	JA	1990	10,01
7	7	Antretter	Martin	Westendorf	JA	1955	10,00
8	56	Kraißer	Horst	St. Johann i. Tirol	JA	1960	10,00
10	3	Schreder	Erich	Erpfendorf	JA	1946	9,04
11	96	Stöckl	Christian	St. Johann i. Tirol	JA	1949	9,04
12	34	Foidl	Lukas	Fieberbrunn	JA	1991	9,04
9	102	Hölzl	Josef	Hopfgarten	JA	1995	9,04
13	75	Lohfeyer	Ernst	St. Johann i. Tirol	JA	1943	9,03
14	78	Prantner	Roland	Kitzbühel	JA	1971	9,03
15	82	Edenhauser	Sebastian	Waidring	JA	1971	9,03
16	72	Wimmer	Peter	Oberndorf i. Tirol	JA	1952	9,02
17	63	Mayr	Martin	Kirchdorf i. Tirol	JA	1972	9,02
18	99	Decker	Johannes	Hopfgarten	JA	1975	9,02
19	9	Hirzinger	Georg	Waidring	JA	1985	9,02
20	52	Dagn	Johann	Schwendt	JA	1988	9,02
21	101	Prem	Martin	Hopfgarten	JA	1992	9,02
22	90	Jöchl	Josef	Reith b. Kitzbühel	JA	1999	9,02
23	85	Rabi	Hubert	Hochfilzen	JA	1950	9,01
24	59	Bachler	Werner	Kirchdorf i. Tirol	JA	1970	9,00
25	24	Laimbauer	Peter	Kirchdorf i. Tirol	JA	1946	8,00
26	8	Lerchster	Balthauser	Kirchberg i Tirol	JA	1951	8,00
27	16	Schreder	Johann	Kössen	JA	1955	8,00
28	105	Schwenker	Josef	St. Johann i. Tirol	JA	1955	8,00
29	58	Fuchs	Robert	Hopfgarten	JA	1968	8,00
30	19	Hechenberger	Michael	Kirchdorf i. Tirol	JA	1969	8,00
31	46	Jöchl	Josef Matthias	Reith b. Kitzbühel	JA	1970	8,00
32	107	Kappel	Stefan	Fieberbrunn	JA	1978	8,00
33	89	Mair	Oliver	Reith b. Kitzbühel	JA	1987	8,00
34	20	Portenkirchner	Hermann	Hochfilzen	JA	1982	7,00
35	109	Irenberger	Oswald	Westendorf	JA	1940	0,00
36	69	Schaper	Peter	Erpfendorf	JA	1952	0,00
37	28	Yaschler	Jakob	Kirchberg i. Tirol	JA	1955	0,00
38	33	Embacher	Hans	Keilsau	JA	1959	0,00

F.d.R.d.A.

die Schießleitung: Thomas Viertl

Teilnehmer **38**

KITZBÜHEL



BO Edi Kraxner und LO Artur Birmair.



Alt LO Hans Huber.



Foto: TJAV



## TJAV Bezirksversammlung des Bezirkes Landeck

**A**m 23.04.2023 wurde im „Lunchtime“ in Landeck die Bezirksversammlung für den Bezirk Landeck abgehalten. Nach Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, konnte Bezirksobmann Edi Kraxner neben den anwesenden Mitgliedern, Landesobmann und Landesjägermeister StV. Artur Birmair, BJM Hermann Siess, BJM-Stellvertreter Peter Stecher, Alt-Landesobmann Hans Huber, sowie die Sprecherin der Jägerinnen des Bezirkes Landeck Lucia Schmid begrüßen. Entschuldigt hatte sich der Obmann der Berufsjägervereinigung WM Franz Klimmer. Zur Freude des Bezirksobmannes war das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt. In einer Gedenkminute wurde den verstorbenen Mitgliedern der letzten Funktionsperiode gedacht. In seinem Bericht blickte der Obmann auf 5 Jahre Verbandsarbeit, in denen wieder wesentliche Ziele zur

Verbesserung des Jagdschutzes und der Verbandsarbeit erreicht werden konnten, zurück. Der Obmann bedankte sich bei allen jagdlichen Organisationen und Vereinen des Bezirkes für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit während der letzten Funktionsperiode. Nachdem keine neuen Wahlvorschläge eingegangen waren, wurde, nach Durchführung der Wahl durch LO Artur Birmair, Bezirksobmann Edi Kraxner einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Der Landesobmann Artur Birmair erörterte in seiner Ansprache die jagdliche Situation auf Landesebene, sowie die Änderungen im TJAV und zog Resümee über Pflichtfortbildung und Jagdaufseherprüfung Neu. Bezirksjägermeister Hermann Siess bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem TJAV auf Bezirks- und Landesebene. Er sprach

Bezirksinternes des Jägerverbandes an, darunter auch die teils ausgedehnte Revierpraxis einzelner Praktikanten, sowie die Zuteilung in die Ausbildungsreviere an. Für Information zum aktuellen Stand der TBC im Stanzertal übergab er an seinen Stellvertreter Peter Stecher der mit interessanten Zahlen und Fakten aufwartete. Weitere Grußworte sprach auch Alt-Landesobmann Hans Huber, der sich in gewohnter Weise auch zu verschiedenen Themen zu Wort meldete. Die Bezirksversammlung bot auch Gelegenheit, die ansonsten bei der Landesvollversammlung durchgeführten Ehrungen verdienter Mitglieder in gebührendem Rahmen nachzuholen. Nach dem Tagesordnungspunkt Allfälligem wurde die Versammlung beendet und bei geselligem Beisammensein fand der Abend zu später Stunde Ausklang.

Edi Kraxner, Bezirksobmann

EHRUNGEN  
LANDECK



[www.VOERE-SHOP.com](http://www.VOERE-SHOP.com)

**VOERE**  
JAGD- UND SPORTWAFFEN

## VOERE VICTOR 3 - JAGD (HERA-ARMS - KLAPPSCHAFT EDITION)

**NEU**

Match-Druckpunktanzug  
inkl. Abzugssicherung

Picatinny-Schiene (20 MOA)

Varmint Stahl-Karbonlauf



**Kaliber: 243 Win., 308 Win.**  
(Andere Kaliber auf Anfrage)

Lauf- und Kaliber-  
wechselsystem



Jagd Stahllauf inkl. Overbarrel  
Schalldämpfer optional

**HERA H7 Schaft** inkl. integriertem  
Loch- und Klappschaft

Hochpräzises VOERE System kompatibel mit  
Remington® 700 SHORT ACTION Zubehörteilen.

**KURZ - LEICHT - PRÄZISE**

UVP ab € 2.699,80

MADE IN AUSTRIA

# Bezirksversammlung in Lienz am 13.5.2023

**B**O Gebhard Klaunzer konnte zur Bezirksversammlung an die 30 Jagdaufseher im Osttiroler Jägerheim begrüßen. Sehr erfreulich war, dass LO Artur Birlmair nach der Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Kärntner Jagdaufseherverband“ in Klagenfurt, noch zu uns gekommen ist. In Vertretung von BJM Johann Winkler konnte sein Stellvertreter Walter Angermann begrüßt werden. Auch Altobmann Daniel Volkan und die Obfrau des TJSCHV Bezirksgruppe Osttirol Irm Steiner konnten begrüßt werden.

Lobend erwähnte der BO, dass 3 neue Mitglieder zum Verband gekommen sind und derzeit der Mitgliederstand in Osttirol 134 beträgt. Er bedankte sich bei jenen Jagdaufsehern, die JA-Anwärter ausbilden. Ebenso dankte er den Pächtern der Reviere. Weiters wies der BO auf die Fortbildungs-

pflicht der Jagdaufseher hin. Auch erwähnte er die neue Homepage des TJAV und bittet diese fest zu nutzen. Abschließend motivierte er die anwesenden Jagdaufseher, dass man trotz Problemen wie Wolf, Bär, Luchs und Goldschakal optimistisch in die Zukunft schauen sollte und bittet sie, den Dienst pflichtbewusst auszuüben. Der BO wünscht sich, dass die Jagdaufseher auch in Zukunft fest hinter dem Verband stehen. Die Grußworte des TJV überbrachte BJM-Stellvertreter Walter Angermann. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit dem TJAV und bittet, dass man das in Zukunft auch so halten möge. LO Artur Birlmair wies in seiner Ansprache auf die Abendveranstaltungen der Akademie des Tiroler Jägerverbandes hin. Diese sollte man mehr nutzen. Weiters erklärte er die neue Mitgliederkarte, die erfolgte Jagderhebung 2030, die Börse im

Mitteilungsblatt, die Rechtsvertretung und die weitere Verbandsarbeit. Am Schluss dankte er allen Jagdaufsehern für ihr Kommen und für die verantwortungsvolle Arbeit draußen in den Revieren. Er wünschte allen viel Weidmannsheil im kommenden Jagdjahr.

Im Anschluss an die Versammlung lud BJM-Stellvertreter Walter Angermann im Namen des TJV zu einer Jause ein, wofür wir herzlich danken. Ein herzliches Danke gebührt auch der Obfrau vom TJSCHV Bezirksgruppe Lienz Irm Steiner u. Kassier Michael Schöffman für die Zurverfügungstellung des Saales und der Bedienung. In netter Runde wurde das eine oder andere Jagderlebnis ausgetauscht, ehe man sich auf den Heimweg machte.

Klaunzer Gebhard, Bezirksobmann

Zum Schluss der Bezirksversammlung konnten folgende verdiente Jagdaufseher geehrt werden: Für **25 Jahre Mitgliedschaft** wurde in Abwesenheit **Wibmer Stefan** geehrt.



V.l.n.r.: BJM-Stellv. Walter Angermann, Franz Tagger, LO Artur Birlmair, Hermann Waler, BO Gebhard Klaunzer. Nicht im Bild/entschuldigt: Alois Mair.



V.l.n.r.: BJM-Stellv. Walter Angermann, LO Artur Birlmair, Josef Tegischer, Josef Lobenwein, BO Gebhard Klaunzer. Nicht im Bild/entschuldigt: Ferdinand Hartig, Anton Egger und Josef Schnell haben Ehrungen in Innsbruck in Empfang nehmen können.



## Franz Stotter erhielt das Silberne Ehrenzeichen des TJAV.

Franz Stotter stand der Bezirksgruppe Osttirol als erster Obmann Anfang der 80er Jahre vor. Franz ist ein sehr fleißiger Helfer bei den Trophäenschauen und das schon jahrzehntelang. Er war zeitlebens ein verlässlicher Jagdaufseher auf dem Lienz Hausberg, dem Schlossberg. Franz hat Ende April auch seinen 90sten Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm dazu nachträglich recht herzlich und wünschen ihm noch viele schöne und gesunde Jahre und das eine oder andere Weidmannsheil.

## Abnormität bei Rehgeiß

Im Jagdgebiet Rohrberg konnte Erich Eberharter zu Beginn der Schusszeit diese Rehgeiß mit einer Wucherung am Haupt erlegen. Die Rehgeiß war nicht führend und seit Frühjahr diesen Jahres im Revier bestätigt. Die Ursache der Missbildung ist nicht bekannt.

Dem Erleger ein kräftiges Weidmannsheil



Foto: KK



### Tiroler Jagdaufseherverband

Bezirksobmann Hugo Melmer  
6430 Ötztal Bhf., Hochwartweg 6 Tel: +43(0)650 8126953 [imst@tjav.at](mailto:imst@tjav.at)

## Einladung zur Bezirksversammlung Imst

am Freitag, den 24.11.2023 um 15.00 Uhr im Gasthof Sonne in Tarrenz

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksobmannes
4. Neuwahlen
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Ehrungen
7. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Wartezeit und unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.



Die Bezirksversammlung findet direkt im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltungen für Jagdschutzorgane gemäß § 33a TJG 2004 statt (ca. 08.00 bis 15.00 Uhr, 6 Stunden oder Restplätze 13.00 bis 15.00 Uhr). Die Anmeldung beim TJV ist jeweils bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung möglich (Achtung mögliche Teilnehmerbeschränkung).

Anträge von Mitgliedern über aufzunehmende Tagesordnungspunkte bzw. Wahlvorschläge sind spätestens 1 Woche vor der Vollversammlung schriftlich beim Bezirksobmann einzubringen.

Die Mitglieder des TJAV werden hiermit zum Besuch der Bezirksversammlung herzlich eingeladen.

Weidmannsheil  
Hugo Melmer BO



Foto: G.C.D.

*Dr. Daniel Hoffmann ist Dipl. Biogeograf und geschäftsführender Vorstand des anerkannten Naturschutzvereins Game Conservancy Deutschland (G.C.D.).*

Dr. Daniel Hoffmann von der Game Conservancy Deutschland (G.C.D.) ist europaweit einer der führenden Experten in den Bereichen Wildbiologie und Jagdforschung. Sein Anliegen ist es, die Biodiversität im Einklang von Ökologie und Ökonomie zu fördern sowie die Artenvielfalt zu erhalten und auszuweiten. Im Interview mit HIRSCH&CO findet er klare Worte zum Zustand des Arten- und Naturschutzes in Deutschland, zu „Waldumbaufantasien“ der Forstwirtschaft und zur fehlenden politischen Wertschätzung für die Leistung der Jägerschaft. Er geht hart ins Gericht mit der grünen „Natur-Frevler-Partei“ und erklärt, warum Rehe nicht schuld an den waldbaulichen Problemen sind.

# HERAUSFORDERUNG Jagdwirtschaft und Waldumbau

Von C. Fischer

Verhindern Rehe tatsächlich einen erfolgreichen Waldumbau, wie es von bestimmten Kreisen lautstark verkündet wird?

**N**ein! Damit wäre die Frage tatsächlich schon beantwortet, denn alle Waldumbaufantasien haben kein definiertes Ziel. Es ist ein klimastabiler Wald gefordert, den niemand definieren kann - oder will. Es genügt vielen „Waldumbauern“ die Forderung in den Raum zu stellen, denn Politik und Medien springen willfährig auf den Zug auf und es ist in jedem Fall ein Schuldiger gefunden, wenn irgendetwas (was nicht definiert ist) nicht so eintrifft, wie es nach der Meinung von mehr oder weniger begabten Holzproduzieren sein sollte. Das Reh ist ein Profiteur unserer Kulturlandschaft – jedenfalls bis heute – und kann und soll auch dort bejagt werden, wo ein wirtschaftlicher oder ein artenvielfaltsrelevanter Druck entstehen kann. Da das Reh jedoch nur in einer Pflanzenhöhe von bis zu maximal 90cm relevant bei Gehölzpflanzen eingreifen kann, kann sich ein Eingriff auch nur auf solchen Flächen auszahlen.

Wer künstlich Pflanzen in einen Waldkomplex, z.B. durch Pflanzung einbringt, kann nicht erwarten, dass die angestammte Fauna des Waldes diese neue Nahrungsangebot nicht annimmt. Auf solchen Flächen ist dann eine Intensivbejagung oder Zäunung erforderlich – allerdings weniger, da die Rehe wie nach Ansicht mancher Forstleute und Politiker nicht in unsere Kulturlandschaft gehö-

ren, sondern weil der Mensch aus primär wirtschaftlichen oder pseudonaturfachlichen Überlegungen heraus nicht davon ausgehen sollte, dass seine künstlichen Habitats von der belebten und unbelebten Natur unbeeinflusst wachsen können oder müssen.

**Das wiederkäuende Schalenwild ist in den letzten Jahren massiv unter Druck geraten. Wie können wir unter diesen Umständen eine tierethische und weidgerechte Jagd aufrechterhalten?**

Der Druck auf das wiederkäuende Schalenwild besteht schon über ein halbes Jahrhundert. Seitdem sollte es eigentlich gelungen sein, der Problematik mit der immergleichen Methode – dem erhöhten Abschuss – entgegenzuwirken. Tatsächlich ist es auch gelungen, dass in den allermeisten Wäldern der letzten drei Jahrzehnte Verbiss und Schälreduziert wurden.

Fichten, die vor 50 Jahren vielerorts geschält wurden und abstarben, wurden nach Neuanpflanzung in den letzten Jahren durch den Borkenkäfer eliminiert. Der Effekt ist ähnlich, nur dass die Ausfälle durch den Borkenkäfer viel umfangreicher und schneller erfolgt sind. Dennoch ist das für das Ökosystem Wald kein grundsätzliches Problem. Es wird sich ohne Zutun ein Primärwald bilden, der sich dann den Umweltbedingungen entsprechend weiterentwickeln wird.

Eine Regulation des Schalenwildes mit vor allem lokalisiertem Eingriff ist dabei durchaus sinnvoll und angebracht.

**„Eine zukunftsorientierte Jagd, die auch das Wirtschaftsgut Holzwirtschaft berücksichtigt, tut gut daran, Jagd- und Ruhebereiche zu definieren.“**

Dies kann nicht staatlich verordnet sein, sondern sollte vor Ort entschieden und umgesetzt werden. Beispiele, dass gesunde Wildtierpopulationen, Waldbau und Waidgerechtigkeit (im engeren Sinne Tierschutz) einhergehen können und dabei die gesamte Biodiversität des Wirtschaftswaldes erhöht oder mindestens erhalten werden kann, gibt es in der Praxis zahlreich.

**Warum ist der viel zitierte Wald-Wild-Konflikt ein Mythos?**

Der Begriff Mythos würde diese Differenzen bezüglich der Bedeutung von Pflanzenfressern für das Ökosystem Wald deshalb treffen, weil viel Erfundenes dabei ist.

**„Wald und Wild können nach Auffassung der G.C.D. nicht in Konflikt stehen, da Wild ein Teil des Ökosystems Wald ist.“**

Es ist demnach ein Forst-Wild Konflikt. Hier geht es gerade in der jüngsten Vergangenheit auch um Deutungshoheiten. Es hat sich der Kunstbegriff

„klimastabiler Wald“ eingenistet, den jedoch niemand definieren kann, da es um etwas geht, was in einer unbestimmten künftigen Zeit unter derzeit unbestimmten klimatischen Bedingungen möglicherweise eintreten wird. Wissenschaft mit so vielen Unbekannten hat tatsächlich viel mit Mythologie zu tun.



– ein bestimmtes Wirtschafts- oder auch Schutzziel erreicht werden will, bedarf es eines gerichteten Eingriffs. Dies gilt im Übrigen auch für Ackerbau, den Niederwildschutz, viele Naturschutzgebiete und ebenso für die Weidewirtschaft, wenn der Wolf plötzlich wieder die Bühne der Kulturlandschaft betritt.

Gelernt sollte man allerdings haben, dass es nie nur einen Faktor Wirksamkeit gibt, sondern dass in der Regel komplexe Anforderungen an den Bewirtschafter gestellt werden, will er sein wirtschaftliches oder naturschützerisches Gut sichern. Wenn demnach die Forstwirtschaft das Allheilmittel zur Generierung von mehr Gewinn in der ungerichteten Erhöhung von Abschüssen sieht und dies seit 40 Jahren Praxis allenfalls mäßige oder nur sehr lokale Erfolge zeitigt, sollte man in Betracht ziehen, dass wahrscheinlich auch andere Faktoren ein Rollen spielen. Insofern ist der Forst-Wild-Konflikt real, wird aber vielerorts mit unreflektierten, simplifizierenden und unpräzisen Ansätzen umso vehementer angegangen. Der Wald-Wild-Konflikt ist zunächst aber tatsächlich Mythos.

### Welche Rolle spielt die Forstwirtschaft im Hinblick auf den desolaten Zustand der Wälder?

**„Wälder sind in Deutschland oder Österreich grundsätzlich nicht in einem desolaten Zustand.“**

Sie verändern sich nur gerade vielerorts recht eindrücklich dadurch, dass sich klimatische Voraussetzungen wandeln, dass Krankheiten und Schadinsekten sich vermehren oder im Zuge unaufhaltsamer Globalisierung einwandern. In dieser Folge brechen autochthone Baumbestände ein, wie Eschen, Ulmen

und weitere Arten deutlich zeigen. Wenn Trockenheit und Borkenkäfer zusammenwirken, wird dann nun wirklich jedem ersichtlich, was mit reinen Fichtenkulturen passieren kann. Letztere sind aus wirtschaftlicher Perspektive zu Recht angelegt worden und waren ja auch über Jahrzehnte ein gesamtwirtschaftliches Erfolgsmodell.

Monokulturen sind aber immer nur so lange erfolgreich, wie die Rahmenbedingungen recht stabil bleiben. Ändern sich einzelne Parameter im Ökosystem kann dies fatale Folgen haben. Das Ökosystem wird sich allerdings wieder regenerieren, auch wenn dies im Hinblick auf die Lebenserwartung von Menschen lange dauert und unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten das Aus bedeutet.

Es darf nicht vergessen werden, dass unsere heutigen Wälder recht junge und anpassungsfähige Systeme sind, die sich erst nach der letzten Eiszeit vor wenigen Tausend Jahren etabliert haben. Die Arten darin sind in der Regel zu schneller Ausbreitung in der Lage und sind anpassungsfähig. Betrachtet man die Entwicklung der Vogelfauna in den Wäldern über die letzten 25 Jahre ist festzustellen, dass die Diversität der Avifauna (Anmerkung: die Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten) relativ stabil geblieben ist. Desolat liegt damit sehr im Auge des Betrachters.

### Sind forstliche Gutachten geeignet, um belastbare Aussagen für die zukünftige Entwicklung bestimmter Bestände herzuleiten?

Nein, sicher nicht. Sie könnten jeweils den Ist-Zustand beschreiben, wenn sie nicht nur Art-differenziert sondern auch Pflanzendichte-orientiert arbeiten würden. Die Zukunft unserer Kulturlandschaft und

Zum gut 40 Jahre dauernden realen Konflikt lässt sich sagen: Im Wesentlichen gab es Situationen, in denen hohe Wilddichten eine Naturverjüngung sehr beeinträchtigten durch Verbiss, Schäle und teilweise durch Fegen. In den meisten Revieren sieht die Situation heute aber deutlich anders aus und eine Naturverjüngung kann fast überall entstehen - auch wenn es nicht immer den Wünschen und Ideen von Forstleuten entspricht. Wenn in einem Biotop der Kulturlandschaft – nichts anderes sind auch unsere Wälder

ihrer Artenzusammensetzung hängt von zu vielen Faktoren ab, als dass dies durch ein relativ simples Gutachtenverfahren prognostiziert werden könnte.

**Die Jägerschaft spielt im Kontext des Waldumbaus eine Schlüsselrolle. Wie füllen wir diese Rolle am besten aus?**

Waldumbau würde eine besondere Aktivität durch den Menschen verlangen, womit es eher ein Forstumbau sein wird. Es wird erwartet, dass der Wald in Zukunft eine bestimmte Nutzungsleistung zu erfüllen hat. Wenn innerhalb eines Ökosystems eine bestimmte Nutzung erfolgen soll oder es sollen sich bestimmte Pflanzen oder Tiere dort einstellen, erfordert dies immer einen Eingriff des Menschen. Pflanzen haben sich immer mit Pflanzenfresser, Parasiten, Krankheiten usw. auseinanderzusetzen. In allen Formen der Primärwirtschaft hat der Mensch dazu über Jahrtausende komplexe und vielfältige Strategien entwickelt. In der Landwirtschaft, der Fischerei und der Jagd gibt es nicht das eine Problem, das angegangen werden muss, um erfolgreich Nahrungs- oder Futtermittel oder auch Artenvielfalt zu produzieren.

Erstaunlicherweise glauben weite Teile der Forstwirtschaft, dass ausgerechnet ihr Arbeitsfeld mit nur einer einzigen Lösungsstrategie auskommen und zum Erfolg führen wird. Zur Kernfrage zurückkommend, ob die Jägerschaft einen Teil in der Stabilisierung von wiederkäuenden Pflanzenfressern beitragen kann, ist diese Frage de facto nicht zu beantworten, denn es ist ja schon fragwürdig, warum etwas stabilisiert werden soll, was seit Jahrtausenden im ständigen Fluss ist. Aber wenn die Jägerschaft den Auftrag hat, ein ökosystemangerechtes Management mit regional

definierten Zielen umzusetzen, ist das möglich. Der Erfolg hängt natürlich an den Akteuren, aber es ist sicher zu simplifizierend, dass „alles totschießen“ eine besondere Leistung zum Erhalt eines Ökosystems darstellen würde. Das Erlegen von Tieren ist immer nur ein Teil von Jagd und damit auch von Wildtiermanagement. Dazu gehört ein deutlich größeres Portfolio als das von einigen Jagdscheininhabern mit in pseudoökologischer Wunschvorstellung gefordertem wahl- und systemlosen Umbringen von Pflanzenfressern.

## Symbiose Wissenschaft und Jagdpraxis

**Vernetzung und Kooperation sind heute wichtige erfolgsversprechende Faktoren. Mit welchen Partnern agiert die G.C.D.?**

Die G.C.D. arbeitet schon seit der Gründungsphase mit wissenschaftlichen Institutionen zusammen und hat dies auch in der Satzung mitaufgenommen. Einer der Gründungsväter der G.C.D. war Prof. Dr. Dr. Paul Müller. Er war Leiter des Instituts für Biogeographie der Universität des Saarlandes, später der Universität Trier. So ist es bis heute der Normalfall, dass die G.C.D. mit verschiedenen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen kooperiert. Zu nennen sind die HAWK in Göttingen, die TU München, das FIWI der Vetmed. Uni Wien sowie die BoKu in Wien.

Masterarbeiten wurden bereits in Zusammenarbeit mit dem Senckenberg Deutschen Institut für Entomologie in Müncheberg sowie der Hochschule Erlangen-Nürnberg sowie der Uni Tübingen vergeben. Neben der rein fachlichen Anbindung, die für die anspruchsvollen Projekte

notwendig ist, werden Kontakte auch zu anderen Verbänden gepflegt. Verschiedene Jagdverbände in Deutschland und Österreich, Bauernverbände und Verbände der Grundeigentümer sind z.T. Mitglieder der G.C.D. und es besteht ein regelmäßiger Austausch. Gute Kontakte bestehen auch zum Game and Wildlife Conservation Trust in Großbritannien.

**In welcher Form und auf welchen Wegen fließen die Ergebnisse Eurer Studien in die jagdwirtschaftliche Praxis mit ein?**

*„Der Transfer von einer wissenschaftlichen Studie in die Praxis ist immer eine große Herausforderung.“*

Da stößt ein relativ kleiner Verein mit begrenzten Ressourcen leicht an die Grenzen. Durch Veröffentlichungen und Vorträge kann man einiges erreichen, aber es ist ein langer Weg. Bei Fragen zum Schalenwild oder Großraubwild ist die G.C.D. in Deutschland seltener eingebunden und angefragt, obwohl eigene Studien zur Satellitentelemetrie von Rotwild, populationsbiologische Berechnungen zu verschiedenen Schalenwildarten, Wölfen, wie auch Wildschwein und Verbissstudien durchgeführt wurden. Hier ist der gut gefüllte Markt an Experten und auch die Ideologie sicher ein Hemmschuh, dass rein fachliche Beiträge seltener angefordert sind.

Im vergangenen Jahr konnten unsere Daten und Ausführungen jedoch in Brandenburg, Thüringen, Tirol, der Steiermark und in Tschechien teils mit großer Resonanz vorgetragen werden. Dies führt dann schon zur Berücksichtigung in Gesetzgebungsverfahren oder bei manchem auch in der jagdlichen Praxis im eigenen Revier.

Beim Niederwild und dem Artenschutz in der Agrarlandschaft hat sich die G.C.D. schon weiter etablieren können. Für viele Niederwildjäger ist die G.C.D. ein wichtiger Ratgeber und in Bayern haben die Beetle Banks auf Initiative der G.C.D. in das KULAP (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) geschafft. Andere Bundesländer - auch in Österreich - streben ähnliches an. Die G.C.D. hat sicher auch mit dazu beigetragen, dass Niederwildschutz und Artenschutz heutzutage als eine Einheit wahrgenommen werden. Auch in Schottland war die G.C.D. aufgrund eines einzigartigen Projekts in das jagdliche Gesetzgebungsverfahren in Edinburgh sehr aktiv eingebunden.

tierinformationssystem der Länder Deutschlands (WILD) des Deutschen Jagdverbandes zu nennen, das unter anderem auf das Engagement und die Idee von Prof. Dr. Dr. Paul Müller zurückgeht. Über viele Jahre habe auch ich das Projekt WILD mitentwickelt und letztlich die Idee und die ersten Umsetzungen des Tierfund-Kataster des DJV vorgestellt.

Diese Projekte sind bedeutende Instrumente zur Einschätzung der Entwicklung von Wildtierpopulationen geworden und sollten unbedingt weiter entwickelt werden. Auch können Jäger einen wichtigen Beitrag zu weiteren „public science“-Projekten liefern, wie z.B. dem

### **umfassende wildökologische Kenntnisse. Wie können wir den Wissenstransfer zwischen jagdlicher Forschung und Jägerschaft intensivieren?**

Die wesentlichen Themen der Weidgerechtigkeit sind der Muttertierschutz und bei sozialen Arten die Beachtung der Rudelstruktur. Wer nicht bereit ist, dies inklusive der Brut- und Aufzuchtzeiten der Arten einzuhalten, kann tierethisch kaum richtig jagen. Schonzeiten sind bereits nach der französischen Revolution eingeführt worden, um dem Raubbau an unserem Wildtieren Einhalt zu gebieten. Dies war die Basis, um gegen maßlose Wilderei einzuschreiten und somit sind die ersten deutschen Jagdgesetze – die lange vor dem 3. Reich entstanden sind – auch die ersten Wildtierschutzgesetze gewesen.

**„Der Wissenstransfer über die Aufzuchtzeiten der Arten muss dringend bereits bei der Erlangung der Jägerprüfung erfolgen.“**

Niemand sollte einen Jagdschein besitzen, der nicht wenigstens eine Vorstellung davon hat, wann Kitz geboren oder die Fasanenhenne brütet und ihre Jungen aufzieht, um nur zwei Beispiele zu nennen. Heutzutage wird es schwieriger, den Jägern etwas in Form von großen Artikeln nahe zu bringen. Es sollte insbesondere für die internet- und technikaffinen Jäger zunehmend auf die Medien Podcast, Kurzvideos etc. gesetzt werden. Auch wenn die Medien und vielleicht die Tiefe der vermittelten Inhalte in manchem Medium reduziert ist, muss der Anspruch an die wildbiologische Forschung unangetastet und unideologisch bleiben.

**In Österreich gibt es das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU). Es beschäftigt**



Foto: Daniel Hoffmann

### **Welche Rolle spielen Jägerinnen und Jäger für die Wissenschaft?**

**„Eine gut aus- und weitergebildete Jägerschaft kann einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaft leisten.“**

Einerseits können Jäger beim unversehrten Fang von Wildtieren helfen, aber insbesondere das Potenzial, Wildtiere zu erfassen und zu zählen oder Populationen einzuschätzen ist von besonderem Wert. Hier sind in Deutschland des Wild-

Big Farmland Bird Count, der im deutschsprachigen Raum gerade im Aufbau steht. Last but not least ist die Erfassung der Jagdstrecken ein interessantes Instrument, um Populationsentwicklungen – wenn auch mit Vorbehalten und Einschränkungen – einzuschätzen. Die Qualität der Jagdstrecken hängt dabei von der Qualität und Ehrlichkeit der Jäger aber ebenso von behördlichen Vorgaben und Restriktionsandrohungen ab.

**Wer tierethisch und weidgerecht jagen möchte, braucht**

**sich in Forschung und Lehre mit der Ökologie und dem Management von Wildtieren und deren Lebensräumen. In Deutschland sucht man vergebens nach einem vergleichbaren universitären Institut. Kommt die Jagdforschung in Deutschland zu kurz?**

Jagdforschung in Deutschland gibt es tatsächlich sehr wenig. Es gibt einzelne Lehrstühle, an denen ein gewisses jagdliches Verständnis und eine Art Jagdforschung betrieben wird (beispielsweise in Göttingen, München oder Freiburg). Ein vergleichbares Institut wie an der BOKU sucht man allerdings vergeblich. In den Zeiten vor dem Mauerfall waren in der DDR die Jagd und Wildforschungen sehr gut organisiert. Es gab große Gebiete, die ausschließlich für die Erforschung der Wildtiere bereitgestellt wurden. Die Forschung war zudem bedeutend staatlich gefördert und unterstützt. Hier sind wesentliche Arbeiten entstanden. Die bekanntesten dürften bis heute diejenigen zur Schwarzwildforschung sein. Auch die Forschungen von den Gebrüdern Stube finden bis heute große Beachtung in der Wissenschaftswelt. Das ist leider nach der Wende nicht fortgeführt worden und diese exzellenten Institute sind peu à peu ausgelaufen.

## Wildtiere in der Kulturlandschaft

**Was ist der aktuelle Forschungsstand zum Thema Wolf in Deutschland?**

Die Wolfspopulation in Deutschland hat sich seit dem Jahr 2000 annähernd exponentiell entwickelt, insbesondere in den letzten zehn Jahren.

**„Wir haben heute im Land Brandenburg die höchste Wolfsdichte weltweit.“**

Das bleibt nicht ohne Konsequenzen für Wildtiere aber auch nicht für Haus- und Nutztiere. Kritisch kann die Situation dann werden, wenn die Wölfe die Scheu vor dem Menschen verlieren und es als Folge dessen zu Übergriffen kommt.

**In Österreich ist die Wildökologische Raumplanung ein gängiges Instrument, um artgerechte Lebensräume für Wildtiere zu schaffen, diese zu vernetzen und Konflikte zu entschärfen. Welchen Stellenwert hat dieses Instrument in Deutschland und wann und wie kommt es zum Einsatz?**

Eine wildökologische Raumplanung ist ein absolut sinnvolles Instrument, so wie es in Österreich angewandt und umgesetzt wird. Die Vorteile eines ausgeklügeltes Wildtiermanagement liegen auf der Hand. In Deutschland bestehen Planungen in dieser Form nicht und werden auch für die Zukunft nicht umgesetzt werden können. Deutschland weigert sich im Wesentlichen auch in allen einzelnen Bundesländern, Betretungsbeschränkungen für bestimmte Flächen auszuweisen. Insgesamt wird die Notwendigkeit eines vernunftorientierten und sachlich vernünftigen Wildtiermanagements in Deutschland nicht angedacht.

## Falsche Akzente in der Artenschutzpolitik

**In welchem Zustand ist der deutsche Artenschutz aktuell? Welche Erfolge und Misserfolge gibt es und wie sind die Aussichten?**

In Deutschland wird die Artenschutzpolitik zwar immer noch formuliert und hoch angesetzt. Abgesehen von Planungen zu regenerativen Energien sind weitere Raumplanungsmaßnahmen in Deutschland sehr restriktiv gehandhabt. Für viele Arten gibt es teilweise sinnvolle teilweise weniger sinnvolle Schutzkonzepte. Allerdings genügt es nicht zu glauben, dass man mit einem Schutzgebietskonzept alle Arten unserer Kulturlandschaftssysteme erreichen kann. Dominantes Beispiel hier sind die Insekten. Ebenso sind es auch viele Feldvogelarten, die in den letzten 25 Jahren 50 % und mehr an Population verloren haben. Hier werden politisch konsequent - und das seit Jahrzehnten - die falschen Akzente gesetzt. Mit den Schutzgebieten, die ausgewiesen wurden, insbesondere über das Netzwerk Natura 2000 der EU, hat man sich sehr auf spezielle Biotope konzentriert. Es sind beispielsweise viele Wasservogelarten in einer positiven Tendenz-Entwicklung, aber auch einzelne Greifvogelarten konnten durch einen Vollschutz in den letzten Jahrzehnten deutliche Zuwächse verzeichnen. Insgesamt betrachtet fehlt aber sowohl ein konsequentes Naturschutz- und Artenschutzmanagement als auch ein konsequentes Wildtiermanagement durch das Instrument Jagd.

**Robert Habeck hat durchgesetzt, dass der Windkraftausbau als „übergeordnetes nationales Interesse“ gilt. Windräder können nun 18 Monate lang per Notverordnung**



Dr. Daniel Hoffmann bei der Besenderung eines Rothirsches.

Foto: KK

**ohne Rücksicht auf die Sensibilität des Standortes aufgestellt werden. Was bedeutet das für den Artenschutz in Deutschland?**

**„Die Grünen sind die größten Natur-Frevler, die Mitteleuropa in seiner bisherigen Geschichte gesehen hat.“**

Hier werden Signale gesetzt, um auf der einen Seite CO2 einzusparen in - weltweit gesehen - geradezu lächerlichem Umfang. Auf der anderen Seite werden Kraftwerke in die Landschaft hinein gebaut als große Solaranlagen oder als Windräder und dies auch auf Freiflächen. Diese Windräder haben selbstverständlich einen Effekt auf Wildtiere. Sie bedeuten in jedem Fall eine Störung. Selbst wenn ein Windrad nicht als Tötungsmaschine aufgestellt ist, verhindert seine Platzierung immer eine Ansiedlung von Wildtieren in diesem Raum - jedenfalls gilt das für viele Arten und insbesondere auch für viele Greifvogelarten. Insgesamt wird der Flächenverbrauch durch die sogenannten regenerativen Energien alles bisher Gesehene und Bekannte an Inanspruchnahme unserer freien Landschaft übertreffen. Für Deutschland haben wir global gesehen dann nur noch den einzigen Vorteil, dass wir ohnehin ein Land sind, in dem sehr wenige endemischen Arten vorkommen. Demnach ist der Gesamtschaden für die Biodiversität auf der Erde nicht ganz so groß. Wir verabschieden uns jedoch damit von allen bisher getroffenen Naturschutzmaßnahmen, die den Steuerzahler Milliarden gekostet haben.

**Jägerinnen und Jäger in Deutschland verbringen im Schnitt eine Arbeitswoche pro Monat im Revier. Für Biotoppflege und Artenschutz investieren wir 130 Millionen Euro pro Jahr aus eigener Tasche.[1] Was tut die Politik, um dieses wertvolle**

**und ehrenamtliche Engagement zu fördern?**

Leider tut die Politik in Deutschland hier sehr wenig. Es gibt lediglich einzelne Politiker, die diese wertvolle Tätigkeit zu würdigen wissen. Tatsächlich enden viele politische Bestrebungen in fast allen deutschen Bundesländern darin, dass neue Jagdgesetze auf den Weg gebracht werden, die es dem Jäger erschweren bis nahezu verunmöglichen, ein intelligentes Wildtiermanagement umzusetzen. Die Politik ist also mehr Bremsklotz, als dass sie dieses ehrenamtliche Engagement für unsere Wildtiere fördert.

## Jägerschaft in der Verantwortung

**Komplexe Zusammenhänge verstehen zu wollen ist unpopulär geworden. Was können wir Jägerinnen und Jäger tun, um für mehr Verständnis und Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu werben?** Gerade in der Jagd und letztlich bei allen Freilandaktivitäten, die Wildtiere und auch Wildpflanzen betreffen, geht es oft nicht ohne sehr komplexe Zusammenhänge. Diese müssen wir kennen und berücksichtigen, um überhaupt zu halbwegs richtigen Schlüssen zu gelangen. Für die Öffentlichkeit und auch für die Jägerschaft selbst müssen diese komplexen Themenfelder so zusammengefasst werden, dass sie allgemein verständlich sind, was immer mit Abstraktionen verbunden sein wird. Es ist heute sicher so, dass eine gewisse Lesefaulheit bei einem Großteil der Bevölkerung zu beobachten ist, was auch ein Stück weit der Schnellebigkeit unserer Informationsübermittlung geschuldet ist. Hier muss die Kommunikation ansetzen und diejenigen Medien nutzen, die aktuell auch tatsächlich von der Bevölkerung nachgefragt sind. Dazu zählen Beiträge in Blogs, kurzen Videos oder Podcasts, in denen jeweils Teilaspekte formu-

liert werden, mit denen man das Publikum dann quasi scheinchenweise zu den Fakten führt.

**Wie und wo erhalten interessierte Jägerinnen und Jäger Zugang zu den Ergebnissen der Studien von G.C.D.?**

Die meisten Arbeiten sind auf unserer Homepage zumindest kurz beschrieben. Wir wollen in Zukunft hier noch einiges mehr anbieten. Wir nutzen die Zeitschrift „Der Überläufer“ als Organ, um auch Projekte der Game Conservancy einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und wir werden uns auch verstärkt mit den neuen Medien auseinandersetzen, um eine größere Reichweite für unsere Projekte zu bekommen. Auch die wissenschaftliche Publikation der Arbeiten, die wir in Kooperation mit unterschiedlichen Universitäten erstellen und erstellt haben, werden wir in Zukunft noch verstärken.

**Ich bedanke mich bei Dr. Daniel Hoffmann für das ausführliche Interview.**

### Literaturhinweis:

1] Repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts GMS Dr. Jung GmbH im Auftrag des Deutschen Jagdverbandes (DJV), 2022. Befragt wurden laut DJV knapp 1.300 Jägerinnen und Jäger.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Hirsch&Co

**Game Conservancy Deutschland G.C.D.**  
<https://gameconservancy.de>

Als anerkannter Naturschutzverein steht die G.C.D. für eine bewirtschaftete Natur, ökologische Ressourcenschonung und den Erhalt sowie die Ausweitung der Artenvielfalt.

Den Zusammenhang ökonomischer und ökologischer Zielsetzungen fasst die G.C.D. in ihrem Leitmotiv „Lebendige Natur durch nachhaltige Nutzung“ zusammen.

Die G.C.D. strebt in Kooperation mit führenden Forschungseinrichtungen an, als unabhängiger und anerkannter Meinungsbildner und beratende Fachinstitution zu fungieren. Die G.C.D. gibt wissenschaftliche Anregungen und begleitet Forschungsprojekte. Das weitgefächerte wissenschaftliche Netzwerk führt professionell den Nachweis, dass nachhaltige Nutzung die Biodiversität unserer Ökosysteme erhält und verbessert.



# kapital

## SilomiX

und kapitale Hirsche

Silage aus Mais, Sonnenblume, Luzerne, Apfel-, Weintrester, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, Pflanzenextrakte

## Maissilage

beste Qualität  
Vakuumverpackt

## Himalaya

der „Magnet“ in der Salzkiste

Reiner Salzkristall aus dem Himalaya Gebirge, fördert die Tiergesundheit und das Wohlbefinden, optimale Aufnahme, keine Verunreinigungen, restlose Verwertung

## ApfelmiX

Spezial

und Spitzenböcke

Sesam, Apfeltrester, Mais, Qualitätshafer, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine

## Apfeltrester

trocken  
Aromaschutz-  
verpackt

0664/543 39 34, [www.wildfutter-haas.at](http://www.wildfutter-haas.at)



**WAM**

Wild-Abwehr-Mittel  
extra rosarot

Konditionen für Mitglieder  
des Tiroler Jagdaufseherverbandes

**Forstbedarf** (Fachkatalog) -12 %  
(mit wenigen Ausnahmen)

**Jagdbekleidung** – 20%

**Optik auf Angebotsbasis**

Bestellungen und Anfragen an:  
Jörg Wild, Tel.: 0664 1044268, [joerg.wild@grube.at](mailto:joerg.wild@grube.at)

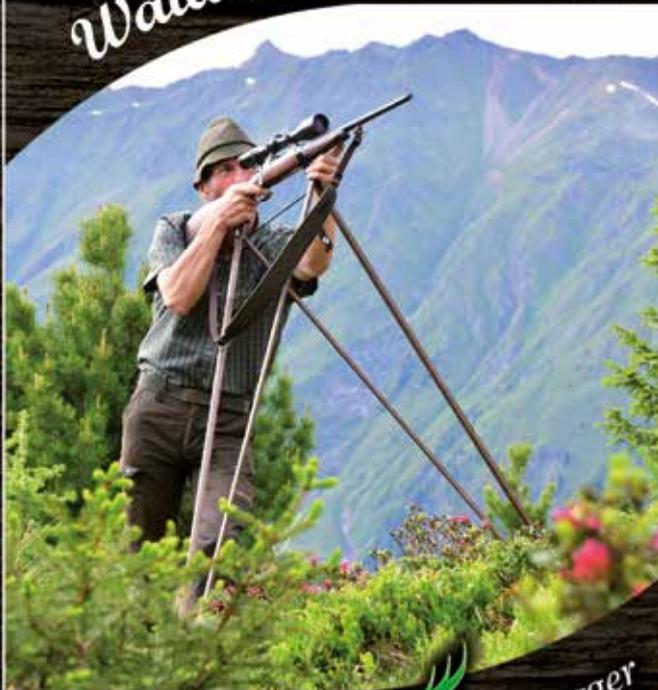
**Jetzt gegen  
Wildverbiss  
schützen**

**GRUBE**

07613/44788 | [GRUBE.AT](http://GRUBE.AT)

Roland Grimm - A-9961 Hopfgarten i. Def. - Tel.: +43 699 16021974

*Waid mehr als nur ein Stock*



Online Shop unter:

[www.deferegger-pirschstock.at](http://www.deferegger-pirschstock.at)

**Deferegger  
Pirschstock**



## Sepp Rietzler, Ötztal †



Am 16. März ist unser Jagdaufseher Kollege und Freund Sepp, unter großer Anteilnahme der Jägerschaft, der Imkerkollegen, der Jagdhornbläser und der Bevölkerung in der Pfarrkirche Ötztal Bahnhof verabschiedet worden.

Sepp hat im Jahre 1978 die Jagdaufseher Prüfung abgelegt und war über 40 Jahre Mitglied des Tiroler Jagdaufseher Verbandes. In diesen über 40 Jahren hat Sepp in diversen Revieren im Karwendel, im Ötztal und in Haiming seine Dienste gewissenhaft und weidmännisch ausgeführt. Auch in der Nachsuchstation hat er wertvolle Dienste geleistet.

Sein großes Steckenpferd war die Imkerei, wo er als Königinnenzüchter weitem bekannt war. Die Jagdhornbläser verabschiedeten sich von unserem Sepp mit der Fanfare „Jagd vorbei“ und die Jägerschaft mit dem letzten Bruch.

Weidmannsruh.  
BO Hugo Melmer



Ludwig HOFER, Matrei am Brenner, 28.08.1930 - 25.01.2023

Arnold HAPPACHER, Weinbergin Imst, 17.09.1940 - 03.02.2023

Anton EHRENSBERGER, Habring in Schwoich, 24.12.1952 - 15.02.2023

Josef RIETZLER, Unterrain in Ötztal, 24.07.1948 - 11.03.2023



# DIE JAGGADISTEN



Foto: iStock\_anaelva

## Wer bezahlt all diese Geweihe?

**E**s ist eine einigermaßen befremdliche Vorstellung: Zu einem besonderen Anlass bekommt ein Jäger einen Abschuss geschenkt. Er freut sich über das zweifellos teure Geschenk sehr. Aber bedankt sich dafür bei der Allgemeinheit nicht, obwohl diese zur Trophäenjagd hierzulande in so manchem Fall kräftig zuzahlt.

Denn in Österreich landen Trophäenjäger oft vor dem Verwaltungsgericht. Nicht weil sie ein Tier einer geschützten Art erlegt haben, sondern einen Hirsch oder Rehbock der falschen Altersklasse, oft nur ein Jahr zu jung oder zu alt. Halten Sie das als Nichtjäger für unwichtig und langweilig? „Wenn die Bürger wüssten, was diese Verfahren den

Staat kosten, wären sie sehr erstaunt“ meint dazu eine Landesgerichtspräsidentin. Noch mehr erstaunen die skurrilen Jagdgesetze, die zu diesen Verfahren führen: Sie verpflichten den Jäger bereits vor dem Schuss zweifelsfrei zu erkennen, ob der anvisierte Hirsch nicht erst fünf oder doch schon mindestens zehn Jahre alt ist. Doch das genaue Alter lässt sich erst am toten Tier, an einem aufgeschnittenen Zahn unter dem Mikroskop feststellen. Einige hundert Hirschzähne werden jährlich so untersucht. Der Jäger gleicht einem Türsteher, der die Ausweise der Gäste erst bei Verlassen des Clubs kontrollieren kann, und dennoch für den Einlass von Minderjährigen bestraft wird. Beschwerft er sich über diese widersinnige Regelung, rät ihm der Gesetzgeber,

eben nur jenen Gästen Zutritt zu gewähren, die für ihn optisch zweifelsfrei alt genug sind. Allerdings: Wer die Gäste persönlich kennt, ist seinen Konkurrenten gegenüber im Vorteil und ist an der Beibehaltung der paradoxen Regelung interessiert.

Und dabei ist doch hinlänglich bekannt, dass ein Hirsch erst ab zirka seinem 13. Lebensjahr zweifelsfrei als alt anzusprechen ist. Einen Fehlabschuss vermeiden, können Jäger somit nur, wenn sie ausschließlich optisch zweifelsfrei junge oder alte Hirsche oder ihnen Bekannte erlegen. In einer Sozietät aber, die dem Trophäenkult huldigt, ist das keine praktikable Lösung. Trophäenjäger haben einen ausgeprägten Hang zu Geweihen und wollen sich diese auf dem Höhepunkt der Entwicklung aneignen. Hirsche sind gemäß Jagdgesetz ab dem zehnten Lebensjahr erntereif. Die Krux: Da sind sie bereits seit etwa drei Jahren in der Blüte ihres Lebens. Für diese Lebensjahre kann selbst ein erfahrener Jäger das genaue Alter eines Hirsches unmöglich erkennen. Das kann nur, wer den Hirsch gleichsam persönlich kennt, weil der seit Kalbesalter jeden Winter an der Fütterung steht.

Ein Jäger, der einen „fremden“ Hirsch erlegt, dessen Geweih, Körper und Verhalten ein anderes Alter vermuten lassen als es die Zähne preisgeben, begeht eine Übertretung des Jagdgesetzes, die in Verwaltungs- und Disziplinarstrafverfahren geahndet wird. Verständlich, dass viele Beschuldigte dagegen Beschwerde einlegen. Sind sie erfolglos, entrichten sie dem Verwaltungsgericht als Betrag zu den Verfahrenskosten 20 % der verhängten Strafe, falls das Straferkenntnis aufgehoben wird, nicht einmal das.

Dem Nichtjäger stellt sich die Frage: Warum müssen hochrangige Juristen, warum müssen die an Geld und Personal mangelnde österreichische Verwaltung und Justiz ihre knappen Ressourcen in den Dienst der Trophäenjagd stellen, um ein Gesetz durchzusetzen, das dem gesunden Menschenverstand völlig fern ist?

Seit etwa hundert Jahren werden bei Trophäenschauen die Erfolge der Trophäenjagd zelebriert. In allen Bundesländern, außer Wien, ist die Teilnahme verpflichtend. Spätestens da wird die Altersfrage gestellt. Ja, es ist gut wenn die Alterspyramide nicht zu flach ist

und es ist wichtig, dass es in einer Population alte Stücke gibt. Doch geht es den Gralshütern der Trophäenjagd in den Jagdgesetzen um den „wildbiologisch richtigen Altersklassenaufbau“ oder vielmehr um Geweihmaximierung. „Beidseitige Kronenhirsche [...] und solche Hirsche, deren Geweih, die nach der Punktebewertung für den betreffenden Lebensraum durch die bezirksweise eingerichtete Bewertungskommission festgelegte Punktezahl (C.I.C) aufweisen oder überschreiten, dürfen nicht erlegt werden“. Wie anders sollte man diese Tiroler Bejagungsrichtlinie interpretieren? Oder dass Jäger in Oberösterreich vor dem Schuss erkennen müssen, ob das Geweihgewicht eines mittelalten Rehbocks über oder unter 300 g liegt? Deshalb dürfen im Winter zwar Rehgeißen erlegt werden, nicht aber Böcke, weil diese das Selektionskriterium, ihr Geweih, schon abgeworfen haben. In ihren Zügen den barocken Prunkjagden durchaus ebenbürtig, ist diese überreglementierte Jagd auch bei den meisten Jägern unbeliebt. Und absurd, führt sie doch zu einer auch von Trophäenjägern unerwünschten Selektion.

Gravierender aber ist, dass die peniblen Vorgaben nicht nur Geweihfreaks, sondern alle Jäger zu hoher Selektivität nötigen, was zu langen Jagdzeiten und starkem Jagddruck führt, sowie eine störungsarme Jagd und eine effektive Regulation des Wildbestandes behindert. Vielerorts hemmt zu viel Rot- und Rehwild die nötige Verjüngung des Waldes und verursacht Schäden. Und die Trophäenjagd als Wirtschaftsfaktor kann diese finanziellen Verluste für so manchen Grundbesitzer wohl lindern, aber nicht kompensieren. Doch eben weil waldschädigende Naturereignisse häufiger werden, sind sich verjüngende, struktur- und artenreiche Wälder so wichtig, ja notwendig. Und letzten Endes stellt ein gesunder Wald auch den Lebensraum für einen angepassten Wildbestand dar. Richtiger Altersklassenaufbau? Unbedingt - und zwar für Wald und Wild. Im Interesse aller Beteiligten sollte deshalb „Wald und Wild vor Geweihen“ eingefordert werden und von der Allgemeinheit nicht noch absurde Verfahren zur Trophäenjagd finanziert werden.

Eure Jagadistl



Von links: LO Christoph Burgstaller, Mag. Gerd Grünauer, Andrea Deutschmann, LO Ing. Hanshelmut Helm, LJM Anton Larcher, LO Artur Birmair, Dr. Josef Schoffnegger, Mag. Günther Gomernig, Marianna Wadl, LO Bernhard Wadl, Damijan Kölich

## 50 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband – der große Bruder feiert Geburtstag!

Im 50. Bestandsjahr lud der Landesvorstand am 13. Mai d.J. zur 49. Landesvollversammlung und zum Festakt anlässlich des 50. Bestandsjubiläum in die „Schleppe-Arena“ nach Klagenfurt. Die Organisation oblag dem Klagenfurter BO Markus Schmiedmaier mit seinem Komitee. Der Einladung zur Vollversammlung waren 121 von 146 stimmberechtigten Delegierten aus allen acht Bezirken und zahlreiche Ehrengäste gefolgt. In der von Landesobmann Bernhard Wadl straff geführten Jahrestagung, wurden satzungskonform der Jahresrechnungsabschluss für 2022 vom Landeskassier vorgetragen, gefolgt vom Prüfbericht der Landesrechnungsprüfer,

die letztlich an die Vollversammlung den Antrag auf Entlastung des Landeskassiers und gesamten Vorstandes stellten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In seiner Ansprache blickte LO Wadl auf 50 Jahre Verbandsgeschichte und die großen Errungenschaften für den Verband, seine Mitglieder und das Jagdschutzwesen zurück. Seine Rede war aber geprägt von einer herzlichen Dankabstimmung an alle Funktionäre (ob schon ausgeschieden, verstorben oder noch amtierend), aber auch zahlreiche Vertreter der Landespolitik und des öffentlichen Lebens, die zur erfreulichen Entwicklung und

dem heute hohen Ansehen des Verbandes beigetragen haben. Abschließend äußerte er an die anwesenden Vertreter der Landespolitik vier „Geburtsstagswünsche“!

Die Grußbotschaften der Ehrengäste – abgeschlossen von LWK-Präsident Siegfried Huber, der Klagenfurter Stadträtin Sandra Wassermann und dem LH-Stev. Martin Gruber, waren höchst informativ und voll des Lobes für den KJAV und seine geleistete Arbeit. Zur großen Überraschung wurde dem LO vom Tiroler LO Artur Birmair, die Ehrenmitgliedschaft zum TJAV verliehen und ihm vom Steirischen LO Ing. Hanshelmut Helm, ein dekora-



Verleihung des Grossen Ehrenzeichens des Landes Kärnten an LO Bernhard Wadl.



Ljm.-Stev. und LO Artur Birmair verleiht LO Wadl die Ehrenmitgliedschaft zum TJAV.



JA-Kamerad und Delegierter, Olympiasieger Fritz Strobl.



Festredner Ljm. DI Anton Larcher.

tives Ehrenpräsident überreicht. Höhepunkt war die Verleihung des „Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten“, durch LH-Stev. Martin Gruber und Landtagspräsident Andreas Scherwitzl.

Mit der Verleihung von Verdienstabzeichen an Marianna Wadl (Gold), Erich Furian (Gold) und des „Ehrenabzeichens“ (Silber) an Obstlt. Gerald Malle vom Naturschutzbeirat Kärnten, durch den LO und seine Stellvertreter, erreichte die Versammlung den nächsten Höhepunkt.

Der Antrag des erweiterten Landesvorstandes auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 30,-, ab dem Jahr 2024, wurde von den

Delegierten mit großer Mehrheit angenommen. Mit der jagdmusikalischen Umrahmung der 49. LVV zeichnete sich die „JHBG Wolfsberg“, aus.

Nach einer Kaffeepause, eröffnete Moderator Mag. Martin Grünwald den Festakt, anlässlich 50 Jahre KJAV. Als Festredner haben sich Ljm. Dr. Walter Brunner, Ljm. DI Anton Larcher (Tirol), Landtagsabgeordneter Bgm. Erwin Angerer und der 3. Landtagspräsident, Bgm. Andreas Scherwitzl nacheinander mit sehr pointierten Ansprachen in der Geschichte des KJAV verankert. Einen Sonderapplaus gab es für die fulminante Festrede des Tiroler Landesjägermeisters Anton Larcher. Jagdkul-

turell umrahmt wurde der Festakt von der JHBG „Maria-Luggau/Longegg“, der „Alphornbläsergruppe Wieting“, dem „Chor der Kärntner Jägerschaft“ und „Lois und seine Buam“ als Maria-Luggau - mit der abschließenden „Großglocknerblick-Polka“ von Slavko Avsenik. Wie schon im Vorjahr, bildete den kulinarischen Abschluss ein vom Völkermarkter Cateringer, Dietmar Ronacher mit Team, höchst einladend und appetitlich aufgebautes Festbuffet. Das Gebotene war nicht nur eine Augenweide – es mundete allen Teilnehmern der Veranstaltung bestens! Für die Getränke waren die „fleißigen Mitarbeiterinnen“ von „Schleppe Genuss seit 1607“ und dem Manager Roman Schrott zuständig.

# AUFSICHTS-JÄGERTAG 2023 IM ÖSTERREICHISCHEN FREILICHTMUSEUM IN STÜBING

## „Jagd & Natur, i ghör dazua“ 10 Jahre Aufsichtsjäger-Verband

Am 18.6.2023 feierte der Steirische Aufsichtsjäger-Verband sein 10-jähriges Bestandsjubiläum im Österreichischen Freilichtmuseum Stübing.



**B**ei Prachtwetter und rund 300 aktiven Teilnehmern kamen an die 2000 Besucher, um die Jagd mit allen Facetten zu bestaunen. Als Gäste kamen Landesjägermeister-Stv. DDr. Burkhard Thierrichter, LO-Stv. des Salzburger Jagdschutzvereins Mag. Gerd Grünauer mit Gattin und natürlich eine Abordnung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Mit dabei waren auch Waldpädagogen, das Jagdmuseum Stainz, die „Naturwelten“, die Jagdschule Graz, die Berg- und Naturwacht, die Bergrettung und die Bäuerinnen sowie natürlich unser Sponsoring-Partner, die Oberösterreichische Versicherung. Es gab eine österreichweit einzigartige Präsentation aller Jagdhunderassen, welche von Ing. Bernhard Hammer organisiert wurde. Landeshornmeister Thomas Weinzerl organisierte das um-

fangreiche Musikprogramm. Mit dabei waren die Jagdhornbläsergruppen aus Arnfels, Graz, Hausmannstätten, Weiz und Oberwölz sowie die Gruppe „Erzherzog Johann Stainz“. Die Gamskogelmusi und die Volkstanzgruppe Friesach rundeten das Musikprogramm ab. Die Kulinarik mit Wildspezialitäten von Willi Rath und hervorragende Weine vom Winzer Hansi Seidl verwöhnten unsere Gaumen. Nach einem Gottesdienst, zelebriert von Prof. Helmut Schlacher, folgten die Eröffnung und die Grußworte der Ehrengäste. Anschließend bat Moderator Dr. Gerhard Jesner unsere Kursteilnehmer des Aufsichtsjäger-Kurses 2023 auf die Bühne. Dort überreichte der Landesobmann und Kursleiter Ing. Hanshelmut Helm die Aufsichtsjäger-Urkunden des StAJV. Wir sind stolz, dass wir alle Prüflinge positiv durch die

Prüfung bringen konnten. Die Kursteilnehmer überraschten die anwesenden Vortragenden mit einem Geschenkkorb und überreichten dem Kursleiter die weiße Fahne. Im Anschluss leitete der Moderator zum Frühschoppen über, dem dann die Vorstellung der Partner und die Jagdhundepräsentation folgten. Die Preisverleihung der erfolgreichen Schützen am Schießstand beendete den offiziellen Teil. Danke sagen möchte ich allen Helfern, die zu diesem äußerst gelungenen Tag beigetragen haben. Insbesondere dem Österreichischen Freilichtmuseum unter Dir. Egbert Pöttler und für die Organisation Gabi Göllner und BO Günther Bulla. So eine Veranstaltung organisieren kann man nur in einem gut funktionierenden Team, das hat der Steirische Aufsichtsjäger-Verband mehr als bewiesen.



Foto: KK

# 10 Jahre StAJV

Schüttmaier bis 2015. Seit 2015 darf ich dem Verband vorstehen. Waren es anfänglich 2 Bezirksgruppen, so setzt sich der Verband derzeit aus 8 Bezirksgruppen zusammen, welche die Arbeit für die Aufsichtsjäger in den Regionen durchführen. Der Mitgliederstand beträgt aktuell 1100. Seit dem Jahr 2014 hält der StAJV erfolgreich reine Aufsichtsjäger-Kurse ab. In der Steiermark waren wir die Ersten, die einen reinen Aufsichtsjägerkurs abhielten. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung unserer Mitglieder sind unserem Verband ein großes Anliegen. So betreiben wir ein Kompetenzzentrum, wo Anfragen aller Art rasch und unbürokratisch beantwortet werden. Unsere 4x jährlich erscheinende Verbandszeitung ist nicht nur in der Steiermark, sondern auch in ganz Österreich und über Österreichs Grenzen hinaus ein gern gelesenes und anerkanntes Fachmagazin. Die manchmal durchaus kritischen Artikel gefallen nicht immer allen. Aber es ist nur recht, wenn man verschiedene Meinungen kundtut und darüber diskutiert. Natürlich wissen wir, dass wir hier manchmal kritisch gegenüber unserer Landesjägerschaft sind, was wir uns aber herausnehmen, da es in Österreich noch ein freies Recht der Meinungsäußerung gibt und wir eben Dinge ansprechen, die viele zwar denken, aber nicht aussprechen. Das ist der Vorteil einer Unabhängigkeit und dass wir derzeit noch bei keiner Jägerschaftswahl antreten. Dank Vermittlung von LO Bernhard Wadl konnten wir „Das Steirische Jagdgesetz in Wort und Bild“,

verfasst von Dr. Pflüger und Dr. Haselmann, herausgeben. Mittlerweile gibt es eine 2. Auflage, denn die erste war bereits nach 2 Monaten ausverkauft. Dieses Buch wird nach einer längeren Anlaufzeit in vielen Jagdkursen als Kursunterlage verwendet. Die Herausgabe konnten wir uns als kleiner Verband nur dank Honorarverzicht der Autoren und des kostenlos zur Verfügung gestellten Urheberrechts von Dr. Helmut Arbeiter, welcher das Kärntner Jagdgesetzbuch verfasst hat, leisten. Da wir bis dato von der Landesjägerschaft mit keinem Cent unterstützt wurden, freut es uns, dass wir für eine Unterstützung die Oberösterreichische Versicherung unter Landesdirektor Otto Lankmaier gewinnen konnten, und wir sind dankbar, dass wir dieses Sponsoring auch weiterhin genießen dürfen. Eine für unsere Mitglieder zugeschnittene Rechtsschutzversicherung wurde ebenfalls mit der OOE Versicherung umgesetzt. Unsere Homepage wurde nach 10 Jahren einem Facelifting unterzogen und erscheint nun in neuem und übersichtlicherem Erscheinungsbild. In der letzten Vorstandssitzung haben wir einstimmig den Beschluss gefasst, dass wir als StAJV für unsere Mitglieder ab 2024 zu den Kosten für die verpflichtende Weiterbildung in der Höhe von 50 Euro einen Kostenzuschuss von 10 Euro gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung leisten werden, da es nicht einzusehen ist, dass der Aufsichtsjäger für seine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Weiterbildung bezahlen muss und seitens der durchführenden Landes-

jägerschaft hier keine andere Lösung angestrebt wird. Für die Zukunft wünsche ich mir mehr Anerkennung durch die anderen Jagdvereine und nicht nur Gegenwind, denn uns allen geht es um dasselbe: nämlich darum, unsere Jagd zu erhalten – und da bedarf es einer Bündelung aller Kräfte und vor allem Ehrlichkeit, denn sonst werden wohl andere sagen, ob und wie wir unsere Jagd ausüben werden. An uns Aufsichtsjägern wird jedenfalls kein Weg vorbeiführen und unsere Notwendigkeit wird steigen.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Vorstandsmitgliedern und allen Funktionären, auch jenen, die bereits ausgeschieden sind, und jenen, die in den Bezirksgruppen unsere Arbeit mittragen und vor Ort umsetzen. Ebenso gilt der Dank dem Redaktionsteam unserer Verbandszeitung. Es ist nicht selbstverständlich, in der heutigen Zeit Menschen zu finden, die eine Aufgabe übernehmen und eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Ich bin dankbar, dass es euch Idealisten gibt, denn ohne euch wäre eine fruchtbringende Verbandsarbeit nicht umsetzbar. Danke auch für die Professionalität und Konstruktivität unserer Vorstandssitzungen, die auf diese Art und Weise einfach auch Freude machen, und für die Menschen, die ich durch diese Tätigkeit kennenlernen durfte. Jeder von euch ist eine Bereicherung! Danke auch an meine Partnerin Andrea für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Weidmannsheil!  
Ing. Hanshelmut Helm  
(LO StAJV)

**D**er Steirische Aufsichtsjäger-Verband wurde im Oktober 2013 gegründet. Nach Vorgesprächen von Dr. Bruno Pflüger, einem Kärntner, mit LO Bernhard Wadl vom Kärntner Jagdaufseher-Verband wurde die Idee geboren, einen solchen Verband zur Unterstützung der Aufsichtsjäger ins Leben zu rufen. Natürlich gab es im Vorfeld der Gründung schon Diskussionen, dass man so etwas in der Steiermark nicht brauche, da ohnehin die Jägerschaft die gesetzliche Interessenvertretung der Aufsichtsjäger sei. Die Befürchtung, dass sich die Aufsichtsjäger zusammenschließen und ihre vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben – nun mit Rückhalt des StAJV – vermehrt wahrnehmen könnten, hat wohl nicht jedem gefallen und gefällt auch nach wie vor nicht jedem. Die eigentliche Gründung erfolgte durch Dr. Bruno Pflüger und mich am 16. August 2013, als die Statuten der Behörde vorgelegt wurden. Als Vereinssitz wurde Stainz gewählt, da hier auch das über Österreichs Grenzen hinaus bekannte Jagdmuseum ist. Gründungsobmann war Dr. Clemens Grossinger, welcher aber bald aus gesundheitlichen Gründen zurücklegen musste. Ihm folgte Hanno



Unsere Landesbank

Geschäftsstelle Landeck  
Hypo Landeck, Malsersstrasse  
Telefon: +43 (0)50 700 - 1800  
hypo.landeck@hypotirool.com

Zahlungen an den Tiroler Jagdaufseherverband  
bitte auf das Konto TJAV, HYPO Tirol  
**IBAN: AT84 5700 0300 5551 0781**

**Bei Zahlungen an den  
Tiroler Jagdaufseherverband bitte  
unbedingt die angeführte Mitgliedsnummer  
bzw. Verwendungszweck eintragen!!!**

## AUFLÖSUNG QUIZ



- |                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| 1 = I) GIFTIG   | 6 = H) GIFTIG   |
| 2 = E) GIFTIG   | 7 = B) UNGIFTIG |
| 3 = A) GIFTIG   | 8 = F) UNGIFTIG |
| 4 = G) UNGIFTIG | 9 = J) UNGIFTIG |
| 5 = D) GIFTIG   | 10 = C) GIFTIG  |

**PLUG-IN  
HYBRID  
PLUG-IN**

**ECLIPSE CROSS  
PLUG-IN HYBRID**

4x4 Allrad  
5 Jahre Garantie  
Sofort verfügbar

Ab **€ 34.490,-\***  
bei Finanzierung\*\* inkl. Mitsubishi-  
und Eintauschbonus\*\*\*

**AUTOHAUS  
MASCHLER**

Bundesstr. 114a - 6500 Landeck-Gurnau  
office@auto-maschler.at | www.auto-maschler.at

Kraftstoffverbrauch: 20 l/100 km (CO<sub>2</sub>-Emissionen: 46 g/km (WLP) kombiniert).  
Sonderstil: Mitauspreis gültig für Mitsubishi Eclipse Cross PHEV. Anpreisung inkl. Mitsubishi Bonus,  
Finanzierungsbonus und Eintausch-Bonus. \*\* Mitsubishi Finanzierungsbonus Eclipse Cross PHEV  
gültig bei Finanzierung. Bitte die Details Lesung. Gültig bis 31.03.2022. \*\*\* Mitsubishi Bonus  
Anpreisung. \*\*\*\* Eintausch-Bonus gültig bei Einzahlung eines Gebrauchtwagens. Preiskalkulation  
Anpreisung, gültig bei Kaufvertragsabschluss bis 31.03.2022. Stand 10/2021.

**LOFERER WAFFENECKE**

Vom Jäger für den Jäger seit 1985

- Jagd- und Sportwaffen
- Jagdoptik
- Munition
- Jagdzubehör
- Jagd- und Outdoorbekleidung
- Jagdhundezubehör

Ing. Franz Schmiderer  
Hallenstein 47 · 5090 Lofer · Österreich  
+43 (0) 6588 8648  
+43 (0) 676 33 53 962  
info@loferer-waffenecke.com  
www.loferer-waffenecke.com



Welpenvermittlung  
 Dr. Regina Thierriecher  
 Tel.: 0676/3856590

**IMPRESSUM**

**Herausgeber und Medieninhaber (Verleger):** Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Artur Birlmair, 6500 Fließ, Hochgallmigg 137. **Redaktion:** Artur Birlmair, Christa Kohler, Mag. Anton Stallbaumer, Evelyn Strizsik. **Grafik:** Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH, Lindenweg 37, 6094 Axams. **Anzeigenverwaltung:** Medieninhaber  
 Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

# KASER

## TROPHÄEN

auskochen  
 bleichen  
 zuschneiden  
 in 1A-Qualität

Präparator Kaser | Leopoldstraße 55a  
 6020 Innsbruck | Tel. 0512 57 09 88  
 Nähe Grassmayrkreuzung



**Nach einer kalten Ansitznacht  
 haben Sie etwas Komfort verdient.**

Mit seinem permanenten oder zuschaltbaren 4MOTION Allradantrieb überwindet er unwegsames Gelände. Selbst mit einer Anhängelast von bis zu 3,5 t schafft er Steigungen von bis zu 12 %. **Jetzt bei uns.**

Symbolfoto.  
 Verbrauch: 8,1 – 8,7 l/100 km,  
 CO<sub>2</sub>-Emission: 112 – 229 g/km.



6511 Zams                      6460 Imst  
 Hauptstraße 13              Gewerbepark 6  
**www.autohaus-falch.at**

**astri**  
Tradition die passt®

IHR TIROLER EXPERTE FÜR  
**JAGDBEKLEIDUNG**

**15% RABATT**  
für **MITGLIEDER**

... im **astri-Shop in Ötztal-Bahnhof.**  
(\* Ausgenommen Aktionsware und bereits reduzierte Artikel.)

6430 Ötztal-Bahnhof | [astri.at](http://astri.at) | **ÖTZ  
TAL**

## Offizieller Anzug des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Das Nachfolgemodell des bereits vor rund 30 Jahren eingeführten Jagdaufseheranzug dient dem zeitgemäßen, geschlossenen Auftreten der Jagdaufseher in der Öffentlichkeit bei jagdlichen Veranstaltungen. Bei der Auswahl wurde Wert auf Tragekomfort und qualitätsvolle Verarbeitung bester Materialien gelegt. Schon vor über hundert Jahren waren Jäger vorwiegend grau gekleidet; wobei grün hingegen als Farbe des Försters galt. Dieser Tradition folgend, bleibt der Tiroler Jagdaufseherverband bei der Grundfarbe grau, mit tannengrünen Absetzungen aus Tuchloden.

- **Herren-Revers-Janker** mit Pattentaschen, Hirschhornknöpfen, Schulterklappen und Rückenfalte mit Dragoner
- **Hose** mit Bundfalte, schräge Eingriffstasche;
- Komplet (offizieller VP ca. 390 €) 290 €

Zusätzlich erhältlich:

- **Weste**, ärmellos, grüner Tuchloden mit Metallknöpfen (offizieller VP ca. 129 €) 96 €
- **Krawatte**, mit Vereinseblem 15 €

Viele Konfektionsgrößen (normale, schlanke oder untersetzte Größen) auf Lager oder lieferbar. Individuelle Änderungen sind seitens des Herstellers nicht möglich, jedoch können verschiedene Größen kombiniert werden. Rückgabe oder Umtausch möglich.

Anprobe nach Terminvereinbarung oder Bestellungen unter Angabe der Konfektionsgröße an Landesobmann Artur Birmair, [obmann@tjav.at](mailto:obmann@tjav.at) oder Tel. 0664 8243236

## Beim Verband erhältlich

Bestellung im Onlineshop  
der Homepage [www.tjav.at](http://www.tjav.at)  
oder Christa Kohler,  
Zittenhof 6, 6671 Weißenbach a.L.  
T 0664/4115996,  
E-mail: [kassier@tjav.at](mailto:kassier@tjav.at)  
Preise zuzüglich Portokosten



€ 12,-

Verbandsabzeichen groß



€ 8,-

Verbandsabzeichen klein



€ 10,-  
pro Paar

Kragenaufnäher



Jagdaufseherfibel



**NEU**  
Gürtelschnallen



€ 85,-

Gürtelschnalle

€ 18,-

Passender Ledergürtel



**Gratis bis 3 Stück**

Aufkleber mit Verbandslogo, transparent



€ 40,-

Taschenmesser Victorinox



€ 12,-

Morakniv Messer  
Companion schwarz-orange



€ 75,-

Vulkan  
Messerschärfer



Lodenpelerine der Firma Astri,  
Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchloden,  
mit Logo des TJAV als dezente Stickerei.  
Einheitsgröße für Herren und Damen.  
Passend für kalte Tage als Ergänzung zum  
offiziellen Anzug des TJAV oder bestens  
geeignet für die Jagdausbübung.

**SONDERPREIS € 155,-**

Bestellungen an Artur Birmair,  
0664 8243236 oder [obmann@tjav.at](mailto:obmann@tjav.at)



€ 18,-

Patronenetui aus Loden  
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)



ab € 35,-

Zirbenkissen ca. 25x25 € 35,-, ca. 35x35 € 45,-  
Andere Maße auf Anfrage



€ 25,-

Wimpel mit Verbandslogo  
und Metallständer

## Der Verband in Zahlen

Art	Anzahl	%	
Mitglieder	1392		
Frauen	36	2,59%	
Männer	1356	97,41%	
Altersdurchschnitt	59	Jahre	
Ältestes Mitglied	99	Jahre	
Jüngstes Mitglied	24	Jahre	
Mitgliedschaft Ø	20		
Längste Mitgliedschaft	53	35	Mitglieder seit Gründung
	2022	2023	
Eintritte	49	23	
Verstorben	12	4	
Mitglieder nach Bezirk	Gesamt	Frauen	Männer
Imst	170	4	166
Innsbruck	35	1	34
Innsbruck-Land	215	10	205
Kitzbüchel	183	5	178
Kufstein	159	5	154
Landeck	239	3	236
Lienz	138	2	136
Reutte	69	2	67
Schwaz	177	4	173
Nicht in Tirol wohnhaft	7	0	7

## Ziele und Aufgaben des Verbandes

**I. Vertretung der Interessen der Jagdaufseher Tirols**

**II. Fortbildung und Schulung**

**III. Rückhalt der Ausübung und Erfüllung ihrer Aufgaben**

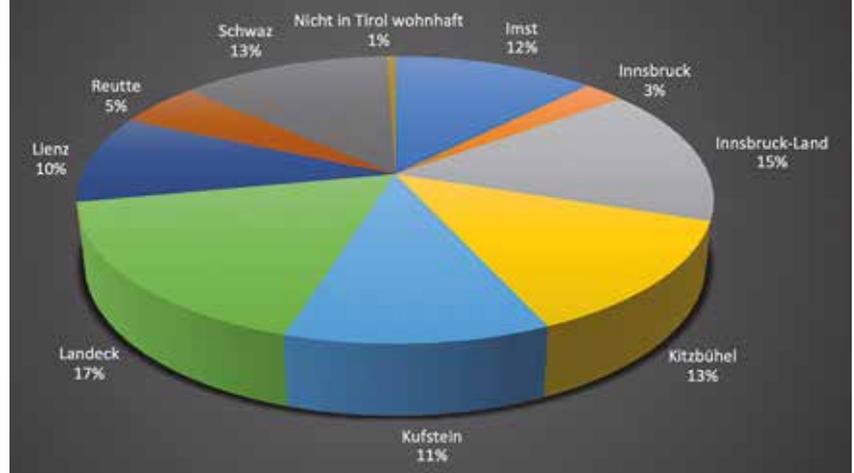
**VI. Öffentlichkeitsarbeit und Hebung des Ansehens**

**V. Erkennen von Notwendigkeiten**

## Altersverteilung



## Mitglieder nach Bezirk



## Service für Mitglieder des TjAV

**K**eine bloße Schätzung (wie die Beurteilung der Abnutzung der Kauflächen), sondern eine exakte Methode zur Altersbestimmung ist der Zahnschliff. Hier erfolgt die Altersermittlung über die jährliche Anlagerung der Ersatzdentschichten. Dabei werden die jährlich gebildeten Ersatzzementzonen zwischen den Zahnwurzeln des ersten Backenzahnes (M 1) angeschliffen. Durch den unterschiedlichen Stoffwechsel während Sommer und Winter ergibt sich ein jahring-ähnlicher Aufbau von Ersatzdentin, der unter dem Mikroskop sichtbar wird.

Altersbestimmung beim Rotwild durch Zahnschnitt nach der Methode B. Mitchel.

**Voraussetzung:** Unterkiefer mit Angaben über Erlegungsdatum, Revier, Bezirk

**Adresse:** Oberförster Ing. Sepp Vogl, 6460 Imst, Kappellenweg 26,  
T 0664/5339783, vogl@cin.at

Reinhold Sieß, Tasseier 102 b, 6591 Grins,  
T 0664/8108317, reinhold.sieess@aon.at

Der TjAV möchte sich bei dieser Gelegenheit bei Ing. Sepp Vogl und Reinhold Sieß recht herzlich für dieses kostenlose Service bedanken.



# Vorstandsmitglieder

 stand 31.07.2023

FUNKTION	NAMEN	ADRESSE	TELEFON	E-MAIL
<b>VORSTAND</b>				
Landesobmann	Artur Birmair	6500 Landeck, Hochgallmigg 137	0664/8243236	obmann@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer	6094 Axams, Wiesenweg 42	0512/582120	ra@kometer.net, obmanstv1@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter und Kassier	Christa Kohler	6671 Weissenbach a. Lech, Zittenhof 6	0664/4115996	kassier@tjav.at
Schriftführer	Franz Hohenauer	6252 Breitenbach, Dorf 198	0676/9100126	sf@tjav.at
Vorstandsmitglied	Dr. Felix Frießnig	6094 Axams, Schäufole 3	0664/4024395	vorstand1@tjav.at

## ERSATZ

Schriftführer Stellvertreter	Mag. Anton Stallbaumer	9919 Heinfels, Panzendorf 14	0664 / 8376920	sfstv@tjav.at
Kassier Stellvertreter	Reinhold Zisterer	6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20	0664/88224865	kassierstv@tjav.at
Vorstandsmitglied Stellvertreter	Bmst. DI (FH) Anton Larcher	6020 Innsbruck, Dörrstraße 85	0664/6181610	vorstand1stv@tjav.at

## REFERENTEN

Bildungsreferent	Peter Haaser	6250 Kundl, Saulueg 12	0664/4912357	ausbildung@tjav.at
Redaktionsteam	Evelin Strizsik	6222 Galzein, Hochgalzein 21d	0699/10546560	redaktion@tjav.at
Finanzreferentin	Christine Gleinser	6167 Neustift im Stubaital, Pinisweg 2	0650 2546010	christine.gleinser@stubainet.com

## BEZIRKE

B0 Innsbruck	Manuel Spiegl	6173 Oberperfuss, Völsesgasse 39	0650/7518643	innsbruck@tjav.at
B0 Imst	Hugo Melmer	6430 Ötztal Bahnhof, Hochwartweg 6	0650/8126953	imst@tjav.at
B0 Schwarz	Hans Schreyer	6280 Zell am Ziller, Rohrberg 48a	0676/4032010	schwaz@tjav.at
B0 Kitzbühl	Thomas Viertl	6380 St. Johann i.T, Velbenstraße 18b	0664/1117011	kitzbuehel@tjav.at
B0 Kufstein	Ulrich Krause	6233 Kramsach, Weidach 1	0676/6586552	kufstein@tjav.at
B0 Reutte	Anton Lorenz	6622 Berwang 39	0660/4838690	reutte@tjav.at
B0 Lienz	Gebhard Klauzner	9905 Gaimberg, Grafendorf 61	0676/9136661	gebhard.klauzner@gmx.at
B0 Landeck	Edi Kraxner	6500 Landeck, Perfuchsberg 23	0664/88530297	landeck@tjav.at

## KONTROLLE

Kassaprüfer	Reinhard Draxl	6500 Landeck, Hochgallmigg 123	0676/849409250	r.draxl@tsn.at
Kassaprüfer	Herbert Staudacher	6410 Telfs, Arzbergstraße 7d	05262/68844	



ATC/STC  
DAS  
ABENTEUER  
WARTET

SEE THE UNSEEN



SWAROVSKI  
OPTIK